ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT XVIII.

ERSCHEINT IN ZWANGSLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 1,50 MARK.

DANZIG.
COMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERTLING.

1886.





Wegner,

Geschichte des Schwetzer Kreises,

Band II.

Eine polnische Starostei und ein preussischer Landrathskreis.

Geschichte des Schwetzer Kreises
1466—1873

von

Hans Maercker,
Rittergutsbesitzer in Rohlau, Kreis Schwetz.

Eine polnische Starostei

und

ein preussischer Landrathskreis.

Geschichte des Schwetzer Kreises
1466—1873

von

Hans Maercker,
Rittergutsbesitzer in Rohlau, Kreis Schwetz.



Theil II.

Spezielle Ortsgeschichte.



A. Die Städte.

Neuenburg.

Schloss und Starostei.

Starosten, Burggrafen und höhere Schlossbeamte:

Vor 1468 Egenolph, Hauptmann von Neuenburg.

1468—1510 Nynognew von Jasziona (Jaszynski) Hauptmann.

1514 — Niklas Spoth von Crayoff (Croyff), Woywod auf Stargardt, Hauptmann.

1521 — Achacius Spoth, Sohn des vorigen, Hauptmann.

1521—1526 Michel von Zelislaw (Selislau, Sylsla) Marienburger Unterkämmerer, Hauptmann.

1528—1554 Johann von Werden der ältere, Bürgermeister von Danzig, Hauptmann.

1530 Andris Lange, derzeit Anwald.

1530 Carolus Rosenbergk, Schlossoffizier.

1533—1540 Hans Schrockow (auch Schrockert) Burggraf.

1540 Hans Wotka, Burggraf.

1540 Paul Hamerstein, Burggraf und Anwald.

1540—1542 Paul Kaufmann, Burggraf und Anwald.

1556—1559 Frau Anna von Werden, Wittwe des Johann von Werden, Hauptfrau.

1559 Jakob Behmen, ihr Burggraf.

1562—1572 (12. März †) Johann von Werden der jüngere, Hauptmann.

1562 Sebastian Szadiekoffsky, Burggraf.

1568 Ludwig und Erhard von Werden, Anwalde, Brüder des Johann.

1573 Joachim Loffsky, Burggraf.

1574—1613 Georg von Werden, Hauptmann, neben ihm Ehrhard, Tenutarius genannt, gleichzeitig.

1581—1594 Obrist Ernst von Weiher im Pfandbesitz.

1580 Philipp Getzkow, Unterhauptmann.

1592 Michael Collath, praefectus.

1595 Albrecht Jansewski, Unterhauptmann.

6*

1617 — Frau von Werden und Sohn Johannes, Schlossherrschaft.
1619 Stanislaus Lipienski, Vicehauptmann.
1622—1648 (19. März †) Johann von Werden, Hauptmann, pommerellischer Unterkämmerer.
1624 Julius Lauterbach, Hauptmann (Unterhauptmann?).
1648—1650 Johann von Werden, pommerellischer Unterkämmerer, Hauptmann.
1650—1658 Gerhard Buttler, Unterkämmerer, Starost.
1655 Johann Montryn, Vicehauptmann.
1659—1689 (†) Lukas Jaworski, Vicecapitaneus.
1684 — Andreas Orzesko, Tenutarius.
1703 — Stanislaus a Konopat Konopatki, Kastellan von Kulm, Hauptmann.
1705 Vladislaus Grąbczewski, Administrator.
1738 — Jakob Zboinski, Hauptmann.
1763 ff. Joseph Benedikt Zboinski, letzter Starost.
1767 Weiher, Schlosshauptmann.
1772 (†) Ludwig von Kierzeszteyn, Hauptmanneiverwalter.

Die Starostei war von König Sigismund I. der von Werdenschen Familie schon vor 1530 „iure advitalitio ac emphyteutico" und zu Pfandrecht als ein beständiger Besitz verliehen worden. Auf ihr lasteten ansehnliche Summen, welche theils dieser König, theils sein Nachfolger empfangen hatte und deren Rückzahlung die Stände zu verschiedenen Malen versucht hatten[1]). Die beiden Johann von Werden, welche in anderen Landestheilen ansehnlichen Grundbesitz hatten, verwalteten die Starostei zur Zufriedenheit der Stadt Neuenburg, und aus ihrer Amtsthätigkeit kennzeichnet sich das Bestreben, den benachbarten Adel in Schranken zu halten[2]). Belangreicher wurde aber die Thätigkeit ihrer Nachfolger, welche, wie erwähnt[3]), dem lutherischen Glaubensbekenntniss sich mit Eifer zuwandten und die Andersgläubigen ihre Machtstellung fühlen liessen. Auch kam es bereits im Jahre 1573[4]) zu einer Differenz mit der Stadt wegen angemasster Forderung von Scharwerk, Schlossarbeit und Zahlungen für den Weichseldamm.

Nachdem von 1580—1594 der Obrist Ernst von Weiher, „ein recht-

1) Lengnich VII, pag. 67.

2) N. A. 28, pag. 38—39. Verhandlungen vom Jahre 1562 mit Hauptmann Damerau von Graudenz wegen unberechtigter Führung einer Krugwirthschaft in Lalkau, sowie N. A. 28, pag. 110—112 Drohungen gegen die edlen Mielifski und Laskowski wegen Schmälerung der Starostei im Jahre 1565.

3) Siehe Abschnitt: Reformation.

4) Gr. J.

gläubiger Katholik", wegen einer Schuldforderung von 13000 Thlr. im Pfandbesitz der Starostei gewesen war, erlangte am 15. Juni 1593[1]) Georg von Werden von König Sigismund III. ein Mandat, wonach das ihm vom König Heinrich gegebene Privilegium über die Hauptmannei Neuenburg und die Güter Schönenwald, Boyan und Schönwiese im Danziger Landkreise auf seine Lebenszeit bestätigt und versprochen wurde, die Prätendenten auf diese Verleihung aber beseitigt werden sollten. Dagegen protestirte zunächst Ernst Weiher, welcher noch 5000 Thlr. von seinem Schuldner zu fordern hatte[2]), dann aber auch in einer längeren Urkunde[3]) Werdens Brüder Jakob und Johann, weil sie Mitberechtigte seien.

Das Verhältniss der Stadt zu den Werdens verschlechterte sich alsbald ungemein. Die bereits erwähnten Klagen vom Jahre 1609[4]) bildeten nur den Anfang einer Reihe von Streitigkeiten, und auch der durch die angesehensten Männer von Thorn, Graudenz, Mewe und Schwetz am 23. Februar 1622[5]) zu Stande gebrachte Vergleich musste sich auf den Hinweis auf ein ähnliches Kommissionsdecret vom Jahre 1603 beschränken, in den wichtigsten Streitpunkten aber ohnehin dem König die Sache zur Entscheidung überlassen. Im Jahre 1640[6]) lenkten die Bedrückungen, welche die Stadt erfahren musste, nochmals die Aufmerksamkeit des Königs auf sich und führten zu einer zweimaligen Vorladung des Johann von Werden vor das königliche Tribunal von Warschau. Dem Verklagten wurde Missachtung der Privilegien und königlicher Anordnungen im allgemeinen vorgeworfen und es wurde in 25 einzelnen Punkten näher erläutert, in welcher Weise er sich vergangen hatte. Als nach seinem Tode im Jahre 1648 Niklas von Werden die Härten weiter fortsetzte und sich bei Hofe durch seine Gewaltthaten, u. a. durch die Beraubung des Klosters von Wiesen und See, nach Möglichkeit unbeliebt gemacht hatte, nahm man im Jahre 1650[7]) der Werdenschen Familie die Starostei ab und gab sie dem Polen Büttler. Den Werdens lies man in Ansehung ihrer Geldforderung die Dörfer Ninkau, Kielno, Bozanie, Młynik, Nowe-Kossowo, Sanskau und Montau[8]).

Alle folgenden Starosten liessen sich in Neuenburg durch Burggrafen vertreten und standen zur Stadt und Bürgerschaft nur in dem Verhältniss

1) N. A. 29, pag. 336.
2) N. A. 29, pag. 336.
3) N. A. 29, pag. 356.
4) Siehe Abschnitt „der Adel und die kleinen Städte".
5) N. A. 2, pag. 108, 109, 110, Anhang No. 10.
6) Gr. J. Anhang No. 12 und No. 13.
7) Siehe Abschnitt: Der Adel.
8) Lengnich VII, pag. 67.

von Feudalherren, welche sich ihre Renten nach ihrem Wohnorte zusenden liessen, im weiteren aber um die Geschäftsführung sich nicht kümmerten.

Das Schloss, seine Einkünfte und Steuern.

Ueber die Baulichkeit des Schlosses ist in Band I[1]) das Nöthige mitgetheilt. Es bleibt nur hinzuzufügen, dass dasselbe bereits i. J. 1703[2]) sich in sehr verwahrlostem Zustande befand.

Neuenburg war ursprünglich eine Tenute und der Schlossherr Johann von Werden wird i. J. 1528 tenutarius genannt. Schon i. J. 1530 war er aber der Capitaneus Novensis und behielt den Titel für die Zukunft, wenn schon i. J. 1576 Herhard und Georg von Werden vereinzelt und vielleicht ungenau nochmals Tenutarien hiessen[3]).

Die Starostei wurde i. J. 1590 den königlichen Tafelgütern (Oekonomien) des Dirschauer Distriktes zugetheilt.

Der zum Schloss gehörige Besitz an Liegenschaften war mit Ausnahme umfangreicher, nach Ossik hin gelegener Waldflächen sehr unbedeutend. Sechs Hufen des Schulzenamtes Neuenburg wurden i. J. 1546[4]) auf königlichen Befehl vom J. 1531 vom Hauptmann von Werden für 370 Mark angekauft. Auch war nach einem Zeugenbeweis vom J. 1554[5]) das Udzische Fliess, „die Faulebrücke“ genannt, schon zu Hauptmann Spoth's Zeiten unangefochten von der Starostei besessen und in der Art genutzt, dass beide Ufer von einem See bis zum andern derselben zugehörten. Ausserdem disponirte der Schlossherr laut einer Zeugenaussage vom J. 1556[6]) bereits seit der Zeit des Starosten von Silslaff über die Weichselfischerei von Neuenburg abwärts bis zum Meysterwalde allein und ausschliesslich, sowie nach einer Aussage v. J. 1566[7]) über eine ehedem Grabie genannte Weichselkämpe. Um dieselbe Zeit gehörte auch die sogenannte Niedermühle (1564 und 1599[8]), zum Schloss und in der Folge ebenfalls die Dörfer Treul und Sprindt.

Dem 1528er Privilegium[9]) entnehmen wir ferner, dass das Schloss von jeder der 49 zinsbaren, städtischen Hufen 1 Mark gewöhnlicher Münze

1) Theil I. pag. 142 ff.

2) A. S.

3) N. A. Priv.

4) N. A. 27, pag. 17.

5) N. A. 27, pag. 225, über einen Streit wegen dieses Gewässers mit den Herren von Fronza i. J. 1556 siehe Näheres bei Udschitz.

6) N. A. 27, pag. 353.

7) N. A. 28, pag. 162.

8) N. A. 28, pag. 74 und N. A. 6.

9) Anhang No. 6.

und 2 Hühner Jahreszins bezog und die Bewohner 3 Tage, aber gegen Entgelt, zu Arbeiten heranziehen durfte. Dazu kam die Hälfte der Nutzungen aus dem Kaufhause, den Bänken und der Badestube, $^2/_3$ der gerichtlichen Bussen, die vollen Bussen der Strassengerichte, ferner $^1/_2$ Vierdung jährlicher Zins von jedem Gebäude und endlich der Vorbehalt zweier Bauplätze in der Stadt. Seitens der Kämmerei wurden thatsächlich zum Schlosse abgeführt[1]):

1549 (dem Herrn)	Grund- und Wiesenzins . . .	57 Mk. 6 Gr. 1 Sk.	
1552 „ „	Stadt- und Hufenzins . . .	59 „ 8 „ 1 „	
1559 „ „	Grund-, Wiesen-, Klattich-, Schuster- und Bäckerzins .	91 „ 19 „ —	
1567 „ „	Grund-, Wiesen-, Klattich-, Schuster- und Bäckerzins .	68 „ 9 „ 1 „	1 Pf.
1568 „ „	Grund-, Wiesen-, Klattich-, Schuster- und Bäckerzins .	68 „ 9 „ 1 „	1 „
1570 „ „	Grund-, Wiesen-, Klattich-, Schuster- und Bäckerzins .	68 „ 9 „ 1 „	1 „
1596 „ „	Grund-, Wiesen-, Klattich-, Schuster- und Bäckerzins .	70 „ 2 „ 2 „	1 „

Auch freiwillige Gaben werden erwähnt. So verausgabte die Stadt i. J. 1600 die Summe von 12 Mark an Bäcker „für Kuchen, damit die Herren auf Ostern sind verehret worden", und i. J. 1611 6 Mk. und 3 Gr. zu dem gleichen Zwecke[2]).

Durch einen Vergleich zwischen Schloss und Stadt wurde am 26. Januar 1599[3]) das dreitägige Scharwerk von den Hufen aufgehoben, an Stelle dessen jeder Hüfner 6 Fuder Heu von der Wiese und 6 Fuder Mist für's Schloss fahren sollte. Ferner erkannte die Bürgerschaft i. J. 1622[4]) die im Kommissionsdekret vom J. 1603 vom Starosten festgesetzte Verdoppelung des Hufenzinses von 1 auf 2 Mk. ausdrücklich an.

Die summarische Einnahme für die Woywodschaft aus der Starostei Neuenburg belief sich endlich i. J. 1765[5]) auf

1002 Guld. pr. 20 Gr. nach neuer Münze und
243 „ „ 10 „ „ alter Münze.

An Abgaben sind zu bemerken: das Simplum des Schlosses, welches 1682 und 1717[6]) 12 Gld. betrug, und der Decem, welcher 1647[7]) und

1) N. A. 2.
2) N. A. R.
3) N. A. 6.
4) Anhang No. 10.
5) L. de 1765.
6) S. de 1682 u. St. de 1717.
7) Vis de 1649.

1703[1]) übereinstimmend mit 12 Schfl. Roggen und 12 Schfl. Hafer dem Pfarrer zu entrichten war.

Der Schlossherr als Starosteiverwalter und Richter.

Die Funktionen, welche dem Starost als Verwalter und Richter oblagen, sind in den Abschnitten „Starosteien" und „Gerichtswesen" erörtert. Gerichtsbarkeit über den Adel stand dem Neuenburger Starosten nicht zu, und es wird in den Quellen als etwas Ungewöhnliches bemerkt, dass i. J. 1563[2]) Hauptmann von Werden ohne weiteres den edlen Woycech von Schüna wegen Ungehorsam und Muthwillen in's Neuenburger Gefängniss sperren und dort in Haft halten liess, bis er Urfehde schwor. Ebenso erregte i. J. 1738[3]) die Hinrichtung des Edelmannes Johann Sikorski Aufsehen, welche auf Befehl des Hauptmann Jakob Zboinski vollzogen wurde, nachdem der Schuldige ohne Verhör längere Zeit im Kerker zugebracht hatte.

Das bereits erwähnte Kommissionsdekret vom 26. Januar 1599 bestimmte bezüglich der Kompetenz der Gerichtsbarkeit, dass das Stadtgericht in criminalibus das Amt (Schloss) hinzuziehen müsse, wo dann der Hauptmann auch seine Gebühr von den Bussen erhielt. Es enthielt ferner einige Wiederholungen der auch andern Orts gültigen Rechte[4]). Im Abschnitt „Stadt Neuenburg" wird es eingehender erörtet werden.

In die Verwaltung der Stadt hatten die Starosten nicht einzugreifen. Doch wohnten sie persönlich oder durch ihre Vertreter der alljährlichen Kür von Bürgermeister, Rath und Gericht bei und bestätigten die Wahlen.

Nach der Besitzergreifung des Landes durch Preussen wurde die Starostei Neuenburg in ein Domainen-Rentamt mit dem Sitz zu Konczïz umgewandelt[5]), das verfallene[6]) Schloss selber aber im J. 1787 der evangelischen Gemeinde für ihren Gottesdienst zugewiesen und entsprechend ausgebaut, bis die königliche Regierung i. J. 1846 die geräumige Klosterkirche für diesen Zweck bestimmte.

Die königliche Stadt Neuenburg.

a. Das Aeussere der Stadt.

Die Befestigungswerke sind in Band I[7]) ausführlich beschrieben. Die im J. 1592 erwähnten 16 Thürme der Stadtmauer waren 1599[8]) eben-

1) A. S.
2) N. A. 30, Todtenbuch.
3) Chir. de 1737.
4) Siehe Abschnitte: „Gerichtsbarkeit" und „Stadtgericht Neuenburg".
5) Siehe Abschnitt: „preussische Herrschaft".
6) G. 1789.
7) Theil I, pag. 143 ff.
8) N. A. R.

falls vorhanden; i. J. 1614 hiess einer derselben „der Fischerthurm bei der Pforte". An Ausgängen[1]) werden genannt: das hohe Thor (1543), die Fischerpforte (1568), das Niederthor (1579), das Danziger Thor (1658) und das Thornische Thor (1568).

Strassennamen[2]): Hundegasse (1467), Weichselpfortengasse (1480), Münchengasse (1568), Kindergasse (1568), Klostergasse (1656), Thornsche Gasse (1656), Melzgasse (1658), Danziger Gasse (1659).

An Plätzen ist nur „der Ring" zu erwähnen mit den Fischbänken (1546). Hier hatten die angesehensten Bürger ihre Häuser.

In der Stadt lag ferner die Pfarrkirche und das Franziskanerkloster mit seiner Kirche, vor der Stadt die Kapelle „zum heiligen Kreuz vffm thore" (1535 u. a.) und die St. Georgskapelle.

Der Stadt gehörte das „städtische Gildehaus" (1615) mit einer grossen Stube, 2 Kammern, Keller und Stall, welches an einen Schankwirth verpachtet wurde, ferner 1528 ein Kaufhaus[3]).

Ein einem Bürger gehöriges Gasthaus hiess (1582) „der weisse Schwan". Ein Bader (1483 Meister Caspar) besass ferner die in jener Zeit nirgends fehlende Badestube (Heilanstalt).

Unter den Feuerstellen der Bewohner unterschied man Häuser und Buden und ermittelte 1592 von letzterer Gattung 11 „um's Rathhaus" und 43 „an der Mauer", ausserdem 13 Gerbehäuser.

Die preussische Regierung fand i. J. 1772 wie das Schloss so auch die Stadtmauern in Verfall. Von den 125 Feuerstellen in der Ringmauer waren viele wüst, die bebauten in dürftigstem Zustande. Durch Beihülfen königlicher Baugelder waren bis 1789[4]) die Plätze bis auf 10 wieder zu Gebäuden benutzt und auch zwei Vorstädte, die Graudenzer und Mewesche mit 62 Häusern vorhanden. I. J. 1803 ermittelte man 203 Feuerstellen[5]).

b. Die Privilegien, Einkünfte und Lasten.[6])

Die älteste Urkunde, welche uns aus polnischer Zeit erhalten ist und sich vom J. 1510[7]) datirt, setzt durch königlichen Befehl für Neuenburg einen Jahrmarkt auf den nächsten Sonntag oder den dritten Tag nach dem Feste des heiligen Nikolaus an, mit der ungeschmälerten Freiheit für Kaufleute jeder Art an demselben Tage jegliche Gattung von Waare feilzubieten.

---

1) N. A.
2) N. A.
3) N. A. Priv.
4) G. 1789.
5) Baczko, Handbuch der Geschichte: Erdbeschreibung und Statistik Preussens.
6) Eine Zusammenstellung der Siegel der Stadt Neuenburg giebt die hier beigefügte Tafel.
7) Anhang No. 5.

Ein Privilegium wurde der Stadt i. J. 1528 von König Sigismund I. nach dem ins Lateinische übersetzten Wortlaute eines älteren Privilegiums ertheilt[1]). Die Bittsteller aus den „Königlichen Gütern Neuenburg“ erhielten vermittelst desselben 58½ Hufe nach kulmischem Recht erblich und ewig zu besitzen, wovon indessen 4 Pfarrhufen waren und die übrigen je 1 Schfl. Roggen und ebensoviel Hafer dem Pfarrer an Decem entrichten mussten. Weitere 5½ Hufen aus den 58½ sollten der Schultheiss (Richter) und seine Erben immerdar frei besitzen, sofern nicht auch sie dem Schloss und dem Bischof zu Korn-Abgaben verpflichtet waren. Die übrigen 49 Hufen zinsten und scharwerkten in der beim Schloss[2]) erwähnten Weise und schuldeten dem Bischof jährlich einen halben Vierdung als Abgabe.

Ausserdem wurden den Neuenburgern 10 Hufen Weideland, 6 freie Hufen an einer andern Stelle und die 2 Hufen der Stadt mit Gräben und Gärten belassen, dem Kloster sein Platz und ein Haus, dem Schulzen ein Haus, dem Vertreter des Königs 2 Bauplätze reservirt und das Verhältniss zum Schloss in der bereits erörterten Weise geregelt. Von allen Nutzungen aus dem Kaufhause[3]), den Bänken (Fleisch-, Brod-, Schuhmacher- u. dergl.) sowie aus der Badestube ging die Hälfte ans Schloss, ein Viertel an den Schultheiss, ein Viertel an die Stadt. Der See in den Stadtländereien verblieb der Stadt mit dem Vorbehalt der Fischerei für den königlichen Tisch.

Ob in der durch dieses Privilegium bezeichneten Hufenzahl auch das Stadtgut Zapust, jetzt städtisch Bochlin, mit einbegriffen ist, lässt sich nicht nachweisen. Die Nachrichten über dasselbe werden in der Ortsgeschichte bei Bochlin besonders zusammengestellt werden; sie enden mit dem schliesslichen Verlust dieses Besitzes für die Stadt.

Ausser diesem Grundbesitz gehörten der Stadt Neuenburg seit alter Zeit 18½ Hufe Thalwiesen, über welche das Privilegium verloren gegangen war und die auf Bitten der Bürgerschaft i. J. 1576 durch königliches Privilegium zu kulmischem Recht als Stadtbesitz bestätigt wurden, mit dem Beding, dieselben an die einzelnen Stadtgebäude nach Massgabe der Grösse, im übrigen aber frei von allen Lasten und ländlichen Arbeiten bei einem Zins ans Schloss von 2 Mark preuss. pro Hufe, zu vertheilen.

Der Stadtwald wird im J. 1661[4]) erwähnt. Seine Grösse ist 1772[5]) auf 6 Hufen angegeben.

---

1) Anhang No. 6. Original in deutsch siehe Band I, Theil II pag. 381.

2) Siehe pag.

3) Nur hier erwähnt.

4) N. A. A. C. (10 Jäger und Förster werden bestimmt).

5) N. A. Prot.

Der gesammte Stadtbesitz war vielfachen Eingriffen der Starosten und des benachbarten Adels ausgesetzt, und zu seinem Schutz wurde die Hülfe des Königs oft in Anspruch genommen. Sie rettete i. J. 1530[1]) den Stadtsee, den der Starost für sich allein in Anspruch nahm, und führte 1650 zu der bereits erwähnten Entsetzung der Starosten von Werden.

Da wüste Bauplätze und verwahrloste Stellen früherer Gebäude dem Könige zufielen, wenn sie nicht in Jahresfrist wieder bebaut wurden[2]), so lag es im Interesse der Besitzer, die Nutzung möglichst wenig zu unterbrechen. Doch vermochte diese Bestimmung nicht den traurigen Zuständen zu steuern, welche das 17. und 18. Jahrhundert über die Stadt brachten[3]). Den eigentlichen Stadtbesitz scheinen die schlimmen Zeiten aber nicht geschmälert zu haben; denn i. J. 1773[4]) katastrirte man 71 kulmische bäuerliche Hufen als zur Stadt gehörig, und noch i. J. 1789[5]) waren 45 Hufen Acker und 6 Hufen Wiesen als gemeinschaftlicher Besitz, ferner als zur Kämmerei gehörig 6 Hufen Strauchland, die Frötte genannt, 2 Hufen Stadtäcker und einige Wiesen, endlich ein zu einigen Bürgerhäusern gehöriges Privateigenthum von 16 Hufen Wiesen und 8 Hufen Acker vorhanden.

Die Stadtverwaltung.

Wie in allen andern Städten des ehemaligen Ordenslandes, so unterschied sich auch in Neuenburg die Stadtverfassung von der Verfassung der Dorfschaften vornehmlich durch die Trennung der Verwaltung vom Gericht, während in den Dörfern die Hand von Schulz und Schöffen beides vereinigte. Die städtische Verwaltung wurde ausgeübt durch das Collegium von Bürgermeister (proconsul) und Rath (den Rathsverwandten, consules), welche auch in ihrem besondern Gericht (iudicium proconsulare) die Polizeisachen regelten. Handelte es sich um wichtigere Dinge wie Steuerbewilligungen, Abänderungen der Willkür u. s. w., so bedurfte es dazu der Berufung der sogenannten drei Ordnungen der Stadt, welche die competente Versammlung bildeten. Die erste Ordnung bestand aus dem Bürgermeister und Rath, die zweite aus dem Richter mit den Schöffen, die dritte aus gewählten Männern der Bürgerschaft. Diese allgemein gültigen Grundzüge der Stadtverwaltung finden wir auch in Neuenburg, und auch diese Stadt hatte wie alle andern als Grundlage

1) Anhang No. 7.

2) Erlass von 1563, Anhang No. 8. Es wurde z. B. 1580 eine verlassene, an den Hauptmann gefallene Bude von diesem „um Gotteswillen" an einen Armen auf Lebenszeit, dann ans Kloster verschenkt. N. A. 31 p. 244.

3) Siehe allgemeine Landesgeschichte.

4) Fr. L.

5) G. 1789.

ihrer Geschäftsverwaltung eine „Willkür" angenommen. Diese Willkür ist uns leider nicht erhalten. Aus dem Neuenburger Archiv lässt sich indessen folgendes betreffs derselben, sowie ihrer Ergänzungen durch spätere Stadtbeschlüsse feststellen.

Die Stadtbehörden wurden jährlich in den ersten Januartagen in der Versammlung der drei Ordnungen gewählt und von dem Starosten oder seinem Vertreter, der dieser Kür (Kyra) beiwohnte, bestätigt. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wählte man den Bürgermeister oder Präsident (proconsul), ein oder zwei Adjunkte für denselben (Compane, consules), sowie mehrere (1623 vier)[1]) Rathsherren (Rathsverwandte) in die erste Ordnung, ferner einen Schulz (Szoltys, iudex civilis), Richter und die Schöffen (scabini), soweit deren Ersatz nöthig war, in die zweite Ordnung und eine Anzahl Bürger (1663 drei)[2]) in die dritte Ordnung. Die Amtsdauer für die erste und zweite Ordnung war ein Jahr, für die dritte ist sie nicht zu ermitteln[3]).

Bei derselben Gelegenheit pflegte man ebenfalls auf ein Jahr die Kirchenvorsteher (Kirchenväter, Vitrici Ecclesiae Parochialis), die Vorsteher des Armenhauses (Seniores Conventus Pauperum) und die Vorsteher des Pilgerhauses (Xenodochium, Hospital) zu wählen. Diesen Aemtern durfte sich Niemand bei Strafe entziehen. Eine ordentliche Rechnungslegung folgte am Jahresschluss beim Ende der Amtsthätigkeit und wurde vom Rath geprüft.

Bedurfte der Rath eines Beschlusses der drei Ordnungen, so liess er die Versammlung durch die Stadtglocke berufen. Für die Ausführung dieser Beschlüsse und zur Aufsicht über die Einhaltung der verschiedenen polizeilichen Vorschriften der Willkür wählte ferner der Rath besondere Abgeordnete aus der Bürgerschaft[4]). So wurden i. J. 1636[5]) sechs Markt-

1) N. A. 2 pag. 197.

2) N. A. A. C.

3) N. A. Bürgermeister waren: Joachym (1469), Nikolaus (1471), Niclos Mewes (1483), Nicolausz (1491), Franz Fleischer (1541), Franz Dauitt (1542), Franz Fleischer (1544), Paul Kauffmann 1546—1561), Bartholom. Knarholz (1569 und 1575/76), Daniel Goricz (1583 und 1586), Caspar Knarholz (1589), Daniel Goricz (1590/92), Casp. Knarholz 1592, Andras Petzsch (1593, 1594 und 1599), Michael Kollat (1607), Andres Pözsch (1610), Adam Lange (1626, 1628 und 1637), Georg Knoff (1634, 1638 und 1640). Jacob Rudiger (1653, 54 und 55), Georg Kortwitz (1655 und 57), Paulus Jalocha (1658), Albertus Gorecki (1659 und 60), Jacob Reich (1661 und 62), Albert Gorecki (1663), Jacob Reich (1664), Andreas Małkowski (1670 und 71), Sebastian Kraffert (1684) Johann Szabłowski (1699), — Gąsieniewski (1747), Caspar Bohl und Franz Schenck (1764), der letztere auch 1771—1773, Urban Langa (1774).

4) Eine Wettordnung, wie sie in Graudenz existirt hat, ist weder in Neuenberg, noch in Schwetz nachweisbar.

5) N. A. 2 pag. 215.

herren, sechs Feuerherren und 1638 und 1639 je eilf Feldherren (zur Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Felde) erkoren. Ebenso beaufsichtigten 1638 zwei Deputirte die Gräben und Wege, zwei andere die Pforte an der Weichsel, drei andere die städtische Ziegelscheune, ebenso viele den Stadtgraben und zwei erhoben die Kopfsteuer von Schotten, Handwerkern und Büdnern. In ähnlicher Weise bestimmte man 1599[1]) fünf Brückenherren und 1609 fünf Feldherren für die Höhenländereien, sieben dito für die Wiesen und fünf Aufseher für den Damm an den Wiesen. Den Stadtgraben beaufsichtigte 1609 der ganze ehrbare Rath, ein Rathsherr um den andern.

Aemter von Wichtigkeit waren ferner das des Stadtschreibers (Stadtsecretair), der meist auf längere Zeit engagirt wurde[2]), und dasjenige des Stadtkämmeres (Kassirer, Kämmler).

Bürgermeister und Rath leiteten im Interesse der Kommune einen gewissen wirthschaftlichen Betrieb. Die städtische Ziegelscheune[3]), welche von besonderen Deputirten beaufsichtigt wurde, brachte der Stadt i. J. 1549 93 Mk. 13 Gr. 3 Sk. 3 Pf., 1552 115 Mk., i. J. 1567 136 Mk. 15 Gr., i. J. 1569 132 Mk. 17 Gr., i. J. 1572 283 Mk. 13 Gr. ein, ferner i. J. 1593 vom ersten Ofen 14550 Mauersteine à 3 Mk. pro Mille und 1900 Dachsteine à 4 Mk. pro Mille und vom 2. Ofen 11600 Mauersteine und 2600 Dachsteine. Dem standen an Ausgaben gegenüber: dem Ziegelstreicher i. J. 1549 58 Mk. 6 Gr., i. J. 1556 106 Mk. 12 Gr. 1 Sk., i. J. 1569 demselben für Rauchbier und Ofenbier 6 Mk. 4 Gr., i. J. 1572 66 Mk. und i. J. 1593 für 36750 Mauersteine ein Streichgeld von 10 Gr. pro Mille. Die Lehm-Anfuhr zur Ziegelei leisteten die Bürger (1606 jeder 12 Fuder bei 16 Gr. Strafe nach der Willkür[4])).

Für das städtische Brauhaus, i. J. 1549 gab es deren zwei, i. J. 1569 sogar drei[5]), engagirte man einen Brauer, der sich durch Eid verpflichtete, die Interessen der Stadt wahrzunehmen[6]). Seine Rechnungslegung hatte der Rath alljährlich vor der Kür abzunehmen. Von Privatpersonen, welche eines dieser Häuser zum Brauen benutzten, wurde ein Schoss erhoben, der i. J. 1561 2 Gr., 1570 6 Gr. von jedem Gebräu betrug.

---

1) N. A. 6.

2) N. A. R. Der Schreiber erhielt i. J. 1589 3 Mk. quartaliter und 1606 für vier Quartale 30 Mk., i. J. 1703 100 Mk. = 66 Gld. 20 Gr. (N. A. Mon). Im J. 1772 holte man einen der drei Sprachen (poln., deutsch, latein) mächtigen Schreiber aus Mewe.

3) N. A. 2.

4) N. A. 6.

5) N. A. 2.

6) N. A. Prot. pag. 62. Gehalt i. J. 1772 160 Mk. guter Monet, 4 Stof Bier von jedem Brau, beim Malzmachen für 6 Gr. Licht, 2 Resen Schemper und 1 Rese Halbbier, freie Wohnung und Garten und das Recht, sich Vieh zu halten.

Die Stadt besass ferner ein Malzhaus, welches in ähnlicher Weise verwaltet wurde. Im J. 1606[1]) hatten daselbst freies Mälzen: Bürgermeister und Kämmerer, jeder 9 Stück, das Schloss und das Kloster, jedes ebensoviel, der Pfarrer zwei Stück, die Schützenbrüderschaft zwei Stück und die „Ellende Brüderschaft" ein Stück.

Die Stadtverwaltung hatte ausserdem „die Weide" Kl. Kommorsk im J. 1591 auf 20 Jahre gegen jährlich 100 Mk. und die letzten vier Jahre 130 Mk. vom Bischof emphyteutisch gepachtet[2]) und entrichtete dafür 1609 bereits 300 Mk. und 1612 450 Mk. Zins.[3]) Ausserdem hatte sie i. J. 1609 Treul für 200 Mk. vom Hauptmann in Pacht genommen. Im Jahre 1774[4]) kamen an Kämmerei-Pertinenzien 18 Stück Wiesen, Soldaten Keyl (!), Rathshube, Rathsgarten, Stand- und Marktgeld nebst Thor- und Brückengeld, wie auch die Stadtwage zur Verpachtung.

Die Stadtvertheidigung geschah durch die Bürgerwehr, welche die Stadtwache stellte. Wache und Parade leitete der Quartiermeister, in dessen Amt sich Niemand mischen durfte[5]); nur der Rath hatte die Oberaufsicht und entschied im Streitfalle. Die Bewaffnung geschah nach Rathsbeschluss. Im Jahre 1607[6]) musste jeder Bürger binnen 14 Tagen nach dem Befehl sein Gewehr, binnen sechs Wochen seinen Harnisch aufweisen. Bei drohender Feindesgefahr ergingen besondere Mahnungen zur Wachsamkeit und zur Instandhaltung der Waffen. Die Kosten für die Bürgerwehr wurden durch Contributionen bestritten, deren man 1662 fünf, ferner 1663[7]) eine, diesmal in der Höhe von 1 Gld. für die Bürger und $^1/_2$ Gld. für die Büdner ausschrieb. Wer sich an der Stadtwache vergriff, wurde mit 8 Tagen Thurm bestraft (1653).

Die Feuerpolizei wurde von erkornen „Feuerherren" (1636 deren 6[8])) im Auftrage des Magistrats ausgeübt. Im J. 1599[9]) war „Loh in den Stuben dreugen" (trocknen) bei 10 Mk. Strafe verboten. Ein Bürger, der wegen Feuers straffällig befunden, musste 6 Fuder Steine für die Stadt fahren. Es war ferner Vorschrift, dass jeder Bürger zwei lederne Eimer aufzuweisen hatte, auf Böden und in den Häusern nur den nothwendigsten Vorrath von Stroh und Heu aufbewahrte (1654)[10]) und die

1) N. A. R.
2) N. A. 29 pag. 230 ff.
3) N. A. R.
4) N. A. Prot. Licitationstermin.
5) N. A. A. C. 1659.
6) N. A. 6.
7) N. A. A. C.
8) N. A. 2 pag. 215.
9) N. A. 6.
10) N. A. A. C.

Schornsteine nach Bedarf reinigte. Flachstrocknen hinter dem Ofen wurde 1773[1]) mit drei Tagen Gefängniss bestraft. Eine Feuersbrust in den Gärtnerkathen der Vorstadt bei den Stadtscheunen i. J. 1612[2]) veranlasste den Rath zu dem Beschluss, diesen Häusern für künftig eine andere, ungefährliche Stelle zuzuweisen.

Die Baupolizei und die Revision der städtischen Bauten geschah durch deputirte „Bawherren", welche dem Rath Bericht erstatten mussten. Im J. 1655[3]) wurde der begonnene Bau eines Hauses durch Rathsbeschluss verhindert, weil der Bauplatz unzulässig war. Der Verkauf eines im Bau begriffenen Hauses i. J. 1662[4]) wurde nur unter der Bedingung genehmigt, dass der Käufer sich zur Beendigung des Baues verpflichtete.

Die öffentlichen Wege und Brücken wurden von der Stadt in Stand gehalten und der Ring geschaufelt (1558)[5]). Die Bürger hatten ihre Höfe reinzuhalten, und auf unterlassenes Mistausfahren stand 10 Mk. Strafe (1607)[6]). Ein Brückenbau i. J. 1609 erforderte 71 Fuder Feldsteine à 5 Gr. = 17 Mk. 15 Gr., 6 Dielen und 3 Bohlen à 10 Gr., 24 Bohlen in der Schneidemühle zu schneiden pro Stück 4 Sk. = 1 Mk. 12 Gr., Tagelohn eines Meisters 14 Gr., eines Gesellen 8 Gr. Wegereparaturen und Arbeitergestellungen von den Städtern für diesen Zweck werden ferner vom Rath wiederholt gefordert, z. B. 1662, 1703, 1772 etc.

Die Entheiligung der Feiertage war strafbar. Branntweinbrennen an denselben war verboten und wurde u. a. 1655 „laut Stadtwillkür" mit 10 Mk. geahndet[7]).

Die Reparatur des Weichseldammes an den Wiesen war Sache der Stadt und wurde von besondern Aufsehern überwacht (1609). Erheblichen Schaden erlitt der Damm i. J. 1540[8]) und i. J. 1609[9]).

Der Vergleich mit dem Hauptmann v. J. 1599 forderte, dass die Stadt 30 Morgen auf der Brache zur Hegung ihres Viehs umzäunen sollte. Diese Umzäunung wurde später auf den Wiesen, und zwar unter Aufsicht des Rathes, von den einzelnen Bürgern parzellenweise ausgeführt. Sie wurde 1662/63[10]) der Gegenstand vieler Streitigkeiten, so dass der Rath besondere Register der einzelnen Zäune anfertigen liess. Die

---

1) N. A. Prot.
2) N. A. 6.
3) N. A. A. C.
4) N. A. A. C.
5) N. A. 2. Kosten dafür 2 Mk. 4 Gr.
6) N. A. 6.
7) N. A. A. C.
8) D. A.
9) N. A. R. „auf die Dämme 102 Mk."
10) N. A. A. C.

Behandlung der Wiesen wurde sorgsam bewacht, die Heuabfuhr nachts und das Mitbringen von Füllen verboten. Das Abmähen des Grummet war 1607[1]) gegen die Willkür und wurde mit 3—10 Mk. geahndet; i. J. 1772[2]) wurde diese Arbeit bereits öffentlich ausgegeben.

Für den städtischen Jahrmarkt galt eine besondere Ordnung. Im J. 1616[3]) wurde bestimmt, dass die Verkaufsplätze am Sonntag vor dem Markt mittags 12 Uhr ausgeloost wurden. Die Gewandschneider hatten dabei den Vorzug der vornehmsten Gasse, von der Gülde bis zum Schloss; wer nicht in der Stadt wohnte und Bürger war, durfte an der Verloosung nicht theilnehmen.

Die Revision der Kannen und Halben geschah durch besondere Marktherren. Falsche Masse wurden confiscirt; beleidigende Aeusserungen gegen die Beamten wurden 1607[4]) mit 10 Mk. oder 8 Tagen Gefängniss bestraft. Eine Kommission zur Stempelung richtiger Masse und Gewichte begann ihre Thätigkeit am 27. November 1772, im Auftrage der preussischen Regierung[5]).

Den Verkauf von Tabak in jeder Form gab die Stadt i. J. 1642 als Monopol dem Apotheker Hans Meller gegen 10 Gulden jährlich. Kontravenienten wurden mit Verlust ihrer Waare und „willkürlicher Strafe“ belegt.

Dem Rath stand im weiteren eine eingehende Kontrolle von Handel, Verkehr und Gewerben, die Bestimmung des Bierpreises, die Kontrolle der Bäcker etc. zu, was in einem späteren Kapitel Erörterung finden wird.

Eines der wichtigsten Aemter des Raths war schliesslich die Ueberwachung der Vormundschaften, die Ernennung von Vormündern und die Rechnungsrevision der Kuratoren. Ausser den hierauf bezüglichen Verhandlungen wurden ferner in den Rathsakten die Verkaufs- und Tauschverträge von Gebäuden und Liegenschaften im Bereich der städtischen Verwaltung zu Protokoll genommen[6]).

Die Staats- und Kommunalsteuern und die Kämmereikasse.

Die Staatssteuern wurden in Neuenburg[7]) nach dem Beschluss des Landtages in der Form von Malz-Accisen erhoben, deren Zahl nach dem

1) N. A. 6.

2) N. A. Prot. pag. 46.

3) N. A. 2 pag. 212.

4) N. A. 6.

5) N. A. Prot. pag. 61.

6) Diese Verhandlungen machen z. B. 1655—1664 einen wesentlichen Theil der Rathsakten aus.

7) Siehe Kapitel Steuern im Theil I.

grösseren oder geringeren Bedarf des Landes bemessen wurde. Der einheitliche Steuersatz von der Stadt betrug 1682[1]) 94 Gld., i. J. 1717[2]) aber nur 75 Gulden 4 Gr. und $2^1/_2$ Pf.; es war also die städtische Steuerquote in der Zwischenzeit herabgesetzt, was auch bei Schwetz der Fall war, während für alle ländlichen Ortschaften keine Veränderung statt hatte. Die Steuererhebung wurde durch Acciseeinnehmer, zu denen man zuverlässige Bürger (meist zwei) bestimmte, vollzogen und der Betrag dem Bürgermeister abgeliefert, der denselben an den Unterschatzmeister der preussischen Lande weiter abführte. Die Generalquittung dieses Beamten wurde am Jahresschluss der versammelten Stadtgemeinde vorgelegt. Im J. 1662 am 29. December präsentirte der Bürgermeister Reich solche Beläge über 19 Accisen pro 1658, über 18 pro 1660, über 10 pro 1661 und über 7 und 17 pro 1662. Die Beträge waren i. J. 1589 564 Mk., i. J. 1593 548 Mk., i. J. 1594 286 Mk., i. J. 1598 824 Mk., i. J. 1660 583 Gld. 25 Gr. u. dergl.

Die Kontributionen, welche feindliche Truppen erhoben, sind im Abschnitt „Landesgeschichte“ angegeben.

Die königlich preussische Regierung liess nach Besitznahme des Landes die Steuern jedes Namens, Kopfsteuer, Hybernen, Proborren u. s. w. im September erheben und verlangte Zahlung in preussischer Münze oder in Gold. Die Steuerbehörde nahm ihren Sitz in Stargardt, die Gelder flossen aber nach Gnesen[3]).

Die städtische Kommunalkasse[4]) vereinnahmte ausser den in den vorigen Kapiteln erörterten städtischen Abgaben ans Schloss und den Renten aus dem städtischen Besitz und den Pachtungen noch einen Zins von den Buden, vom Gildehaus, ein Jahrmarktsstandgeld vom Weihnachts-, Johannis- und Michaelismarkt (i. J. 1608 = 11 Mk. 15 Gr.), ferner Erbgelder (1549 = 59 Mk. 15 Gr. 2 Sk. 1. Pf. und 1552 = 39 Mk. 17 Gr. und 1 Pf.), einen Barbierzins (1561 = 1 Mk. 5 Gr.), einen Theerzins (1570/71 = 1 Mk.), eine Steuer für Erlangung des Bürgerrechtes (1569 = 5 Mk. 6 Gr.), einen Parchem- und Gerbehauszins (1555 = 1 Mark 1 Gr. und 2 Skot) und endlich den Ertrag etwaiger Taxen für den Stadtbedarf. Zum Zwecke der letzteren wurden allgemeine Schatzungen von den drei Ordnungen beschlossen und die Höhe der zu erhebenden Summe festgesetzt. Im J. 1662 erhob man vom Hause 1 Gld. und von der Bude 10 Gr.[5]), i. J. 1671 „vom Hause, Felde, in der Stadt und von der

1) S. de 1682.
2) St. de 1717.
3) N. A. Prot. Verord. vom 10. Oct. 1772.
4) Aus N. A. 2.
5) N. A. A. C.

Wohnung am Markt 15 Gr., von den hinter der Mauer Wohnenden $8^1/_2$ Gr."[1])

Aus diesen Einnahmen deckte man die Ausgaben an den Hauptmann, die Kosten der städtischen Gebäude und Betriebe (Brauhaus, Malzhaus, Ziegelei etc.), die Reparatur der Stadtuhr (1557 = 5 Mk.), die Instandhaltung der Dämme, Wege, Brücken, das Honorar des Pfarrers, des Schulmeisters, des Stadtschreibers, der Hirten und Knechte im städtischen Dienst, des Scharfrichters und die Kosten der Henkersmahlzeit der Hinzurichtenden. Ausser diesen in verschiedener Höhe sich wiederholenden Ausgaben hatte man ansehnliche Summen an Reisegeldern für Commissarien und an sonstigen Unkosten zu bestreiten, wie sie eben die Beschwerlichkeit von Unterhandlungen mit den vorgesetzten Behörden in jener Zeit mit sich brachte. Charakteristisch sind folgende Positionen[2]):

Reisegelder für Commissarien.

Jahr	Posten	Mk.	Gr.	Sk.	Pf.
I. J. 1549	Reisegeld	16 Mk.	12 Gr.		
1561	den Gesandten an kgl. Majestät Tagfahrt und Reisegeld	94 Mk.	13 Gr.	2 Sk.	3 Pf.
1563	Reisegeld	15 „	1 „	1 „	3 „
1564	„	15 „	13 „	2 „	— „
1565	„	29 „	11 „	1 „	3 „
1566	„	50 „	5 „	— „	3 „
1567	„	21 „	16 „	2 „	— „
1570	„	23 „	17 „	— „	— „
1571	„	41 „	2 „	1 „	— „
1572	Reisegeld u. Tagfahrt auf königl. Boten	107 „	18 „	— „	— „
1605	Hr. Escher selbdritt nach Krakau verzehrt	82 „	13 „	— „	— „
	daselbst den Prokuratoren, Agenten und in der Kanzlei ausgegeben	37 „	14 „	— „	— „
	auf die Gesandten nach Warschau	30 „	— „	— „	— „
	dem Agenten gegeben	34 „	— „	— „	— „
1607	auf die Gesandten zum Reichstag	40 „	— „	— „	— „
1609	Stanisl. Escher auf den Landtag nach Graudenz, Zehrung	8 „	12 „	— „	— „
1613	dem Herrn Escher auf die Reise nach Warschau	100 „	— „	— „	— „

1) N. A. Ex. Prot.

2) Aus N. A. 2 und N. A. R.

		Mk.	Gr.	Sk.	Pf.
	seiner Frau in der Abwesenheit verehrt 1 ung. Gulden = . . .	3 Mk.	10 Gr.	— Sk.	— Pf.
	für Benutzung der Pferde, welche mit Escher in Warschau waren .	22 „	10 „	— „	— „
	dem Hrn. Schulzen (judex) nach Wrozlawek (zum Bischof) am 2. April und 28 Mai je 30 Gld. =	90 „	— „	— „	— „
	der Stadtschreiber zu Schwètz auf dem Gerichtstage i. S. des Miliwski verzehrt	20 „	6 „	— „	— „
	Unkosten.				
1569	für einen königl. Consens . . .	44 „	— „	— „	— „
1570	Unkosten auf die Landschöppen	23 „	1 „	2 „	— „
1599	für die Commissarien, so wegen des Kontrakts zwischen Stadt und Hauptmann gewesen, verausgabt für Fleisch	4 „	13 „	— „	— „
	33 Stof Wein à 12 Gr. . . .	19 „	16 „	— „	— „
	für Bier	5 „	16 „	— „	— „
	für Brod und andere Nothdurft .	3 „	15 „	— „	— „
1600	dem Bäker für Kuchen, damit die Herrn auf Ostern sind verehrt worden	12 „	— „	— „	— „
1605	Unkosten in einer Grenzreg. S. für 15 Stof Wein	8 „	8 „	— „	— „
	dem Prokurator	14 „	16 „	— „	— „
	dem Feldmesser Buszkowski . .	36 „	— „	— „	— „
1607	auf eine Kollation so ein Ehrsamer Rath gehalten	51 „	— „	— „	— „
	darunter für 14½ Stof Wein. .	14 „	14 „	— „	— „
	„ „ 2 Tonnen Bier . .	9 „	— „	— „	— „
	„ „ 7 Gänse à 6 Gr. .	2 „	2 „	— „	— „
	„ „ 7 Kapaunen à 5 Gr.	1 „	15 „	— „	— „
	„ „ 1 Lachs	3 „	10 „	— „	— „
	„ „ 1 Schöpfen . . .	3 „	— „	— „	— „
	„ „ Weissbrod, Kässe, Butter	2 „	8[1]) „	— „	— „
1613	als die Mönche in Stadtgeschäften beim Hrn. Oleski waren, verzehrten sie 10 Stof Rheinwein à 14 Gr.				

[1]) Siehe auch Abschnitt „katholische Pfarrkirche“.

1599	auf Almosen allerlei Kriegsleuten und Studenten	6 Mk. 18 Gr. —Sk. — Pf.
	auf Allmosen vertriebenen Predigern, verjagten Schulmeistern, Studenten, Landsknechten und Abgebrannten	2 „ 1 „ — „ — „
	auf Allmosen armen Soldaten, Gefangenen aus der Türkei, 2 Leuten, denen die Füsse abgefroren, Kurkosten.	

Die Gesammtrechnung des Etats betrug

	in Einnahme	und Ausgabe:
1549 . . .	380 Mk. 19 Gr.	380 Mk. — Gr.
1550 . . .	334 „ 7 „	334 „ 9 „
1551 . . .	346 „ 8 „	345 „ 11 „
1555 . . .	652 „ 16 „	640 „ 9 „
1563 . . .	706 „ 19 „	686 „ 10 „
1569 . . .	712 „ 11 „	709 „ 1 „
1613 . . .	4479 „ — „	4680 „ — „

Die Summe aller Ausgaben betrug ferner 1605 = 1125 Mk. 5 Gr. 7 Pf., 1607 = 984 Mk., 1609 = 1931 Mk. 3 Gr. 4 Pf. Die beiden letzteren Jahre ergaben einen Ueberschuss von 618 Mk. resp. 737 Mk. 16 Gr.

Die Gerichtsbarkeit.

Das Neuenburger Stadtgericht war zuständig für die Stadt Neuenburg, für sämmtliche zum District Dirschau gehörigen Ortschaften des jetzigen Kreises Schwetz (siehe Seite 22), sowie für folgende zum Kreise Marienwerder gehörigen Dörfer und Güter: Altjahn, Bochlin, Fronza, Grabau, Gunthersdorf (?), Halbdorf, Kamiontken oder Steinfranze, Kirchenjahn, Kopitkowo, Koschellitz, Kulmaga, Lalkau, Lessenjahn, lindische Mühle, Milewken, Ostrowitt, Panczkau oder Pienonskowo, Pehsken, Pudlitz (?), Reichenau (?), Ringkofken, Schwirkoczyn (?), Seickau (?), Smarszewo, Smentau, Smentowken, Vlossenitz [1]).

Das Gericht bestand aus dem Richter (iudex, Schulz) als Vorsitzendem, dem Unterrichter (subiudex oder vicescultetus), aus circa 6 Schöffen, welche aus ihrer Mitte den Schöffenmeister wählten, und dem Notar oder Schreiber. Es war ein Gerichtshof erster Instanz und hatte eine endgültige Regelung seiner Kompetenz in dem bereits mehrfach erwähnten Vergleich mit dem Hauptmann von Werden vom 26. Januar 1599 gefunden. Es wurde darin vereinbart, dass

[1]) Nach den Verhandlungen der Neuenburger Schöffenbücher.

1. jede Streitsache aus der Stadt und der Starostei in erster Instanz vor diesem Gericht abzuurtheilen war, und zwar in civilibus ohne, in criminalibus mit Zuziehung des Amtes (Schlossvertretung), wo dann der Hauptmann auch seine Gebühr von den Bussen erhielt;
2. in Sachen, welche von der Stadt rechtlich an den Hauptmann gingen, die Execution sodann der Stadt zustand, städtische Bürger im Schloss nicht eingekerkert werden durften, Schlossbefehle auf sofortige Einkerkerung im städtischen Gefängnisse unstatthaft waren, und zunächst mässige Bussen angedroht, dann Pönalmandate festgesetzt werden sollten, im Falle hoher Bussen jeder an den König appelliren durfte, was Suspensiveffekt für die Execution hatte;
3. Appellationen an's Schloss Niemandem untersagt werden sollten, in wichtigen Fällen aber an Land und Städte (den Landtag) gehen sollten.

Diese Abmachungen stimmen im wesentlichen mit den Grundsätzen des kulmischen Rechtes überein, welches für das Stadtgericht massgebend[1]) war. Diesem Rechte entsprechend zerfielen die städtischen Gerichtssitzungen in ordentliche Dingtage oder Bürgerdinge, ächte Bürgerdinge, welche regelmässig, z. B. alle 14 Tage, abgehalten wurden, und die ausser der Zeit vorzunehmenden Sitzungen, die Beidinge. Die „Bank“ (Gerichtssession) musste zum wenigsten mit 1 Richter und 6 Schöppen besetzt sein. Ausserdem hatte der Richter für sich selbst zur Entscheidung kleinerer Sachen drei ächte Dingtage jährlich. Während er bei den Schöffengerichten, denen die Entscheidung grösserer Prozesse und der „peinlichen Sachen“ zustand, die Gerichtssitzung leitete, an dem Spruch der Schöffen aber nicht theilnahm, entschied er selber in geringeren Civilsachen und Injurien. Auch hier gab es Abstufungen, und man unterschied in Neuenburg: i. J. 1640[2]) Gerichtsgeschäfte coram judicio civili, coram officio advocatiali (Notariatsgeschäfte), cor. off. scultetiali (vor dem Richter allein) und cor. off. vicescultetiali (vor dem Unterrichter allein). Die Schöffenbücher der Stadt Neuenburg sind im königlichen Archiv in Königsberg deponirt. Sie umfassen in 75 Bänden und 3 Packeten den Zeitraum von 1416—1769 und sind bis 1638 in deutscher, von da ab in lateinischer und polnischer Sprache geführt. Sitzungstage des Gerichts waren u. A. i. J. 1617

2./1. Beiding,
7./1. „
12./1. judicium civile bannitum,

---

[1]) Neuenburg war eine königliche Stadt nach kulmischem Recht. Siehe das Privilegium.
[2]) N. A. 46.

14./1. judicium civile bannitum,
16./1. judicium de opportunitate legitime bannitum,
18./1. " " " " "
20./1. " " " " "
21./1. " " " " "
3./2. " " " " "
6./2. " " " " "
15./2., 26./2., 28./2., 3./3., 4./3. Beidinge,
29./3. jud. de opport. legit. bannit.,
10./3., 23./3. jud. de opport. legit. bannit.,
1./4. Beiding, 7./4. Bürgerding,
2./5., 3./5. Beiding,
6./5. officium advocatiale u. s. w. regellos fort.

Unter den civilrechtlichen Verhandlungen finden sich folgende.

1. Verbriefungen. Wichtige Urkunden jeder Art von bürgerlichen und späterhin auch von adligen Personen wurden, wenn sie der Zukunft erhalten werden sollten, dem Stadtgericht zu Protokoll gegeben, welches dieselben nach Prüfung der Aechtheit in das Gerichtsbuch abschriftlich eintragen liess. Auf diese Weise wurden die Privilegien von Städten und Dörfern, Verträge mit der Geistlichkeit, Kauf- und Tauschverträge von Liegenschaften auf dem Lande zwischen Adligen, den Starosten oder Privatpersonen, öffentliche Ladungen, Freilassungen aus der Leibeigenschaft, Schuldscheine, Testamente u. s. w. den Gerichtsakten einverleibt.

So bekundeten i. J. 1470[1]) der grossmächtige Gabriel von Baisen, Woywod von Kulm, und der wohlgeborene Hans von Heymzoth vor dem Landgericht Culmsee, dass sie vor etwa 30 Jahren dabei gewesen, als Dorothea von Bankau ihrer Tochter Margarethe Bankau, als sie in's Nonnenkloster nach Thorn ging, 300 Mk. preuss. Münze verschrieb, die auf Bankau stehen blieben. Das Testament dieser Frau Margarethe vom J. 1474[2]) ist im Anhang wörtlich wiedergegeben.

Im J. 1517[3]) gab der edle Niklis Pirke, der sich im Dienst des Herzogs von Stettin (Bugislaff) auf eine weite Reise begeben musste und dadurch Schaden für eine von ihm übernommene Vormundschaft fürchtete, einem Nebenvormund Generalvollmacht.

Die Eingangsformel bei Verträgen war i. J. 1521[4]): „ein bestendiger vnwidderuffllicher ewiger Kowff yn bester form und weissz, wy sichs zu rechte geburt yn volgender weysze.“ Bei Zeugenvernehmungen war der

---

1) N. A. 25, pag. 230.
2) Anhang No. 14.
3) N. A. 25, pag. 279,
4) N. A. 26.

Eingang i. J. 1529[1]) „durchs Recht gefordert vnd geheschen, freywilligk, nicht bezwungen noch gedrunghen, nicht umb gonst, gifft, gab noch yrkeines Haeden sachen willen mit entblosstem Haupte, ausgestregtem Arme, vffgerichten phingern, rechten gestabten eides, wy recht erfordert czw goth vnd seinen heiligen, geschworen, geczeuget, bekanth vnd wargemacht, wy das . . .“

Im J. 1563[2]) liess der kulmische Unterkämmerer Michel von Dzialin durch den edlen Adam Kobielsky seinen Gärtner Woytek Kruszba seiner Dienerschaft und Unterthänigkeit frei, queit, ledig und los sprechen. Eine andere Entlassung aus der Leibeigenschaft i. J. 1534 ist im Anhang wörtlich wiedergegeben.

Bis zum Jahre 1726 war Todtschlag erst auf Antrag der nächsten Verwandten oder der Gutsherren strafbar. Die Klage wurde meist nicht erhoben, sondern man zog einen Vergleich vor Gericht vor, indem der Mörder sich zu einer Busse verpflichtete, während die Gegenpartei in der Regel Urfehde schwor[3]).

In dieser Weise einigten sich i. J. 1483[4]) Niszko vd Milwe und Simon Narafny über einen Todtschlag, den ersterer (vermuthlich an einem Angehörigen des letztern) begangen. Derselbe verpflichtete sich, eine „heilige Amtes resze tzcu geende addczu vormittende“ (bezahlen), 1/2 Pfd. Wachs den Mönchen zu geben und, wenn er selbst geht, „Gezewgk“ (Zeugniss) zu bringen, „dass he do gewest ist.“

Michel Schüler erschlug i. J. 1516[5]) seinen Schwager und einigte sich mit dessen beiden Kindern vor Gericht, indem er ihnen 6 pr. Mark und 1 Firdung zahlte, worauf diese ihm die That vergaben. Der Woywode Niklas Spott (Hauptmann von Neuenburg) genehmigte den Vertrag, verpflichtete aber den Schüler noch, dem Gericht „1 Was Danzker Byr“ und der Kirche zu Neuenburg „6 Steyn Wacks“ zu geben.

In ähnlicher Weise wurde folgender Fall beigelegt. Im J. 1516[6]) nothzüchtigte der edle Zaschyn Colomaski ein Mädchen Katharina. Sie klagte beim Woywod, Hauptmann Spott, der den Verbrecher einsperrte. Freunde desselben baten um gnädige Strafe; endlich bat auch die Genothzüchtigte selbst. Der Verbrecher wurde hierauf entlassen, nachdem seine Angehörigen für ihn bei 600 Mk. Strafe Urfehde geschworen und auch dem

1) N. A. 26, pag. 26.
2) N. A. 28, pag. 55 und Anhang No. 15.
3) N. A. 2: Urfehde schwören war die eidliche Zusicherung an den Richtern oder der Gegenpartei, keinerlei Rache zu nehmen.
4) N. A. 25, pag. 217.
5) N. A. 25, pag. 260/261.
6) N. A. 25, pag. 262.

Woywoden die dem Verbrecher auferlegte Strafe von 40 Mk. zugesichert hatten.

2. Im Todesfalle wurde die Hinterlassenschaft durch eine „Schicht und Theilung“ gerichtlich den Erben zugewiesen.

Frau Kromerynne war an einen Ausländer Niklos Reymann verheirathet. Derselbe starb, und da niemand seiner Freunde zur Einforderung von Schicht und Theilung kam, so fiel 1473[1]) nach Ablauf der gesetzlichen Frist das Erbe dem Hauptmann Nynognew von Jasiona zu, der sich mit der Wittwe verständigte.

Im J. 1472[2]) theilten 4 Gebrüder „ud Milwe“ ihr Erbe, wobei Georg den vierten Theil von Reichna (20 Hufen) und Steinfrancze (16 Hufen) erhielt, ferner freies Holz zum Brennen und Bauen aus der Milwer Heide, sowie den vierten Theil an den Bauern und Wiesen bei der Montauschen Grenze.

In der Nachlasssache des Neuenburger Thomas Gamerath i. J. 1526[3]) wurde den Kindern zugetheilt: „1 Amsterdamer Rock, als der Vater getragen hat, 2 schwarze Frauenmäntel, 2 gute Betten, 2 Hauptphyle, 4 Hauptkissen, 2 zinnerne Schüsseln, 2 Halben, 2 gute Milchkühe und 1 Ochs („geht in's dritte Jahr“).“

Im J. 1571[4]) spricht man von Erben, „die sich nach derohalben gründlichem und gutem Schein (Bescheinigung) und aufgelegtem Beweis eingesibbet“ (ihre Sippschaft nachgewiesen haben).

Im J. 1572[5]) wurde es als der Stadtwillkür zuwiderlaufend bezeichnet, einen Garten drei Geschwistern, nämlich einem Bruder und zwei Schwestern zuzutheilen. Der Garten sei dem Bruder zu übergeben, welcher Zahlungen an seine Schwestern auferlegt bekommt und die Gerichtskosten trägt.

In der Nachlasssache des zweimal verheiratheten Mathias Lange i. J. 1576[6]) theilte die Wittwe mit den Erben. Jedes Kind erster und zweiter Ehe erhielt nach der Schätzung aller Güter 76 Mk. 18 Gr. 2 Sk. Während die mündigen Kinder gleich befriedigt wurden, gab man das Geld für die unmündigen in den Gewahrsam von Vormündern, die sodann bei der Verheirathung der Töchter jeder einen Ochsen und ein Fass Bier zur Hochzeit zu kaufen versprachen, während die Mutter freiwillig jeder dazu 2 Betten, 2 Phüle, 2 Kissen und 4 Laken zu geben sich verpflichtete.

---

1) N. A. 25, pag. 174.
2) N. A. 25, pag. 183.
3) N. A. 25, pag. 419.
4) N. A. 31, pag. 41.
5) N. A. 2.
6) N. A. 31, pag. 86/87.

Der Sohn wurde zur Schule gehalten. That er dies Studirens halber ausserhalb der Stadt, so sollte dies auf Kosten seines väterlichen Vermögens geschehen.

3. Aus der grossen Zahl der Civilstreitigkeiten sei Folgendes hervorgehoben.

Es wurden i. J. 1471 [1]) in einem Streite wegen 600 Mk. zwischen Dittrich „ud Milwe" und Niklos „ud Smollang" „Berichtissleute" gekoren, welche den Streit entschieden. — Ebenso wurde i. J. 1489 [2]) ein Prozess der Schulzenfrau „vd Brettmühle" mit Hauptmann Nynognew durch Schiedsrichter beigelegt und zwar der Art, dass der Frau Schulz von den Dielen $^2/_3$, dem Herrn $^1/_3$ zustehen sollten. — Im J. 1565 [3]) hatten die Edelleute Mielifski und Laskowsky die Grenzen der Hauptmannei geschmälert, Heu von Wildnisswiesen abgeweidet und sich Ackerflächen zugeeignet. Von Werden forderte sie auf, ihr Besitzrecht nachzuweisen, „andernfalls werde er etwas thun, was ihnen nicht gefallen werde".

4. Injuriensachen. Wegen „vnhubscher vnerlicher" Scheltworte musste sich i. J. 1531 [4]) ein Schmäher vor Gericht „vff sein eygen Mawl" schlagen. Die Busse „ein sulches eyme vmbergnste (niemehr im irgendsten) czu gedenken" wurde festgesetzt auf 10 gute Mark dem Schlossherrn, 5 pr. Mk. dem Rath und „ein pfas Danzkerbyr" dem Gericht. — Frau Elisabeth Fleischerin hatte 1536 [5]) die Barbara Sprawdsche durch unehrliche Inzicht verunehrt, nämlich Zickelche genannt. Sie bekundete, vertreten durch ihren Mann vor Gericht, dass sie von der Beleidigten nichts anderes wisse, noch zu sagen, zeugen und reden vermöge, als was der „erhe, redlichkeit, trew v. aufrichtiger Handlung eben, gemäss, behörig und gleichmässig ist und yrem ganzen Geschlechte."

Im J. 1561 [6]) musste ein Beleidiger den Kläger dreimal abbitten, sich dreimal auf den Mund schlagen und dazu sprechen: „Maul was du gerett hast und unrecht gethan."

5. Beurkundungen ehelicher Geburt waren zur Erlangung des Bürgerrechtes unerlässlich und geschahen theils vor dem Gericht, theils vor dem Rath.

Im J. 1573 [7]) bekundeten Bürgermeister und Rath von Neuenburg, dass 2 Rathsverwandte mit entblösstem Haupt, ausgestreckten Armen und aufgehobenen Fingern zu Gott und seinem heiligen Wort einen körperlichen

---

1) N. A. 25, pag. 168.
2) N. A. 25, pag. 344.
3) N. A. 28, pag. 110/112.
4) N. A. 26 pag. 50.
5) N. A. 26 pag. 131.
6) N. A. 27 pag. 602.
7) N. A. 28. pag. 407.

Eid gethan, gezeuget, bekannt und ausgesagt, dass der Briefzeiger Hans Wegner, ein Bernsteindreher, von seinem natürlichen Vater Hans Wegner und seiner natürlichen Mutter Dorothea Wegner nach Ordnung und Einsetzung der heiligen christlichen Kirche in einem rechten christlichen Ehebette recht, echt und ehrlich, guter deutscher Nation und keiner tadligen Art entsprossen und auf die Welt gekommen sei.

Ein Geburtsbrief vom J. 1668 ist im Anhange wörtlich wiedergegeben.[1])

Was die Strafen anbelangt, so waren die Geldstrafen willkürlich, ein Mangel, der daher rührte, dass der ursprüngliche Werth des Geldes im Laufe der Zeit verloren ging. Die Gefängnissstrafe bei Civilsachen wurde im Civilgefängniss, „der obere Thurm" genannt, abgebüsst. Sie bestand lediglich im Verlust der freien Bewegung des Gefangenen und zwar ohne besondere Bewachung. Brennholz und Verpflegung waren von dem Gefangenen selber oder im Falle des Unvermögens von der Gegenparthei zu beschaffen. Erst wenn kein Kläger vorhanden war, erfolgte die Erhaltung auf öffentliche Kosten.

Die Kriminalgerichtsbarkeit.

Alle preussischen Städte, in welchen das kulmische Recht galt, also auch die Stadt Neuenburg, durften in den Stadtgerichten Verbrechen aburtheilen, auf denen die Todesstrafe stand. Es war dazu lediglich die Anwesenheit des Schlosshauptmanns oder seines Vertreters bei der Gerichtssitzung erforderlich. Auch war nach kulmischem Recht in criminalibus die Appellation ausgeschlossen und der Richterspruch sogleich rechtskräftig; die Execution liess in der Regel nicht lange auf sich warten.

Das Kriminal-Gefängniss, der untere Thurm, „fundus" genannt, musste 12 Ellen tief sein[2]) und durfte keinen über das Dach hinaus führenden Schornstein haben. Den gefangenen Todtschlägern sollte keine Erleichterung im Gefängnisse verschafft werden[3]). Die Todesstrafe konnte durchs Schwert, durch den Galgen, durchs Feuer, durch das Rad, durch Viertheilen, Ersäufen und im Kriege durch Arquebusiren vollstreckt werden. — Ueber die Tortur besagte das kulmische Recht[4]): Wenn der Gefangene in der peinlichen Frage (Tortur) bekannte und hernach wieder die That leugnete, so mochte der Richter die Frage (schärfere) wiederholen bis zum dritten Male. Beharrte er beim Leugnen, so konnte der Gefangene auf geschworene Urfehde, d. h. das Gelöbniss sich an seinen

[1]) Anhang No. 16.
[2]) Ges. v. J. 1558.
[3]) Ges. v. J. 1550.
[4]) Tit. 17. Cap. V.

Klägern und Richtern nicht rächen zu wollen, losgesprochen werden, und er war frei bis dahin, dass sich mehr und neue Vermuthungen fanden, welche zur Wiederholung der Tortur berechtigten.

Da die Gesetze über viele Verbrechen, z. B. Hexerei, Vergiftung und Zauberei keine Strafvorschriften enthielten und hier das sächsische Recht oder Präjudikate aushelfen mussten, so verbietet sich eine detaillirtere Erörterung der verschiedenen Bestimmungen. Es sei hier nur allgemein hervorgehoben, dass die Strafen im Vergleich zur Gegenwart sehr streng waren, und dass Hinrichtungen häufig genug stattfanden. Bei der Feststellung von Verwundungen unterschied man in Neuenburg i. J. 1626[1]) 1. kampfbare, kampfliche (durch Schwerthieb), 2. Schandmale (Verunstaltungen), 3. Lähmnisse, 4. Fleischwunden, 5. Blut und Blau, 6. geringe Sachen. Tortur und Hinrichtung wurden von einem Scharfrichter vollzogen, der in Ermangelung eines eigenen aus andern Städten erbeten wurde. Am 26. August und 19. November 1472, 14. und 23. Juni 1479, am 12. September 1480, am 2. Oktober 1486 wandte sich der Rath mit Gesuchen um Zusendung des Scharfrichters an die Stadt Danzig[2]); i. J. 1611 holte man den Graudenzer Scharfrichter. Die Besoldung desselben betrug 1592 6 Mk., 1593 17 Gr., 1599 für 4 Quartale je 18 Gr., 1611 3 Mk., dazu Zehrung 4 Mk. 10 Gr. und für die Henkersmahlzeit des Diebes 1 Mk. 11 Gr.[3])

Aus den Protokollen des sogenannten Todtenbuches[4]) entnehmen wir Folgendes.

Im J. 1552 erschlug Valtenn Oschen den Caspar Kensy. Er entfloh und wurde in die Mordacht erklärt. In gleicher Weise wurde i. J. 1554 Jakobus Schneider, weil er den Woitek Kujowa auf freier königlicher Strasse erschlagen, „für dolos und rechtlos gesaget, auch in die Mordacht gebannet.“ — Die Folter und peinliche Frage wurde i. J. 1557 durch den Scharfrichter bei Blasius Wippich angewendet und erpresste demselben das Eingeständniss von Diebstählen, die er zu Robakow, Sibsau, Komorsk u. a. O. verübt hatte. — Ein mit dem Strick in Neuenburg am 30. Januar 1559 gehängter Dieb gab drei Bekenntnisse und noch ein letztes, als ihm der Strick um den Hals gelegt war, ab, wonach er in ganz polnisch Preussen, im Herzogthum und in Litthauen allerlei Diebstähle verübt hatte. — Jan Krulik stahl i. J. 1564 dem Schuster Georg Mucha in Liebenswald 115 Thlr. und 25 Mk., wurde verfolgt, in Neuenburg ergriffen, gestand seine That ein und sollte zum Tode verurtheilt werden. Da

---

1) N. A. 41 pag. 144.

2) D. A.

3) N. A. R. und N. A. 6.

4) N. A. 30.

meldete sich die Magd Anna vor Gericht und flehte um Lebensfristung um Gotteswillen für den armen Sünder, bat auch in gleicher Weise den Hauptmann mit der Erklärung, sich unverweilt mit dem Verbrecher durch den Pfarrer ehelich verbinden und trauen lassen zu wollen. Es wurde hierauf eingegangen, Jan Krulik, schwor Urfehde, gelobte Besserung und versprach im Rückfalle die ganze Strafe als meineidiger, treuloser Mensch zu leiden. Seine Trauung und Entlassung geschah sofort. — Weinlak, sonst Schlotte Dusa genannt, gestand in der Frohnfeste (Neuenburg) vor dem „Hochnothpeinlichen Halsgericht", dass er im „Raubmorde" den sogenannten Simon mit der Axt erschlagen, einem Bauer im Kulmer Lande, der ihm 2 Thlr. schuldig gewesen, das Gehöft in Brand gesteckt habe, schliesslich, dass er verschiedene Diebstähle verübt hatte. Er wurde zum Tode durch das Rad verurtheilt. — Ein Erkenntniss vom J. 1603 wegen widerholter schwerer und einfacher Diebstähle besagt, dass der Angeklagte „ohne eine Stricke und Bande" (also fesselfrei) freiwillig bekannte, und dass er andern Leuten zum Exempel an den Galgen geführt und daselbst mit einem Strick vom Leben zum Tode befördert werden solle. — Wegen Theilnahme an einem Morde wurde i. J. 1616 Thoms Frihals aus Zeddelin bei Treptau „zur Zerstossung seiner Glieder von unten auf und öffentlichen Auslegung auf dem Rade" verurtheilt. — Im J. 1612 betrugen in einem Urtheilsspruch über einen Dieb, welcher nach der Tortur gehenkt wurde, die Unkosten:

1.	Dem Boten nach Bordczicho und auf andere Dörfer	—	Gld.	15	Gr.
2.	Dem Daniel Reichlin wegen des Spruches des Pferdes, so der Dieb gestohlen und Paprotka solches nach Oschin gebracht . . .	1	„	—	„
3.	Dem ehrbaren Gericht	2	„	—	„
4.	Dem Schreiber	2	„	—	„
5.	Die Kosten, so der Dieb verzehret, weil er gegessen	1	„	9	„
6.	Item. Für ein Stof Wein, so der arme Sünder ausgetrunken	—	„	8	„
7.	Item dem Stadtdiener	1	„	10	„
8.	Item dem Büttel	4	„	—	„
9.	Item für die Leiter	—	„	20	„
10.	Item für Stränge	—	„	—	„

An Hexenprozessen, diesem dunkelsten Punkte der früheren Rechtssprechung, fehlte es in Neuenburg ebenfalls nicht.

Im J. 1624 bekannte Margarethe Tiburkow, dass ihr vor 12 Jahren ein Geist, der sich Rokitke genannt, erschienen und ihr 4 Gr. gebracht, wonach sie mit ihm gebuhlet und ihm versprochen, es nur mit ihm zu thun. Alle 4 Wochen sei der Buhle wieder gekommen, mit Honig und Weissbrod gespeist und im Tonnchen ein Wickel Heede gehalten. Auch als sie in die Wachtbude gesetzt worden, sei der Geist dorthin in polnischen Kleidern gekommen und habe mit ihr gebuhlet. Im Ehebette habe der Geist einerseits, der Mann andrerseits gelegen. Sie habe verschiedenen Leuten mit einer Zauberformel das Geschoss (vielleicht Wurm [im Finger], Hexenschuss im Rücken?) gemacht, Bier beschädigt, dafür aber auch andere mit Weihwasser gesegnet und gesund gemacht. Ob ein Schwalbennest und ein Rad zusammen in einen Brunnen geworfen Regen verursache, wisse sie nicht, wohl aber sei das Geschoss Folge, wenn man backet und den Kehrwisch nicht verbrennt, sondern auf die Erde wirft und darüber steigt.

Anna Jagodkau bekannte: sie habe den Geist Rokitken vor 10 Jahren in deutschen braunen Kleidern mit der Feder kennen gelernt und mit ihm gebuhlet, auch von ihm ein Töpfchen mit Haar, Knochen u. a. graulichen Sachen erhalten, um denen, die sie am Vieh beschädigen wollte, dies unter die Stallschwelle einzugraben. Sie habe den Topf weggeworfen und dafür vom Geist Schläge bekommen. Das Buhlen habe sie fortgesetzt, sie habe vom Geist 1 Gr. empfangen und ihn mit Grütze, Erbsen, Komst (Kumst, Sauerkohl) und was sie gehabt, gespeiset, auch mit Bier getränkt.

Erkenntniss:

> Demnach — beide — wider Gottes Gebot mit dem Teufel umgegangen und den Bund, so sie Christo Unserm Heilande in der hl. Taufe gethan, gebrochen, den Menschen an ihrer Gesundheit und Nahrung durch Zauberei Schaden gethan, hat E. Erb. Gericht eines Hochnothpeinlichen Halsgerichts erkannt, dass sie allebeide nach Aussage der beschriebenen Weltlichen Rechten andern zum Abscheu mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden.

V. R. W.

Im J. 1631 wurde Anna Bernhardt geborene Rostock wegen argen Verdachts der Zauberei gefänglich eingezogen und gefoltert. Sie bekannte in der scharfen Frage „viele und grosse Uebelthat“, wurde aber in Anbetracht ihres alten Mannes und ihrer Kinder, welche beim Hauptmann für sie baten, wegen solcher freventlichen Ueppigkeit, so sie an ihren Nächsten zauberhaft angethan“ lediglich durch Ausweisung aus Stadt und Gebiet auf einige Zeiten bestraft.

Das erpresste Geständniss hatte gelautet:

1. Die etc. Bernhardsche hat dem Kantor Lorenz das Geschoss ins Haupt gethan, also: sie hat dreimal das Schloss unrecht umgedreht und gesagt: ich kehr das Schloss dreimal um; Gott gebe, dass du dreimal das Geschoss in den Kopf bekommen möchtest; und also dreimal.
2. Sie hat zwei Messer kreuzweise übereinander gelegt, mit zwei rothen Senkeln zusammen gebunden und unter die Schwelle gelegt; dann verbrennt der Mensch, dem sie solches thut.
3. Pferde macht sie gut auch schlimm.
4. Drei Spöne in den Keller geworfen in das Luftloch, auch Pferdedreck mit den Worten: Nimmer gut Bier in diesem Keller. —

   Sie hat dem Schitzke auf die Thüre gegossen eine Jauche, darin sie ein langes Kraut gekocht mit Pferde- und Kuhmist und Teufelsdreck, damit er keine Nahrung habe.

   Dem Jochim Hanke hat sie in das Handfass eine Schlangenhaut gelegt, darum, dass sie nicht sobald schwanger werden möchte. — Dieselbe weiss sie wiederum abzumachen: Sie soll ihr Unterhemde nehmen, wenn sie ihre Zeit hat, dasselbe in Wasser legen und das Wasser in eine Kanne nehmen und auf einen Baum steigen, wenn er blühet und den Baum begiessen mit den Worten: Baum du sollst blühen, weil ich will tragen, dreimal nach einander im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.
5. Sie hat eine Eule gekocht und dem Malmoszke mit der Jauche das Haus begossen, damit ihm die Nahrung benommen sei.

   Sie hat Haare von ihren Haaren und von ihrem Mann und ihren Kindern gebrannt und am Donnerstag auf den Abend den Feuerherd wohl gereinigt und die Haare darauf gebrannt, damit hat sie die Tenne des Steinbeck bestreut. —
6. Wie Zander die Bude gebaut, hat sie ein Stück roh Rindfleisch mit Hundshaaren gehackt, unter die Mauer in den Keller gesteckt, auf dass sie nimmermehr Glück haben möchten.
7. Auf Walpurgis-Abend ist sie auf dem Blocksberg gewesen und allda ist auch die Strasske, gewesenen Stadtdieners Weib, gewesen. Der Mann hat davon nichts gewusst. Zweimal ist sie dagewesen vor zwei und vorm Jahr das andre Mal.
8. Dem alten Nagelschmied hat sie ihren Teufel, so Jochim geheissen, befohlen, damit er seinen Rücken möchte entzwei brechen.
9. Zu dem Teufel Jochim ist sie durch ein Weib beredet, ungefähr vor zwölf Jahren.

10. Dicke Grütze kochen und Hundshaare hineinthun und roh Fleisch reinthun und rücklings unter die Schwelle gelegt, bannt alle Gesundheit.
11. Den Maulwurf kann sie auch vertreiben. Sie nimmt ein Mägdlein und setzt ihren Fuss kreuzweise dreimal auf den Maulwurfshaufen und spricht diese Worte: Maulwurf, scheere dich, eine reine Jungfrau jagt dich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.
12. Peter Dreher hat ausgesagt, dass sie oft und viel zu ihm gekommen und gebeten um drei Pathenpfennige vom erstgeborenen Knaben, und gesagt, sie sind wozu gut. Auch oft und viel hat sie gebeten um Fledermäuse.

Handel, Verkehr und Gewerbe.

Der Handel und kaufmännische Verkehr war in polnisch Preussen durch das Privilegium der kleinen Städte vom 12. April 1593 geregelt. Nach den §§ 2, 6, 7 und 10 dieses Gesetzes waren Geschäfte dieser Art ausschliesliches Vorrecht der Stadtbürger, und weder dem Hauptmann noch den Adligen war es gestattet, an ihnen theilzunehmen. Ebensowenig durften dieselben unter irgend welchem Vorwand Handelsabgaben erheben. Der Ort, wo Käufe und Verkäufe von Früchten allein geschehen konnten, war der öffentliche Marktplatz. Alles Hausiren auf den Dörfern und an den Wegen war im Interesse der kleinen Städte verboten und wurde von diesen ängstlich verfolgt[1]).

Neuenburg kam durch dieses Gesetz in mehrfachen Konflikt mit der Stadt Danzig, deren Bürger allerorts im Lande Handel trieben. Da es aber der Unterstützung dieser mächtigen Grossstadt im Landtage nicht entbehren konnte, so begnügte es sich damit, die Uebertretungen des Städteprivilegiums beim Danziger Magistrat zu moniren. Im. J. 1485[2]) rechtfertigte sich Neuenburg durch ein Schreiben an den Danziger Rath wegen der Beschlagnahme der Güter des Danziger Bürgers Clette, der sich des unbefugten Aufkaufs von Getreide in den umliegenden Dörfern schuldig gemacht hatte. Im folgenden Jahre klagte man, dass die Danziger Bürger Michel Hofmann, Fleischauer u. a. bei Neuenburg widerrechtlich Aufkäufe machten und Niederlagen anlegten; gleichzeitig bat man um Verhaltungsmassregeln gegen diese Schädiger. Im J. 1495 entsandte man zweimal ähnliche Schreiben zur Verhinderung der Uebergriffe des

---

1) Siehe allgemeine Landesgeschichte Kapitel „kleine Städte, Handel, Verkehr und Gewerbe."

2) Diese und die folgenden Nachrichten stammen aus D. A.

Danziger Bürgers Caspar Hofmann und seines Compans Langerbeyn, welche mit Schiffen eine halbe Meile unterhalb und oberhalb der Stadt anlegten, auf dem Lande umherritten und alles Getreide aufkauften, so dass zum Markte keines mehr gebracht wurde. Aehnliches wiederholte sich in den Jahren 1502, 1503, 1505 und 1508, ferner 1628 und 1634. Trotz des grossen Umfanges, den diese Aufkäufe zeitweise annahmen, ist aber nur 1485 und 1628 eine Beschlagnahme der Waare nachweisbar. In allen andern Fällen begnügte man sich mit der Bitte an den Danziger Rath, die Ungehörigkeiten zu untersagen.

Das gewerbliche Leben Neuenburgs concentrirte sich in den Handwerkerzünften. Dieselben wurden gerade wie der kaufmännische Handel durch das Privilegium vom J. 1593 vor jeder Koncurrenz auf den Dörfern und auf dem Schlossgrunde geschützt, mit der ausdrücklichen Absicht, durch diese Massregel die Bewohnerzahl und den Wohlstand der kleinen Städte zu heben. Es entwickelten sich dementsprechend in Neuenburg eine grössere Zahl Gewerke, unter denen die Bäcker, Bechler, Böttcher, Fleischer, Gewandschneider (Tuchmacher), Kürschner, Mälzer, Schneider, Schuster, Winzer[1]) erwähnt seien. Ueber die Statuten dieser Innungen, von denen uns leider keine vollständig erhalten sind, erfahren wir einiges aus dem städtischen Archiv. Ihr Wirken und Schaffen wird uns aber allerorts sichtbar, wo vom Handwerk nur irgend die Rede ist.

An der Spitze jedes Gewerkes stand der Eltermann, welcher vom Rath vereidigt wurde und der über die Einhaltung der Statuten und über die sittliche Führung[2]) der Mitglieder zu wachen hatte. Der Eintritt in ein Gewerk durfte Niemandem verwehrt werden; doch musste jeder Bewerber ein Zeugniss ehelicher Geburt, guter sittlicher Führung und die nöthigen Kenntnisse in seinem Fach nachweisen. Wer ohne einer Innung anzugehören ein Handwerk ausübte, wurde als „Böhnhase“ verfolgt. — Neben ihrer Bedeutung für das Handwerk bildeten die Zünfte in Neuenburg den letzten Halt des deutschen Elementes, und lange Zeit wurde in den zur Aufnahme in dieselben erforderlichen Geburtsbriefen die „gute deutsche Abstammung“ ausdrücklich bescheinigt. Sie waren aber ferner durch ihre strengen Statuten die wichtigste Stütze für Sittlichkeit und Ordnung.

---

1) Das Vorhandensein einer „Bruderschaft der Weinleser“ beweist eine nennenswerthe Weincultur in und bei Neuenburg (im J. 1535 N. A. 26 pag. 127—129). Auch das Kloster besass einen Weinberg, der aber im strengen Winter 1709 nebst allen andern Weingärten des Landes ein Ende nahm. (Chir. de 1737).

2) N. A. 6. Im J. 1599 durften Gesellen nicht länger als bis 9 Uhr in den Schankstuben geduldet werden. Wer sich dagegen verging, musste zwei Fuder Steine fahren.

Für alle Gewerke ist es charakteristisch, dass sie die Qualität der Waare eines jeden Mitgliedes sorgsam überwachten und mangelhafte Ausführung bestraften.

Klagen gegen ein Gewerk und Streitigkeiten innerhalb der Innung, welche der Eltermann nicht beilegen konnte, gingen an den Rath und wurden durch dessen Beschluss erledigt. So hatte im J. 1659[1]) das Gewerk der Schuster einem „Altflicker" die Arbeit verboten, ihn überfallen und geschlagen, obschon es denselben vorher zur Arbeit selber ermuntert und herangezogen hatte. Auf die Klage des Geschädigten setzte der Rath eine Strafe von 15 Gld. gegen das Gewerk fest, wovon 5 Gld. für Wachs an die Pfarrkirche bestimmt waren. Ebenso ging im J. 1660[2]) eine Klage des Neuenburger Bürgers Gorecki, dem ein Kürschner in der Gerbe einige Wolfshäute verdorben hatte und der von dem Gewerk keinen Schadenersatz erreichen konnte, an den Rath und richtete sich nicht mehr gegen den Schuldigen, sondern gegen das ganze Gewerk. Im J. 1663[3]) waren die Schneider in einen längeren Streit mit dem Rath verwickelt. Ihre Innungswahlen wurden für ungiltig erklärt und den Aeltesten eine dreitägige Haftstrafe angedroht, welche schliesslich wegen Ungehorsams als sechstägige Einsperrung auf dem Rathhause vollzogen wurde.

Der Verkauf von Fleisch und Brod geschah an besonderen sogenannten „Fleischer- und Bäckerbänken", mit deren Besitz die Berechtigung zum Gewerbebetrieb verbunden war und auch im Falle eines Besitzwechsels verbunden blieb. Die Preise beider Nahrungsmittel wurden in bestimmten Zeitabschnitten vom Rathe festgesetzt, und von dieser Vorschrift durfte bei strenger Strafe nicht abgewichen werden. Ebenso war es Befehl, dass die Fleisch- und Brodbänke stets, resp. zu festgesetzter Zeit, mit Waare versehen waren, so dass eine Noth nie eintreten durfte. Als dementgegen im August 1772[4]) die Besitzerin eines Speisehauses, durch das Fehlen von Fleisch auf den Verkaufsstellen in Verlegenheit gesetzt, von einem Juden eine Lunge kaufte und der Eltermann der Fleischerinnung dieselbe confiscirte, wurden beide Theile vom Rath verwarnt. Unter der preussischen Herrschaft sah sich die Fleischerinnung durch die Einführung der Accise veranlasst, vornehmlich darauf zu achten, dass das private Schlachten von eingeschmuggeltem und somit billigerem Fleisch verhindert wurde. Derartige Klagen wurden seitens der Zunft am 17. October 1772[5]) beim Magistrat vorgebracht.

---

1) N. A. A. C.
2) N. A. A. C.
3) N. A. A. C.
4) N. A. Prot. pag. 47.
5) N. A. Prot. pag. 54.

Viele Schwierigkeiten machte in Neuenburg die Kontrolle der Bäcker, denen nicht allein der Preis sondern auch die Grösse des Brodes vorgeschrieben wurde. Die Strafe auf zu kleines und zu leichtes Brod war 1659[1]) auf 10 Gld., diejenige auf ungenügenden Vorrath im J. 1671[2]) auf dieselbe Summe bemessen. Die Preisregulirung geschah durch den Rath und scheint in verschiedenen Zeiträumen stattgefunden zu haben. Am 9. December 1772[3]) wurde die Taxe für feines und grobes Brod der Art regulirt, dass bei einem derzeitigen Roggenpreis von 3 Gld. 10 Gr. pro Scheffel und den auf 5 Gr. veranschlagten Unkosten, an feinem Brod für 3 gute Groschen $1^3/_4$ Pfd., oder für 1 guten Groschen $^1/_2$ Pfd. und 2 Loth, ferner an grobem Brod für 3 gute Groschen 2 Pfd. und $^2/_4$ Pfd. und 12 Loth abgegeben werden sollten. Damit niemals Brod fehle, sollten täglich zwei Bäcker backen; schlechtes oder zu leichtes Brod war zu confisciren und an die Armen zu vertheilen.

An die Handwerksbetriebe schliessen sich die Gewerbe der Brauerei, Branntweinbrennerei und des Schankes an. Das Privilegium vom J. 1593 gewährte den kleinen Städten auch in dieser Hinsicht einen umfangreichen Schutz und verbot unter Hinweis auf ältere Rechtstitel den Hauptleuten und Statthaltern königlicher Güter über den eigenen Bedarf hinaus Bier und Branntwein zu fabriciren oder ihn auszuschänken. Die Krüge sollten vielmehr aus den Städten mit Getränk versorgt werden, und um etwaigen Willkürlichkeiten vorzubeugen, hatte der Verkauf nach einer vom städtischen Amt festzusetzenden Taxe zu geschehen.

Ueber die der Stadt gehörigen Brauereien zu Neuenburg ist bereits in einem früheren Abschnitt das Nöthige mitgetheilt, so dass nur noch die Privatbrauereien zu erwähnen bleiben. Für diese gewährte der Rath auf Antrag die Concession, und zur Bewilligung derselben scheint lediglich die Erlangung des Bürger- und später des Grossbürgerrechtes eine Vorbedingung gewesen zu sein (25. Juni 1663[4]) und 23. December 1773[5])). Schotten, die kein Bürgerrecht hatten, durften nicht brauen, und wer sich mit ihnen zu diesem Zwecke zusammenthat, war straffällig (1596[6])).

Nach dem Vergleich zwischen dem Hauptmann von Werden und dem Rath zu Neuenburg vom 26. Januar 1599 hatte jeder Brauer dem Schloss einen Antheil des Einstosses, die sogenannte Metze, abzuliefern. Dieselbe wurde für jede 40 Scheffel auf 2 Scheffel festgesetzt, und wenn jemand

1) N. A. A. C.
2) N. A. Ex Prot.
3) N. A. Prot pag. 62.
4) N. A. A. C.
5) N. A. Prot.
6) N. A. 2 pag. 159.

weniger als dies Quantum brauen wollte, so hatte er um eine Herabsetzung der Metze beim Hauptmann besonders einzukommen. — Zur Regulirung der Production bestimmte die Willkür (i. J. 1605[1])), dass jeder Brauer nur alle vier Wochen brauen durfte, und dass ein Zuwiderhandeln mit 10 Mk. Strafe belegt werden sollte, sowie mit dem Verbot vor Entrichtung dieser Busse das Brauen wieder aufzunehmen. Der Verkauf von Bier unter dem festgesetzten Preise war mit 10 Mk. Strafe für den ersten Fall und mit Verlust des Braurechtes für den zweiten Fall zu bestrafen[2]). — Obschon die Bierpreise öfter regulirt wurden, konnte Unzufriedenheit der Bürgerschaft nicht ausbleiben, sobald die Absatzverhältnisse sich änderten. Dies machte sich u. a. i. J. 1655[3]) in einer Beschwerde über ungenügenden Abgang geltend und gab den Anlass zu einem Stadtbeschluss (vom 29. October) auf Abänderung der bestehenden Vorschriften. Man suchte dem Uebel abzuhelfen, indem man die erwähnte ältere Bestimmung der Willkür aufhob und die für das Brauen gültigen Interwalle von vier Wochen auf acht Wochen verlängerte. Gleichzeitig verbot man das sogenannte Privat- oder Kessel-Bierbrauen durch einstimmigen Beschluss sub poena peculatus, weil der königliche Schatz dadurch geschädigt wurde[4]).

Die königlich preussische Regierung ordnete die Regulierung der Biertaxe in der Weise an, dass der Magistrat zu Ostern und zu Michaeli dieselbe in einem bestimmten Verhältnisse zum Marktpreise der Gerste festzusetzen hatte. Am 20. März 1773 wurde bei einem Durchschnittspreise der Gerste von 2 Gld. bis 2 Gld. 6 Gr. die Tonne Bier auf 10 Gld. und das Stof auf 10 Pf. angesetzt; am 18. März 1773 kostete der Scheffel Gerste 45 Gr. und die Tonne Bier sollte 9 Gld., das Stof 9 Pf. bringen. Am 9. December 1773 erklärten die Brauer, bei diesem Satze nicht bestehen zu können und erreichten vom Magistrat eine Preiserhöhung für die Tonne auf 9 Gld. 15 Gr. und für das Stof auf 10 Pf.; Viertel oder halbe Viertel zu verkaufen blieb dafür verboten; auch mussten von jedem Gebräu 2 Thlr. extra für den Mälzer an die Stadtkasse gezahlt werden[5]).

Die Fabrikation und der Ausschank von Branntwein, wofür in den Städten Preussens dieselben allgemeinen Vorschriften, wie für das Bier galten, befand sich in Neuenburg in Händen von Privatpersonen. Von einer Kontrolle über die Herstellung des Schnapses ist mit Ausnahme

1) N. A. 6.
2) N. A. 6. Rathsbeschluss v. J. 1607.
3) N. A. A. C.
4) Verluste der Metze für den Hauptmann durch das Privatbrauen.
5) N. A. Prot.

einer Vorschrift der Willkür, welche das Brennen an Feiertagen mit 10 Mk. Strafe belegte (1655)[1]), nichts erhalten. Der Schank selber wurde besteuert, und die Schankgefässe unterlagen, wie oben bemerkt, der Prüfung besonderer „Marktherren". Sehr streng wurde ferner auf die Einfuhr fremden Branntweins vigilirt, welche durch den Vergleich zwischen Hauptmann und Stadt vom 26. Januar 1599 gänzlich untersagt war. Besonders Danziger Schnaps war beliebt und vermochte während des zweiten Schwedenkrieges, als von einer Beobachtung der Willkür wenig die Rede war, sich förmlich einzubürgern. Sein Verkauf geschah „dreist und öffentlich" und gab schliesslich zu einem Beschluss der drei Ordnungen vom 15. December 1660[2]) Anlass, wodurch Einfuhr, Verkauf und Schank dieses Getränkes mit Verlust der Waare und Strafe der Willkür belegt wurde. Bekräftigungen dieses Beschlusses und Vollstreckungen der Strafe sind aus den Jahren 1661, 1662 und 1663 zu vermerken. Im Jahre 1703[3]) wurde die Strafe für Import von Danziger Schnaps auf 60 Gld. festgesetzt.

Der Ausschank von Wein geschah in Neuenburg allein in dem städtischen Gildehause. Dieses Haus brachte bereits im Jahre 1570[4]) der Stadtkasse eine Einnahme von 8 Mk. Es wurde im Jahre 1615[5]) mit freier Schankconcession für Wein, Meth und Danziger Bier auf ein Jahr gegen 200 preuss. Mark verpachtet[6]), wobei es Vorschrift war, dass nur solcher Wein verzapft werden durfte, den der Rath vorher gekostet hatte. Im Jahr 1669[7]) wurde die Concession zum Weinschank dem Michael Winkel gegen jährlich 100 Gld. und unter ausdrücklichem Verbot jeder Concurrenz ertheilt. Derselbe legte im Jahre 1671[8]) über die ihm bewilligten Gelder von 161 Gld. 21 Gr. dem Rath Rechnung, und da von dieser Summe noch 28 Gld. 11 Gr. übrig waren, so erhielt er das beneficium noch für das dritte Jahr. Auch aus den Jahren 1771, 1772 und 1773[9]) sind Rechnungslegungen über den Weinhandel zu erwähnen.

Der Zinsfuss war hoch. Er betrug im Jahre 1534[10]) bei hypothekarischer

---

1) N. A. A. C.
2) N. A. A. C.
3) N. A. Mon.
4) N. A. 2.
5) N. A. 2, pag. 210.
6) Aus der Höhe der Pachtsumme und den späteren Notizen ist zu schliessen, dass die Stadt die Kosten für den Ankauf des Weines selber trug.
7) N. A. Ex. Prot.
8) N. A. Ex. Prot.
9) N. A. Prot.
10) N. A. 26, pag. 92 (1573 N. A. 28, pag. 424. 100 Mk. in Neuenburg auf Hypothek à 8 pCt.).

Sicherheit auf dem Lande 11 pCt. und sank binnen 20 Jahren auf 6 pCt. ausnahmsweise herab. Späterhin betrug er meist 8 pCt. Ueber die Preise von Tage- und sonstigen Arbeitslöhnen ist bereits einiges mitgetheilt[1]).

Marktpreise für Nahrungsmittel waren ferner im Jahre 1588[2]) für: 1 Stof Bier 6 Gr., 1 Mandel Heringe 3 Gr., $^1/_2$ Schock Eier 6 Gr., 1 Schock Zwerge (Käse) 9 Gr., 1 Schfl. Korn 1 Mk. 1 Gr., 1 Schfl. Erbsen 1 Mk. 6 Gr., 1 Seite Speck 3 Mk., 1 Tonne Bier 2 Mk. 17 Gr. Im Jahre 1599 kostete 1 Stof Wein 12 Gr., im Jahre 1609 ein Stof Rheinwein 4 Gr., im Jahre 1607 eine Gans 6 Gr. und ein Kapaun 5 Gr. Die Preise des Getreides waren 1604[3]) für Hafer 25 Gr., für Gerste 1 Gld. 4 Gr., ferner[4]) im Februar des Jahres 1658 für Roggen 1 Gld., für Weizen $1^1/_2$ Gld., im Mai desselben Jahres: für Weizen 2 Gld., für Roggen und Gerste 1 Gld., für Erbsen 3 Gld., im Januar 1659 für Gerste 1 Gld. 12 Gr., für Hafer 1 Gld., für Hopfen $2^1/_2$ Gld., alles pro Scheffel.

Preise von Gebäuden und Grund und Boden. Es wurden verkauft: 1469 ein Speicher für 6, ein Haus für 30 geringe Mark, 1475 ein Haus mit Speicher, Brauhaus und Garten für 30 gute Mark, 1482 eine Bude bei der Badepforte für 10 Mk., 1485 eine Hufe für 30 Mk., 1497 eine Hufe für 45 Mk., 1501 eine Hufe für 8 Mk., 1504 ein Malzhaus für 44 Mk., 1507 ein Haus mit kleinem und grossem Garten für 150 Mk. geringe, 1514 eine Hufe für 50 Mk., 1516 ein Malzhaus für 35 geringe Mk. und ein Haus für 26 Mk., 1518 2 Hufen für 47 Mk., 1519 ein Haus und ein Brauhaus für 200 Mk. und eine Hufe für 66 Mk.[5]) Im Jahre 1528 wurde ein Haus für 70 geringe Mk. verkauft, im Jahre 1529 ein Garten für 26 Mk., 1531 ein halber Garten für 15 Mk., 1534 ein Haus mit ganzem Hof, Brauhaus, Braupfanne, Maischgefässen und allen Freiheiten für 150 Mk., 1541 eine Bude unter dem Rathhause für 13 Mk. ger., 1542 ein Haus am Ringe für 150 Mk.[6]). — Im Jahre 1546 verkaufte man ein Haus in der Mönchengasse für $6^1/_2$ Mk., eines nahe dem Ringe für 180 Mk. und eine Hufe für 17 Mk., ferner 1547 eine Hufe für 80 Mk., 1549 ein Haus am Ringe nebst Wiesenwachs für 50 Mk. 1551 ein Haus vor dem Thor für 27 Mk., 1554 eine Hufe für 50 Mk. und eine Bude am Ringe für 90 Mk., 1560 ein Haus für 200 Mk.[7]) — Fernere

---

1) Siehe „städtische Wegebauten“.
2) N. A. R. Ueber die Werthverhältnisse siehe Abschnitt „Münzen“.
3) N. A. R.
4) N. A. lib. Exdivis., siehe auch Abschnitt „Brauerei“, pag. 116 ff.
5) N. A. 25.
6) N. A. 26.
7) N. A. 27.

Kaufpreise: 1567 für ein Haus vor dem hohen Thor 150 Mk., 1569 für einen Garten, Gehöft und Scheune 12 Gr. Zins und 60 Mk., 1569 für ein Haus an der Gilde 100 Mk., 1574 für eine Hufe Land 200 Mk., 1575 für ein Malzhaus 550 Mk., 1576 für einen Hopfengarten 50 Mk., 1581 für eine Hufe 240 Mk., 1614 für eine Hufe 800 Mk., 1615 für einen Baumgarten 250 Mk.[1]) — Um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Preise: 1662 für einen Platz und Stall 18 Gld., eine Kathe 650 Gld., einen Garten 120 Gld., eine Hufe 450 Gld., eine Scheune und Garten 70 Gld., eine Bank 110 Gld., Haus und Garten 76 Gld., eine Bude 45 Gld., eine Fleischbank 100 Gld., ein Haus 260 Gld.; ferner 1664: für ein Haus 370 Gld., eine Scheune 200 Gld., eine Hufe 450 und 400 Gld.[2]) — In den Jahren 1669—71 zahlte man: für eine Hufe mit einer Kuh 100 Gld., für eine Hufe 300 Gld., für ein Haus 380 Gld., für eine Scheune und Garten 150 Gld., für einen Obstgarten 300 Gld.[3]). — Aehnlich war 1703—1705 der Preis für einen Garten 96 Gld., eine Bude 330 Gld., 1 Hufe, Garten, Scheune, Stall und Wiese nebst allem Zubehör 620 Gld., 1 Fleischbank 120 Gld.[4]). — Um die Zeit der preussischen Besitzergreifung des Landes, 1770—1773, kostete eine halbe Hufe Höheland 525 Gld., ein Haus 146, 200 und 300 Gld., eine Bude 160 Gld. und ein Haus mit Scheune 450 Gld. 7 Gr.

Die Bürgerschaft.

Die Ertheilung des Bürgerrechtes erfolgte auf einen Antrag, der beim Rath einzureichen war. Der Antragsteller musste seine eheliche Geburt und eine tadellose Lebensführung nachweisen, ausserdem aber in Neuenburg seinen Wohnsitz haben. Bei der Verhandlung legte der neue Bürger einen Eid (iuramentum fidelitatis) ab, worin er dem Rathe Gehorsam schwor und Verschwiegenheit in allen Stadtgeheimnissen, Förderung der städtischen Interessen und Hinderung alles Schadens zusagte (1655)[5]). Eine Unterscheidung zwischen Klein- und Grossbürgerrecht findet sich in Neuenburg erst kurz vor 1772[6]). Die Gesammtzahl der Bürger betrug im Jahre 1686[7]) 106.

Es werden als Bürger genannt: 1626—1637 Braunschweig, Buschke, Jalocha, Jankie, Knoff, Kortwietz, Kuhnaw, Lange, Lüdtke, Reichlin, Rowalt, Schönbrücker, Sperling, Steinbock[8]), — 1654—1664: Bigge,

1) N. A. 28, 29, 31, 2 und N. A. R.
2) N. A. A. C.
3) N. A. Ex. Prot.
4) N. A. Mon.
5) N. A. A. C. am 13. Mai 1655 wurden 9 Bürger in dieser Art vereidigt.
6) N. A. Prot.
7) N. A. 2.
8) N. A. 41.

Brunswig, Burka, Busska, Chorązy, Czechnicki, Dobrąn, Dukrau, Fisser, Gebhard, Gloacz, Gorecki, Grams, Grass, Helm, Hopp, Jalocha, Jalochowicz, Kaffert, Karmelita, Kolodz, Komtoch, Kortwitz, Krainik, Kutzora, Matkowski, Maul, Mazurowicz, Moller, Montkau, Montower, Neiwert, Plowek, Radzewicz, Reich, Resska, Ridiger, Rimer, Rowalt, Schimko, Schneider, Sonntag, Sossnowski, Strömer, Szneider, Szramka, Trąmbski, Waldknecht, Weicht, Wietrzykowski, Wilde, Wilhelm[1]); 1670—1671 Förster, Gorecki, Hann, Knut, Kolberg, Kraffert, Micha, Pauer, Ramze, Swiderski, Winkel[2]); 1772—1773 Berezewski, Frydrych, Grabowski, Gromacki, Gross, Jackulski, Kloth, Kunk, Kusmirski, Martz, Mennig, Moldani, Murawski, Richert, Schirrmacher, Schmidt[3]).

Unter der preussischen Herrschaft wanderten zahlreiche Handwerker von auswärts in Neuenburg ein und erwarben das Bürgerrecht. So erhielten im Jahre[4]):

1773	Michel Waldau, Bäcker aus Marienburg . .	das	Grossbürgerrecht.
	Jakob Flint, ein Kaufmann aus Schadewalt bei Marienburg	„	„
	Johann Wirzbicki aus Marienwerder . . .	„	Kleinbürgerrecht.
	Johann Richert aus Gr. Sanskau	„	Grossbürgerrecht.
1774	Christian Potocki, Reifschläger aus Stargardt	„	„
	Friedrich Krentz, Kürschnermeister aus Kutkamen im Norkittschen Amte	„	Kleinbürgerrecht.
	Johann Dahr, Riemermeister aus Schweidnitz in Schlesien	„	„
	Johann Jakob Walter, Reifschlägermeister aus Danzig in Polen	„	„
	Andreas Poschmas, Schuhmachermeister aus Wusel im Ermland	„	„
	Johann Georg Nellert, Rothgerbermeister aus Zwingenberg im Reich	„	„
	Johann Schwartzkoph, Glasermeiser aus Gumbinnen	„	„
	Lukas Orlowski, Schuhmachermeister aus Behrend	„	„
	Georg Gurski aus Schwirkoczyn, Jakob Patzer aus Fantzburg und Peter Dirks aus Kommerau	„	

[1]) N. A. A. C.
[2]) N. A. Ex. Prot.
[3]) N. A. Prot.
[4]) N. A. Prot.

Ueber den Bildungsgrad der Bürger erfahren wir äusserst wenig. Der städtische Schreiber musste stets von auswärts engagirt werden, und die Handschrift der in Verträgen und Protokollen unterzeichneten Bürger trägt stets den Stempel der Ungeübtheit. Bücher waren in einem Hausrath selten zu finden. In einem Nachlass von 1655 wird eine deutsche Bibel auf 18 Mk. geschätzt. Im Jahre 1658 ergab die Inventarisirung des Serve'schen Erbes ausnahmsweise mehrere Werke, nämlich: „Das Leben der Heiligen, in Folio, polnisch, weiss gebunden; eine alte polnische Chronika in Folio, roth gebunden; ein alt lateinisch Diktionarium oder Calepinus, in Folio; Titus Livius, alt lateinisch, in Folio, in Holz eingebunden; Leta (vita?) Regis Vladislai IV., lateinisch in Quarto; andere 19 Bücher, kleine allerhand, so zusammen in Verwahrung genommen; ein Bund alter Charteken und alter Kalender". Im Jahre 1659 hinterliess Adam Brunschwig „eine alte lateinische Bibel in gross octavo, ein polnisch neu Testament in octavo und das kulmische Recht polnisch in quarto[1])."

Von dem Wohlstande und der häuslichen Einrichtung der Neuenburger Bürger geben uns folgende 2 Nachlassinventuren aus dem Jahre 1627 ein Bild[2]):

Michel Wolff, Gerichtsverwandter, Besitzer eines Hauses in der Danzker Gasse, von 2 Hufen, 1 Gärtchen, 1 Baumgarten hinterliess nach dem Inventario folgendes Mobiliar.

An Vieh:

3 Strentzen, 1 Wallachen, 5 Kühe, 4 Jährlinge, 5 grosse Schweine, 5 kleine Schweine.

An Hausgeräth:

An Kupfer: 1 alter löchriger Branntweingrapen mit alten Röhren; 2 grosse und 3 kleine Kessel.

An Messing: 1 Leuchter.

An irdenem Zeuge: 35 Schüsseln klein und gross, bös und gut, 4 Kannen dito.

An Eisen: 2 Bratspiese, 1 Rost, 1 Dreifuss ohne Fuss, 1 Hausleuchter, 1 Drathleuchter.

In der Stube. Ein holzen Himmelbett, alt, gemalt, 1 Tisch, 1 Lehnbank, 1 Stühlchen, 2 Kasten, 1 kleine Schatulle, 1 Rad, 1 alte Mühle im Höfchen, 1 altes Schaff, 1 Mangel, 24 hölzerne Teller, 1 Wanne, 4 Eimer, 10 Mullen.

Leinwand: 8 Zwilich Tischtücher, 9 Handtücher, 9 Laken, 13 Kissen, 5 Bettbezüge, 8 alte Malzsäcke.

Bettwerk: 12 grosse Betten, 12 Hauptkissen.

---

[1]) Alles aus N. A. lib. exdivis.

[2]) N. A. 41, pag. 94 und 131.

Kleider: 1 Mantel, 1 Kopiniak mit einer silbernen Hefftel, 1 altes Wams, 1 paar alte Hosen, 1 alte Winter-Mütze, 1 alter Gürtel mit Silber beschlagen.

Nachlass-Inventar des Matthis Guttowski alias Tokars.

An Silber:

13 silberne runde geblasene Knöpfe, 1 vergoldeter runder Knopf, 2 silberne Senkel vom Frauengürtel, 3 altfränkische silberne Spangen (eine übergoldet), 1 kleines silbernes Kruzifix, 1 silbern Petschierring, 1 alter übergoldeter Albertus-Dreigroschen mit einem Oehrchen, dito ein sächsisches Geldstück, 3 übergoldete Ohrflitter (alt), 11 silberne kleine Heftel mit Oesen, 9 silberne Oesen, 1 Gürtelspange vergoldet, altfränkisch, mit rothen Steinchen besetzt, 1 Spange mit einem „Christallauge". Noch eine alte vergoldete Spange mit einem Schildchen, welches ein Engel hält, 1 alter silb. Langknopf, 216 Groschen, 1 ung. Groschen.

An Kleidern:

1 brauner „fallendischer" Dolomann, 1 dunkelgrüner Winterrock mit blauem Lämmerfelle gefüttert, alte schwarze Tuchhosen, ein schwarzer „Schupan", ein Sommerhut.

An Leinzeug:

6 Esstücher von Drillich, 5 Handtücher, 6 ausgenähte Laken, 4 Laken von Hede, 6 zwillichne Kissenüberzüge, 4 „leimete" Kissenüberzüge, 4 grosse Leinwand-Kissenüberzüge.

An Betten:

17 Drillichkissen, 8 grosse Betten von Drillich, 3 grosse Betten von Leimet (Leinwand).

An Zinn:

4 grosse Schüsseln, 4 Halbschüsseln, 1 kleine Schüssel, 3 Teller,
1 Kannchen von 3 Stof,
1 „ „ 2 „
1 „ „ 3 Halben,
2 „ „ 2 Stof,
1 zinnerne Flasche,
1 „ Leuchter.

An Kupfer und Messing:

1 Messingkrone, 1 Leuchter von Messing mit 3 Röhren, 2 Messingbecken (Handfässer), 1 kupf. Branntweingrapen, 1 kupf. Waschkessel.

An Eisen:

8 Sicheln, 1 eiserner Kesselhaken, 2 Wagenketten, 1 Eisen zur Häksellade, 13 Schneideeisen, 2 Pflugschare, 3 Zochen, 3 Heugabeln, 1 Spaten, 1 Mistgabel, 1 Misthaken, 1 Bicke, 1 Zimmerhacke, 2 Dreifüsse, 2 Bratspiesse, 1 Rost.

An Allerlei:

1 deutscher Sattel, 11 Siehlenstränge, 11 Säcke, div. Töpfe, 4 Hecheln, 4 Spinnräder, 1 Backtrog, div. beschlagene Räder zum Puffwagen, 2 Eggen mit eisernen Zinken, 1 Pflug mit eiserner Achse, div. Schlösser.

An Werkzeug:

2 Kneipzangen, 4 Hobeln, 1 Hämmerchen, 10 Durchschläge, klein und gross, 3 Pfeile, 1 Böttcheraxt, 8 Borte, gross und klein, 4 Lechel.

An Holzmöbeln:

1 hölzern klein Bettstell, 1 Mehlkasten, 1 Kasten mit 2 Fächern, 1 Fleischtrog, 1 „grüner gemalter" Kasten, 1 schwarzer dito, 1 Himmelbett, 3 Tische, 1 Lehnbank.

An Vieh:

2 Mutterstrenze, 2 Hengstfüllen 2jährig, 2 Wallache, 1 Jährling, 5 Schweine (die der Herr Geschworne zu 15 Gld. taxirt), 4 Melkkühe, 1 Stärke.

Im Keller:

20 Stück Pökelfleisch, 1 Tonne „gesäuerten Komst".

An Getreide:

1 Last Malz.

Die Bürgerschaft unterstützte zu allen Zeiten lebhaft das Institut der Neuenburger Schützengilde, welche ihren Sitz in dem städtischen Gildehause gehabt zu haben scheint. Aus den Jahren 1535, 1541, 1570 etc. sind testamentarische Legate von Geld, zinnernen Kannen und Leuchtern für diese Brüderschaft nachweisbar. Auch wurde 1703 eine besondere Abgabe für dieselbe beschlossen[1]). Der Besitz der Vereinigung bestand in einem Schiessgarten vor dem Thor, und dort war auch die Schiessstange angebracht.

Die katholische Pfarrkirche[2]) (Matthäi-Kirche).

Das Patronat der Kirche ist königlich.

Im J. 1613[3]) wurde einem gewissen Jacobi Guardijani vom Rath und der Stadtgemeinde der Bau einer gemauerten Kapelle in Auftrag gegeben, welche zur Aufnahme des Orgelwerkes oder der Blasebälge der Pfarrkirche bestimmt war, und die sich an die Strassenpforte derselben anlehnen sollte. In den Bauvorschriften wurde auf eine ungehinderte Passage für Fussgänger und die Ableitung des Strassenwassers besonders Bedacht genommen. Es ist dies das einzige Mal, wo sich die Bürger-

---

1) N. A. Mon.

2) Ueber ihre Gründung und ihre Architektur siehe Wegner Band I, Theil II, pag. 287.

3) N. A.

schaft mit ansehnlichen Opfern an der Instandhaltung der Pfarrkirche betheiligt hat; eine Verpflichtung zu solchen Leistungen ist aber nirgends nachweisbar, obschon der Visitator von 1766 dieselbe allerdings „nach Recht und Gewohnheit den Parochianen, meist jedoch den Bürgern" beimisst. Die Kontrolle über die Baulichkeiten unterlag einer königlichen Kommission, welche u. A. i. J. 1683[1]) das Dach an der Rinne als verfallen bezeichnete und die Reparatur für den nächsten Sommer ansetzte. Die Ausführung solcher Beschlüsse hatte die Stadtgemeinde zu besorgen; sie deputirte dazu 2—3 Kirchenvorsteher (vitrici), welche im Beisein des Geistlichen dem Rath ihre Rechnung zur Kontrolle vorlegten und deren Amt 1661[2]) sechs Monate dauerte.

Nach dem Privilegium der Stadt Neuenburg vom J. 1528 war die Pfarre mit 4 Hufen dotirt und hatte von den übrigen 49 städtischen Hufen je 1 Schfl. Roggen und ebensoviel Hafer am Festtage von Mariae Reinigung zu empfangen. Ausserdem erhielt der Bischof pro Hufe einen halben Vierdung als Jahresdecem. Ein Gehalt des Geistlichen wird 1569 als „Lohn" in der Höhe von 30 Mk. und 1572 in der Höhe von 53 Mk. erwähnt[3]).

Im J. 1649[4]) bezog der Geistliche, der neben sich einen Vikar hatte, vom Schloss 12 Schfl. Roggen und 12 Schfl. Hafer und aus der Stadt 41 Schfl. Roggen. Im J. 1766[5]) lieferte das Schloss 12 Schfl. Winterweizen und ebensoviel Hafer und die Stadtgemeinde 41 Schfl. von jeder dieser nämlichen Getreidesorten. Ferner waren die Pfarrortschaften Treul mit 5 Schfl. Gerste und ebensoviel Hafer, Koschellitz

mit Bochlin	mit	6	Schfl.	Weizen	und	6	Schfl.	Hafer
Milewken	„	6	„	„	„	6	„	„
Richlawa	„	3	„	„	„	3	„	„
Kamiontken	„	16½	„	„	„	16½	„	„
Milewo	„	6	„	„	„	6	„	„

decempflichtig. Die übrigen Dörfer des Kirchspiels nämlich: Morgi, Konschitz, Rybaki, Kniatek, Sawadda, Labentken, Bialoblottken, Glodowo, Osiny, Zabiak, Blizawen, Montassek, Sdroje, Grabowgora und Huta waren abgabenfrei. Ausser diesen Getreidelieferungen flossen dem Pfarrer i. J. 1766 die Erträge der 4 Pfarrhufen und der 4 Pfarrwiesen, der Fischerei im See Popowka[6]), die Messgeschenke und die Sporteln der Gemeinde

---

1) Vis. de 1766 enthält das Decretscompendium der königlichen Kommission und des Pfarrers vom 22. November 1683 im Wortlaut.

2) N. A. A. C.

3) N. A. 2

4) Vis. de 1649.

5) Vis. de 1766.

6) Schon in Vis. de 1686/87 erwähnt.

zu; auch durfte er seinen Holzbedarf den Hauptmanneiwaldungen frei entnehmen.

Die gesammten Baulichkeiten der Pfarre mussten nach alter Bestimmung durch die Bürgerschaft unterhalten werden, was Sorge der Kirchenvorsteher war. Sie bestanden i. J. 1766[1]) in einem an den Thurm sich anlehnenden, gemauerten Pfarrhaus mit 2 Gemächern oben und unten, einem Familienhaus, einem Pferdestall am Thurm, einem andern an der Mauer, einer Scheune mit 2 Tennen, einem Schafstall und einem Speicher. Von den 11 in besonderen Häusern wohnenden Einsassen des Pfarrlandes bezog der Geistliche jährlich 89 Gld. und je 6 Tage Erntescharwerk. Auch nutzte er selber 2 Gemüsegärten vor der Stadt. Das ehemalige Haus des Vikars war von den Bürgern abgebrochen, dasjenige des Organisten drohte einzustürzen.

Da es üblich war, dass die Behörden einen Theil der verhängten Strafen an die Pfarrkirche zahlen liessen, so flossen zu deren Unterhalt öfters kleinere und grössere Beträge in die Kirchenkasse, z. B. 1516 6 „Steyn Wacks", 1661 2 Pfd. Wachs, 20 Mk. zu Wachs, 1772 12 Danziger Mark zu Wachs und dergl. mehr zu allen Zeiten. Fast regelmässig wurde die Kirche in Testamenten bedacht. Sie erhielt an solchen Legaten 1471 1 Mk. „Pfennige geringe", 1475 10 Mk., 1501 2 Mk. zu Wachs und 3 Mk. zur Glocke, 1556 $^1/_2$ Stein Wachs, ferner im 18. Jahrhundert an zinsbar angelegten Kapitalien zum Messelesen: 1703[2]) 100 Gld. à 7% auf Ogielwin eingetragen. Bis zum Jahre 1766[3]) hatten sich diese Schenkungen auf 11 vermehrt, nämlich:

300 Gld. zinsbar eingetragen auf Bochlin und Kosielec.
300 „ „ „ „ den Czaykowianischen Gütern.
300 „ „ „ „ den Milewer Gütern.
100 „ à 7% „ „ den Gütern des Gąsieniewski.
100 „ à 7% „ „ den Burniccianischen Gütern.
200 „ à 6% Legat des Neuenburger Bürgers Wiśniewski.
300 „ à 6% „ „ Jazdowski, auf Milewo eingetragen.
100 „ à 8% „ „ Szwawlowski, eingetragen auf dem Zurawskischen Gut und für Messe und Requiem in St. Georg bestimmt; ferner 6 Gld. aus den Zinsen des Czerwinskischen Legates.

200 Gld. i. J. 1642 von Frau von Klonowska vermacht und auf Bochlin und Kosielec eingetragen, von denen man keinen Zins zahlte.

100 Gld. à 6% zu Neuenburg eingetragen.

---

1) Vis. de 1766.
2) N. A. Mon.
3) Vis. de 1766.

Von frommen Brüderschaften war die des heiligen Rosenkranzes mit dem Acker Wloka Rozancowa, der zinstragend angelegten Summe von 384 Gld. und einem Konojackischen Legat von 1000 Gld. (à 6 % verzinsbar) ausgestattet.

Namen der Geistlichen:

1409 Nikolaus Kleine.
1469—1474 Caspar Cremyn.
1474 Stenzel, Caplan.
1523—1545 Jorge Gloger.
1556—1568 Benedikt Bogusch.
1569 Johans.
1587 Paulus Albinus, Pfarrer zu Okonin, ehemals Pfarrer zu Neuenburg.
1594 Johann Kapusta.
1614 Stanislaus von Glowno, Pfarrer von Neuenburg und Lubin.
1626 Stanislaus Strzezek decanus et parochus.
1641 Peter Gorecki „ „
1649 Johann von Zbasin „ „
1659—1663 Johannes Cölmner „ „
1676 Johann Gremboschewski „
1678† „ „ decanus „
1681—1686 Stanislaus Zimmermann „
1703 Augustinus Szela Dekan „
1730 Laurentius Behme „ „
1730—1749 Andreas Majewski „ „
1755—1772 Andreas Chalinski, Canonicus von Plock, Probst zu Neuenburg.
1766 Hyacinthus Brzezicki, vicarius manualis.
1772 Kolopacki, Pfarrer und Vicar von Neuenburg.

Wiederholentlich ist die Stadtgemeinde mit den Geistlichen in Streit verwickelt gewesen. Im J. 1609[1]) wurde in einer solchen Sache eine Kommission nach Neuenburg deputirt, welche für Kosten der Stadt lebte[2]) und zum Schluss 25 ungarische Gulden (87 Mk.) und eine Tonne Aepfel

---

1) N. A. R.

2) Die Kommission verzehrte 1609: 26 Stof Rheinwein = 18 Mk. 4 Gr., 1 Tonne Bier = 4 Mk. 10 Gr., 47 Pfd. Rindfleisch à 1 Gr. = 2 Mk. 7 Gr., 4 Gänse = 1 Mk. 8 Gr., 2 Kapaunen = 14 Gr., 4 Wildenten = 16 Gr., 1 Schöpsen = 2 Mk. 10 Gr., 1 Hasen = 10 Gr., an Pfeffer und Gewürz 4 Mk. Im J. 1610 wiederum ähnliche Bespeisung; i. J. 1613 ebenfalls delikate Fastenspeise, Dorsch, Krebse, Hecht, Weinsuppe, Karpfen in ansehnlichem Betrage. Auch die Diener der Kommission erhielten ihre Verehrung und gute Kost.

im Werthe von 3 Mk. 10 Gr. als sogenannte „Verehrung“[1]) annahm. Im J. 1610 betrug diese „Kommissionsverehrung“ 70 Mk. in ungarischen Gulden, und i. J. 1613 kam endlich mit einem nochmaligen Aufwande von 141 Mk. der Vertrag mit dem Pfarrherrn zustande. Der Gegenstand jenes Streites ist nicht bekannt; der erwähnte Kapellenbau i. J. 1613 dürfte aber mit dem Vertrage zusammenhängen.

Im Anfange der 60er Jahre wiederholten sich die Differenzen. Der Dekan und Pfarrer Colmner (Cölmner) sah sich 1661[2]) veranlasst, beide Bürgermeister und den Stadtschreiber zu excommuniciren. Die Stadtgemeinde stand geschlossen auf Seiten ihrer Rathspersonen und fasste einstimmig den Beschluss, denselben mit Geld und Rath, Mann für Mann gegen den Pfarrer beizustehen. Man musste aber doch erfahren, dass anfangs Januar 1662 der Starost die Beiwohnung der Kür verweigerte, solange die Excommunication dauere, und wenn er es auch genehmigte, dass die alten Beamten vorläufig im Amt blieben, so gab man dem Dekan dieserhalb schleunigst nach und ermöglichte damit schon Ende Januar die Wahl und Bestätigung derselben Bürgermeister. Eine im Sommer 1662 vom Dekan Colmner geforderte Kopfsteuer, welche sich angeblich auf die von ihm aus Warschau erhaltenen commissa gründete, wurde vom Rath rundweg abgeschlagen und künftig nicht mehr verlangt; der i. J. 1663 von allen Nichtkatholiken geforderte Beichtzins wurde aber zugestanden und auf eine zu Ostern zu leistende Zahlung von 3 Gr. pro Person normirt.

Im J. 1681[3]) war der Streit zwischen der Bürgerschaft Neuenburgs und der katholischen Kirche nochmals in vollem Gange und hatte sogar eine Vorladung der Stadt vor das königliche Tribunal Johann III zur Folge. Die Klage des Propstes Stanislaus Zimmermann warf den „haeretica labe“ inficirten Neuenburgern vor, dass sie alles Kirchengut an sich gebracht hätten, die Reparaturen der verfallenen Gebäude verweigerten u. s. w. Der Verlauf dieses Streites ist aus den Urkunden nicht ersichtlich.

Die St. Georgskapelle.

Diese Kapelle, welche von der Pfarrkirche aus verwaltet wurde, wird zuerst i. J. 1474[4]) urkundlich erwähnt. Sie hatte ebenfalls mehrfache Einnahmen aus Bussen und Legaten, darunter i. J. 1703[5]) 50 Gld. von

---

1) Diese Verehrung war die damals übliche Form einer öffentlichen Bestechung von Beamten.

2) N. A. A. C.

3) Gr. J.

4) N. A. 25 pag. 178.

5) N. A. Mon.

Petrus de Laskowitz-Jaworski zu einer baulichen Restauration. Mit Pfarrhufen war sie nicht ausgestattet.

Die Kapelle zum heiligen Kreuz.

Von dieser Kapelle, welche ihren Standort an der Danziger Strasse gehabt hat, existirten i. J. 1767[1]) kaum noch einige Spuren. Sie wurde ähnlich wie die Georgskapelle mit Schenkungen bedacht, welche in den Archivalien u. A. 1535 und 1556 vermerkt sind. Im J. 1681[2]) scheint sie bereits zerstört gewesen zu sein, und 1686/87[3]) wird sie nicht mehr genannt.

Das Kloster.

Dasselbe gehörte dem Barfüsser-Orden S. Francisci minoris observantiae und rangirte somit in die Klasse der Bernhardiner-Klöster[4]). Seine Gründung fällt unter die Regierung des deutschen Ritterordens, von dem es eine grössere Subvention aber nicht erhalten hatte. Die Polenkönige waren im allgemeinen dem Institut der Mönchsorden günstiger gesinnt, und Sigismund I. liess sich auf Bitten dazu herbei, die sämmtlichen Schenkungen, welche die Neuenburger Franziskaner nachweisen konnten, i. J. 1520[5]) in einem Privilegium zusammen zu fassen. Dies bezog sich im besondern auf einen Weinberg in der Nähe der Stadt Neuenburg, die Berechtigung aus den Hauptmanneiwäldern Bau- und Brennholz zum Bedarf zu holen, auf eine Weichselkämpe zur Fischerei, einen am Kloster gelegenen Thurm, die Schäferei genannt, 13 Hufen Land, die Fischerei im See Łąbna und endlich die vom Edelmann Jasinski gewährte Nutzung der Wiese Bankau und der Plochoczyner Forsten. Ausser diesen fixirten Renten hatte das Kloster vielfache Schenkungen an Naturalien und Geld zur Bestreitung der laufenden Ausgaben der Mönche und der Kosten des Gottesdienstes in der Klosterkirche zu verzeichnen, z. B. 1471 1 gute Mark und 12½ Ell. Leinewand, 1475 10 Mark zu Bauten, 1483 ½ Pfd. Wachs, 1501 18 Mark[6]).

Wie fast sämmtliche Klöster des alten Ordenslandes, so wurde auch das Neuenburger Kloster zur Zeit der Reformation aufgehoben. Im J. 1542[7]) liess der Hauptmann von Werden dasselbe inventarisiren und das

---

1) Vis. de 1767.

2) Gr. J. In diesem Jahre war die Bürgerschaft Neuenburgs verklagt, die „vormals zur heiligen Kreuzkapelle gehörigen Glocken“ widerrechtlich an sich genommen zu haben.

3) Vis. de 1686/87.

4) Jakobson-Ledebur: Arnolds preuss. Kirchengeschichte pag. 58.

5) Anhang No. 17.

6) N. A. 25.

7) N. A. 2 pag. 127.

bewegliche Klostergut grösstentheils in die Pfarrkirche bringen[1]). Der Rest wurde später ebenfalls dorthin geschafft, als der letzte Mönch und Guardian (Vorsteher) Stanislaus, an der Pest verstorben war. Im J. 1562[2]) hatte derselbe noch im Zustande grösster Hinfälligkeit das Klosterbrauhaus gegen 4 Mk. jährlich und die Verpflichtung, Gebäude und Röhren in Ordnung zu halten, dem Rath übertragen.

Während der 62 Jahre von 1542—1604[3]) wurde die Klosterkirche von den Lutheranern zu ihrem Gottesdienst benutzt, das Kloster selber wurde aber bereits 1581[4]) durch den katholischen Hauptmann von Weiher aufs neue dem Bischof von Cujavien überwiesen. Die neuen Besitzer fanden die alten Nutzungen in fremden Händen. Die Fischerei in der Weichsel war theils untergegangen (wohl mit der Kämpe), theils vom Amt Marienwerder eingezogen, den See hatte sich das Schloss angeeignet, die Klosterbuden waren nach dem letzten Brande von der Stadt neu aufgebaut und von derselben nebst einem Theil der Ländereien eingezogen. Den Rest des Ackers nutzte von Weiher, der sich freilich zur Entrichtung einer Pacht verstand. Unter diesen Verhältnissen missglückte der mit wenig Energie gemachte Versuch, den Orden wieder einzubürgern. Erst als die Bevölkerung dem Katholizismus im ganzen Lande günstiger geworden, hatten die Mönche Erfolg, und sie vermochten am 26. Juni 1604[5]) unter besonderer Mitwirkung Georg Konopackis, des Kastellans von Kulm, das Kloster wieder zu beziehen. Aber die Baulichkeiten waren Ruinen, und wenn auch der Adel der Umgegend den Orden unterstützte, so blieben die Bürger und der Hauptmann von Neuenburg (von Werden) ihm feindlich gesinnt. Man vollendete schliesslich die Restauration der Kirche i. J. 1605 und die der Wasserleitung i. J. 1608; auch baute man 1620 einen verdeckten Ausgang, der aber nicht lange Bestand gehabt hat. Am

---

1) Die Inventur ergab: 4 Kelche, 4 silberne Patenen, davon drei übergoldet, 1 silbernes, vergoldetes Paziükale, 2 silberne Ampullen, 2 Humeralia mit Perlenstickerei und vergoldeten Flittern, 2 dito silberne, 2 Chorkappen von Damast, 7 Dalmatiken, 8 Kaseln (blau, rothgülden, strohgülden), 1 übergoldetes, kupfernes Kreuz mit 17 Kazedonyen (Kastanien), 2 Psalteria. — Man beliess im Kloster 2 Kelche, 2 silberne Patenen, 2 Humeralia, 1 übergoldetes Agnusdei, 16 Kaseln die meist von Gewand (Wollenstoff), 1 kupferne, übergoldete Monstranz, 1 kl. dito mit einem silbernen Häuschen „do das Sakrament innen steht.“ — Nach dem Tode des Mönchs Stanislaus übernahm die Pfarrkirche noch 9 Alben, 10 Altartücher, 3 Chorröcke, 4 messingne, 2 zinnerne Leuchter, 1 alten verdorbenen Seyger mit einer Glocke, 1 Essglocke, 3 kleine Glocken und 1 grosses Handfass von Messing.

2) N. A. 28 pag. 23.

3) Siehe Abschnitt Reformation.

4) N. A. 31 pag. 313 und 315.

5) Chir. de 1737.

7. September 1627 Nachts wurde Neuenburg nach kurzer Belagerung von den Schweden eingenommen und geplündert. Sämmtliches Klostergut ging verloren, mehrere Ordensbrüder wurden getödtet, andere gefangen und fortgeschleppt, und nur ein kleiner Rest rettete das nackte Leben. Die bei dieser Gelegenheit zerstörte Orgel wurde erst 1646 wieder hergestellt. Einige gleichzeitig vorgenommene Reparaturen betrafen aber nur das Nothdürftigste, denn 1649[1]) war das Kloster so gut wie verlassen und fast zusammen gebrochen, der Konventremter eingefallen u. dergl. mehr. Auch hatte der Hauptmann die Klosterwiese Xięstwo und den Klostersee Mniskie Jeziorko an sich gerissen.

Der zweite Schwedenkrieg brachte dem Kloster die schwerste Heimsuchung. Am 26. Januar 1656[2]) wurde es von den Feinden geplündert und in Brand gesteckt, bei welcher Gelegenheit nur 5 Ordensbrüder den Flammen entrannen, und im folgenden Jahre wurde die Noth durch die Pest noch vergrössert.

Im J. 1658 nach dem Abzug der Schweden begann man muthvoll mit der Ausbesserung der Schäden und erlangte auch das Kirchensilber zurück, welches einen Werth von 4000 Gld. repräsentirte und vom Hauptmann von Montryn rechtzeitig nach Danzig gerettet war. Im J. 1663 wurde endlich das Dach der Klosterkirche aufs neue fertig und auch an den Gebäuden einiges reparirt.

Seit dem Jahre 1658[3]) nahm sich die Stadtverwaltung zu Neuenburg des Klosters mit vielem Interesse an. Es wurde für dasselbe vom Rath ein besonderer Syndikus bestellt, welcher für die richtige Auszahlung der Geschenke und Vermächtnisse sorgte und der Stadt Rechnung zu legen hatte. Diese Zahlungen waren nicht unbeträchtlich, wenn man den trostlosen Zustand des Landes nach dem Abzuge der Schweden in Betracht zieht; sie betrugen u. A. in 6 Monaten des J. 1658 ausser dem Silberzeug des Małkowskischen Nachlasses an baarem Gelde 30 Gld., 446 Gld. 9 Gr., 300 Gld., 13 Gld. 5 Gr., 15 Gld. und 5 Gld.

Vom Ende des 2. Schwedenkrieges bis zum Beginn der preussischen Herrschaft ist aus der Geschichte des Klosters nichts Besonderes zu erwähnen. Erst zu preussischer Zeit besserten sich nach der Chronik die Verhältnisse des Ordens in sichtbarer Weise. U. a. wurde i. J. 1779 der grosse Chor in der Kirche nebst Gypsüberzug, ein massives Fremdenhaus, die Orgel u. s. w. hergestellt; ferner baute man 1782 neue Zellen, 1789 den kleinen Glockenthurm, 1792 den Klostergiebel und beschaffte

---

1) Vis. de 1649.
2) Chir. de 1737.
3) N. A. Lib. Exdivis.

in letzterem Jahre mit grossen Kosten eine Thurmuhr. Alles zu den Bauten nöthige Holz lieferte die Regierung selbst, und als i. J. 1796[1]) nach dreijährigem Prozess das Kloster seine alte Holzgerechtsame im Plochoczyner Walde verloren hatte, bestimmte i. J. 1798 ein königliches Dekret die Zuweisung von jährlich 41 Achtel Holz aus den Staatsforsten als Ersatz.

Die Zahl der Ordensbrüder belief sich i. J. 1766[2]) auf 19 religiosi. In Folge des Ediktes der königlichen Regierung vom Jahre 1810, welches behufs schliesslicher Einziehung der sämmtlichen Klöster und ihrer Besitzungen eine Inventarisirung derselben anbefahl und die Aufnahme neuer Brüder verbot, war der Convent bis zum J. 1835[3]) ausgestorben. Die Klosterkirche allein ist erhalten geblieben und dient seit 1846 der evangelischen Gemeinde zum Gottesdienst.

Die Armenhäuser.

Die Stadtgemeinde unterhielt 2 Armenhäuser, von denen eines, das sogenannte Hospital oder Xenodochion vor dem Thore, neben der Georgskapelle lag und vom Starost von Weiher mit einer Stiftung von 100 Gld. bedacht war. Das zweite Armenhaus, der Convent, befand sich in der Stadt in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche. Die Verwaltung beider Armenhäuser geschah durch städtische Provisoren, „Vormünder", welche aus der Mitte der Bürgerschaft abgeordnet wurden und dem Rath Rechnung legen mussten. Der Unterhalt der Armen wurde zum Theil aus Schenkungen wohlgesinnter Personen und aus Straffestsetzungen des Magistrats bestritten, im übrigen aber von der Stadt aufgebracht. Vermächtnisse waren u. A. 1535 den Armen im Spital jedem 4 Skoter, 1556 dem Convent 1 Mk.[4]), 1655 der alten Sophie im Convent 15 Gld., der alten Dorothea ebendort 20 Gld., 1658 der Sophieka im Spital 2 Gld., 1658 dem Convent 70 Gld. 20 Gr. und 1659 den beiden Spitals 20 Gld.[5]) Straferkenntnisse brachten ferner 1611 dem Convent 5 Gld. und ebensoviel dem Hospital, 1612 dem Convent 50 Mk. und 5 Mk. dem Hospital ein[6]). Im Hospital vor der Stadt wohnten 1649[7]) 1 alter Mann und 3 alte Frauen, ferner 1766[8]) 7 Arme; auch bestand in letzterem Jahre noch

---

1) Der Gerichtshof nahm an, dass wenn auch im Privilegium von 1520 die polnischen Könige die Holzgerechtsame verliehen hatten, doch dieselben nicht die Befugniss gehabt hätten, über Holz aus den Waldungen der Edelleute zu disponiren, Chir. de 1737.

2) Vis. de 1766.

3) Töppen Geogr. pag. 307.

4) N. A. 27 pag. 272 und 351.

5) N. A. Lib. exdivis.

6) N. A. 34.

7) Vis. de 1649.

8) Vis. de 1766.

das alte Legat von 100 Gld. Das Hospital in der Stadt, welches i. J. 1649 von 9 Armen bewohnt wurde und aus einer Wiese 10 Gld. Jahreszins bezog, war 1766 speziell für alte und schwache Bürger bestimmt und bezog von auswärtigen Armen, die es benutzten, jährlich 16 Gld.

Die Schule.

Eine Schule ist in Neuenburg seit 1552[1]) nachweisbar. Der Schulmeister, welcher gleichzeitig Kantor, Glöckner und Organist war, bezog sein Honorar von der Stadt. Die Baulichkeiten wurden ebenfalls aus Stadtmitteln unterhalten. In späterer Zeit überliess man die Versorgung des Lehrers der Geistlichkeit, welche u. a. i. J. 1766[2]) denselben mit 12 Gld. aus der Kirchenkasse besoldete und ihm jährlich 2 Schfl. Weizen und 2 Paar Schuhe lieferte. Eine Remuneration von ferneren 12 Gld. jährlich aus der Kämmereikasse für die Beaufsichtigung der Kirchthurmuhr war seit 1761 nicht mehr gezahlt worden, weil das Werk verdorben war. Im J. 1766 besuchten 12 Schüler aus der Stadt und der Vorstadt die Schule.

Die preussische Regierung liess auf Staatskosten ein Schulhaus erbauen und stellte einen lutherischen Lehrer an.

Die evangelische Kirche.

Das Geschick der Lutheraner in Neuenburg ist in dem Abschnitt „Protestantismus“ erörtert worden. Zu polnischer Zeit benutzte die Gemeinde von 1542[3])—1604 die Klosterkirche zu ihrem Gottesdienst und war von da ab auf die Seelsorge des Nebrauer Pfarrers angewiesen. Die preussische Regierung gründete 1772—1774 ein besonderes Kirchspiel und überwies der Gemeinde, welche zunächst ihre Andacht im Rathhause hielt, im Jahre 1786 das alte Schloss, welches auf königliche Kosten als Kirchengebäude besonders hergerichtet und im Jahre 1789 feierlich eingeweiht wurde. Im Jahre 1846 wurde wiederum die geräumigere Klosterkirche den Lutheranern übergeben.

---

1) N. A. 6. Ausgaben: 1552 auf die Schule 10 Mk. 11 Gr. 1 Sz.; 1559 dem Schulmeister und Kantori 7 Mk., 1560 dito 12 Mk., 1561 dito 16 Mk. 4 Gr., 1562 dito 17 Mk. 17 Gr., 1563 dito 39 Mk. 15 Gr., 1565 dito 21 Mk. 19 Gr., 1566 dito 26 Mk. 15 Gr., 1567 dem Schulmeister und Glöckner 31 Mk. 15 Gr., 1568 dem Schulmeister, Glöckner und Organist 29 Mk., 1569 denselben 28—13, 1570 dito 42—10, 1571 dito 33 Mk. 10 Gr., 1572 dito 35 Mk.

N. A. R.: 1589 dem Schulmeister 5 Mk. quartaliter und Unkosten. 1607 demselben wegen eines Carminis 15 Gr. Im J. 1589 erhielt bei einem Schulbau der Zimmermann seinen Lohn meist in Lebensmitteln.

2) Vis de 1766.

3) N. A. 2, pag. 127 u. a. O.

Geistliche:

Ca. 1570—1576 Lucas Edenberg.
1578—1604 (gewaltsame Vertreibung) Georg Popitzer.
1774— Johann August Fischer aus Alt-Stettin (interimistisch).
31. August 1777—11. Juli 1784 † Johann Ludwig Zumpfort.
26. September 1784—28. Januar 1822 Johann Georg Nebe.
17. November 1822— (noch 1834) Johann Conrad Heinrich Neuhaus[1]).

Schwetz.

Die Vorversammlungen zum Landtage[2]).

Gleichzeitig mit der Vorladung der Stände zu den ordentlichen und ausserordentlichen Landtagen pflegte der König die vor denselben abzuhaltenden kleinen Landtage, — in Pommerellen zu Stargardt, — und ebenso die Distriktsversammlungen des Adels zu Schwetz, Mirchau, Tuchel, Putzig, Schlochau und Dirschau anzuberaumen. Diese letzteren Versammlungen bildeten ein Vorrecht derjenigen Landestheile, welche dem Sitz der kleinen Landtage fern gelegen waren. Sie hatten den Zweck, die Ritterschaft zur Wahl von Landboten zu versammeln, welche als Deputirte des ganzen Standes die gemeinsamen Vorberathungen in Stargardt und dann die gemeinen Landtage besuchen mussten. Das Institut dieser Bezirksversammlungen, welches Ende des 16. Jahrhunderts von dem Woywoden von Mortangen erschaffen war, wurde von dem Adel alle Zeit mit Nachdruck vertheidigt. War es in den Einladungen vergessen worden, die Vorversammlungen rechtzeitig anzuberaumen, so blieb die Ritterschaft des betreffenden Landestheiles entweder ganz vom Landtage fort, wodurch man z. B. den Landtag von 1670 verhinderte, oder man betheiligte sich nicht durch Vertreter, sondern erschien in pleno. Dies geschah z. B. im Jahre 1676[3]). Auf den Bezirksversammlungen, den kleinen und den gemeinen Landtagen war für jeden Beschluss Einstimmigkeit erforderlich. Ein aus Rangstreitigkeiten entstandenes Zerwürfniss der Schwetzer Bezirksversammlung, welches die Berathungen von 1689[4]) und 1690[5]) resultatlos machte, hatte somit zur Folge, dass auch die daran sich anschliessenden Palatinat- und gemeinen Landtage nicht abgehalten wurden, weil die Landboten ohne den Schwetzer Distrikt keinen Beschluss fassen wollten.

Die Beschickung des Graudenzer Landtages durch den Schwetzer Bezirk pflegte eine sehr reichliche zu sein; sie betrug im Jahre 1730

---

1) Rhesa, Presbyterologie.
2) Lengnich V, pag. 16 und 17.
3) Lengnich VIII, pag. 148.
4) Lengnich VIII, pag. 283.
5) Lengnich VIII, pag. 302.

29 Adlige[1]), während Tuchel und Putzig je 2, Schlochau 4, der Rest des Palatinates aber nur 22 entsendet hatte.

Das Schwetzer Landgericht.

Die Zusammensetzung, Kompetenz und die Sitzungstermine dieses Gerichtshofes, welcher im Schlosse Schwetz tagte, sind bereits erwähnt[2]). Im Jahre 1636[3]) beantragte der preussische Landtag beim Reichstage, dass die sämmtlichen Landgerichtsbücher von Pommerellen im Gewölbe der Schwetzer Kirche untergebracht werden sollten. Wenn nun auch der ertheilte Bescheid nicht bekannt ist, so ergiebt sich hieraus die Möglichkeit, dass diese uns nicht mehr erhaltenen Acten gleichzeitig mit den Kirchenbüchern und den Resten des städtischen Archivs durch die Ueberschwemmung vom Jahre 1674 zerstört worden sind.

---

1) Lauda statutum et ordinum. Danz. Stadtbibliothek. Es waren dies:
Fabian Pawlowski, Fahnenträger von Marienburg.
Casimir Kitnowski, Fahnenträger von Pommerellen.,
Casimir Pawlowski, Schwetzer Landrichter.
Franziskus Pawlowski, Marienburger Landrichter.
Nicolaus Pląskowski, assessor terrestris Svecensis.
Adamus Oslowski, assessor terrestris Svecensis.
Martinus Nahorecki, assessor terrestris Svecensis.
Jozephus Pląskowski, assessor Svecensis.
Dominicus Kosowski, assessor.
Jakobus Pawlowski, assessor.
Joannes Dorengowski, assessor terrestris Mirchauensis.
Jozephus Czapski, Castellanides Elbingensis.
Nikolaus Zembowski, Notarius Castrensis Mariaeburg.
Ignatius Tucholka, Capitaneus Jasinensis.
Josephus Czapski, Ensiferides Terrarum Prussiae.
Theodorus Pawlowski, Judex terrarum Prussiae.
Jakobus Laszewski, Dapifer Braclaviensis.
Michal Osłowski, Ensifer Uschoviensis.
Stanislaus Javorski.
Joannes Czapski, Succamerarides Venden.
Jozephus Czapski, Succamerarides Venden.
Franziskus Plaskowski.
Fabianus Ostrowicki.
Franziskus Jezewski, Thesaurarides Zacrocinensis.
Franziskus Kos, Capitän sr. heil. Majestät.
Simon Leski.
Albertus Lewinski.
Albertus Niewiescinski.
Nikolaus Prussak.

2) Siehe Abschnitt Gerichtsbarkeit.

3) Lengnich VI, pag. 104.

Schwetzer Landrichter waren: 1547 WaczlaffLubodzeszky, 1558 Valerian Czapske, 1668 Alexander Powalski, 1669 und 1673 Remigianus Powalski, 1708 Franz Pawlowski, 1732 und 1754 Joseph Pląskowski (1777 †), 1753 Peter Lyskowski.

Im Jahre 1754[1]) setzte sich das Landgericht folgendermassen zusammen: 1. dem Joseph Plǫnskowski als Landrichter, 2. den 8 Landgerichtsassessoren Dominicus Kossowski, Jakob Pawlowski, Stanislaus Czarlinski, Johann Deręgowski, Franz Pawlowski, Simon Leski, Franz Jezewski, Peter Lyskowski und 3. dem Landgerichtsnotar Math. Grąbczewski.

Die Starostei Schwetz.

Starosten und Unterhauptleute.

1467 Ludwig von Schönfeld, Hauptmann.
1467 Burchard von Schönfeld, Hauptmann, für ein halbes Jahr.
1468 Ludwig von Schönfeld, Hauptmann.
1468—1472 Simon Czapke, Hauptmann.
1473—1476 Ludwig von Schönfeld, Hauptmann.
1477 Niclas Wolkow, Hauptmann.
1489—1495 Gabriel von Kossow, Hauptmann.
—1513 (28. Februar †) Georg von Konopat, Hauptmann, Woywod von Pommerellen.
1526—1566 (27. October †) Georg von Konopat, Hauptmann, Woywod von Pommerellen und Kastellan von Chelm, daher Herr Chelminski[2]) genannt.
1565 Mokierski, Unterhauptmann.
1566—1579 Georg Johann und Mathias Konopazki, Hauptleute (werden vom Könige abgesetzt).
1579 der Pole Ostrorog, Hauptmann.
1580—1590 (†) Johann Dulski, Kastellan von Kulm, Hauptmann.
1590— Kostka, Hauptmann.
1592—1614 Sophia a Fulstin (Falstin)-Herbertowna, Wittwe des vorigen, Hauptfrau.
1632—1641 Johann Zawadzki, Kastellan von Danzig, Hauptmann.
1641 und 1642 — sein Sohn Zawadzki.
1668 Theresia Zawadzka, Wittwe des vor., Hauptfrau.
1667—1678 Stanislaus Jablonowski, Woywod von Russland, Hauptmann.
1668 Casimir Tokarski, Schlossadministrator.
1671—1676 Stanislaus Albrecht Dolecki, Vicehauptmann und Pächter (arendator) der Starostei.

---

[1]) S. J. IV, pag. 157.
[2]) W. de 1565.

1702 Johann Stanislaus Jablonowski, Woywod und General, Hauptmann.
1718 Fabian Pawlowski, Unterhauptmann.
1723 Casimir Makowski gubernator.
1739 Stephan Swiderski, Unterhauptmann.
1740—1742 Johanna von Bethuny, Gräfin Jablonowska, Hauptfrau.
1742—1754 (†) dux sacri romani Imperii Stanislaus de Pruss — Jabłonowski palatinus et generalis terrarum Ravensium, Bialocir = Kiviensis, Hauptmann v. S.
1753—1755 Michael Sozanski gubernator.
1754 Dorothea, Wittwe des Stanislaus, Erbin, überträgt ihr Recht ihrem Sohn.
1754—1768 Fürst Antoni Chryzostom Barnaba na Xięstwie Ostrogskim Hrabia na Bohuszowca y nizniowe Xiące z Prussow Jablonowski.

Die Belagerung des Schlosses Schwetz war im Städtekriege während der Jahre 1460—1463 von der Stadt Thorn mit ansehnlichen Opfern an Mannschaften, Geld und Kriegsgeräth geführt worden und hatte in dem letzteren Jahre mit der Uebergabe der Burg seitens der Ordensritter geendet[1]). Da die Stadt Schwetz in dem Zustande ärgster Verwüstung ausser Stande war, das Schloss zu übernehmen und es auch nur mit der nothwendigsten Besatzung zu versehen, so blieb die Verwaltung desselben längere Zeit, — nachweislich bis zum Jahre 1496, der Stadt Thorn vorbehalten.

Der Magistrat dieser Stadt übertrug zu diesem Zwecke die militärische Besetzung und Beaufsichtigung des Schlosses bewährten Söldnerführern als Hauptleuten, welche mittelst Kontrakt bestimmte Pflichten und Rechte übernahmen. Es waren dies die bereits erwähnten Herren von Schönfeld, Czapke, Wolkow und Kossow. In den Jahren 1467 und 1468 wurde dem Hauptmann halbjährig 100 Mk. Lohn gezahlt, wozu 1468 die Hälfte aller Schlosszinsen hinzukam, während er die Gestellung, Löhnung und Beköstigung von 10 Knechten, 2 Pflugknechten und einem Thurmwärter besorgen musste. Im Jahre 1472 übernahm der Hauptmann die Schlossverwaltung für nur 50 Mk. jährlich, also den 4. Theil des früheren Satzes, und 1473 wurde ein neuer Kontrakt auf nur 30 Mk. geringe und ein Drittel der Schlosseinkünfte abgeschlossen. Im Jahre 1475 wurden in einem weiteren Kontrakt dem Hauptmann alle Einkünfte des Schlosses an Zinsen, Honig, Fischereien u. s. w. überlassen und ihm ausserdem 10 Mk. baar, ein Stück Tuch und 6 Seiten Speck zugesichert, wohingegen er sich zur Gestellung von 10 Mann verpflichtete. Der Kontrakt von 1476 enthielt einen Passus, wonach der Hauptmann entschädigt

[1]) R. S.

werden sollte, falls die Stadt Thorn sich mit dem Könige wegen Abtretung des Schlosses einigen würde. Auch wurde die Vermehrung der Besatzung in Folge der Unsicherheit der Strassen in der Nähe zur Nothwendigkeit und verursachte dem Stadtsäckel eine Extraausgabe von 150 Mk. für Sold. Von 1477—1489 scheint Thorn keine Hauptleute engagirt, sondern die Söldner selber gestellt zu haben.

Die Gesammtausgabe der Thorner Stadtkasse für das Schloss belief sich 1467 auf 454½ Mk., 1468 auf 158 Mk., 1469 auf 117½ Mk., 1470 auf 91½ Mk., 1471 auf 96 Mk., 1472 auf 91½ Mk., 1473 auf 42½ Mk., 1474 auf 30½ Mk., 1475 auf 228 Mk., 1476 auf 252 Mk., 1477 auf 162 Mk., 1478 auf 441 Mk., 1479 auf 139 Mk., 1480 auf 37 Mk., und so fort bis 1496.

Im Jahre 1469 erbaute der Hauptmann die Schwarzwasserbrücke. Im J. 1471 besichtigte der Kämmerer von Thorn, Johann von der Brucke, das Schloss, und bald darauf wurde dasselbe im Mauerwerk und Dach reparirt.

Es schloss sich im J. 1472 der Neubau der Brücken vor dem Schloss und der Vorburg hieran an, ferner 1475 ansehnliche Reparaturen im Innern des Schlosses, wozu man die Werkleute aus Thorn sandte, 1476 die Anlage eines Steinpflasters, 1482 wiederum ein Brückenbau, 1483 Reparaturen der Mauer an der Brücke und der Marktbude, wobei man 37 Arbeiter bei 6 Groschen Wochenlohn und freier Kost beschäftigte, 1484 ein Brunnenbau u. s. w.

An Schusswaffen wurden im Schlosse in einem Jahre, wahrscheinlich 1477, verzeichnet: 3 kurze geschmiedete Hakenbüchsen, 1 kurze gegossene Hakenbüchse, eine lange geschmiedete Hakenbüchse, 1 Hauffenitz (Haubitze?) die liegt in der Hakenkammer, 1 Hauffenitz im Thor auf einem Karren, 1 Hauffenitz auf der Were (Mauer) auf einem Karren, 1 geschmiedete Hakenbüchse, 3 Fässchen und ½ Tonne Pulver. Im Jahre 1496 wurden noch hingesandt 2 Hakenbüchsen, 4 Armbrüste, 3 Panzer und 2 Koller.

Im Jahre 1496 oder nur wenig später ging das Schloss Schwetz an den Staat über und wurde nebst allen dazu gehörigen königlichen Liegenschaften zunächst der Familie Konopat, und dann im Jahre 1579, trotz des Protestes der preussischen Stände, dem Polen Ostrorog zugewiesen[1]). In den Jahren 1593 und 1609[2]) mussten die Preussen es ferner geschehen lassen, dass die Starostei Schwetz zu der Königin Leibgedinge ausgesetzt wurde, und dass polnische Edelleute in ihr walteten. Der Danziger Castellan Johann Zawadzki, welcher demnächst die Hauptmannei iure

---

1) Lengnich III, pag. 310.

2) Lengnich IV, pag. 158 und V. pag. 34.

emphyteutico besessen und sie mit königlicher Genehmigung und zu gleichem Rechte seinem Sohne abgetreten hatte, verhinderte freilich im Jahre 1641[1]) unter Hinweis auf diese königliche Zustimmung die Absicht der Grosspolen, das Schloss mit Zubehör dem Prinzen Johann Casimir zuzuweisen. Aber im Jahre 1646[2]) gaben die Reichsstände die Starostei wiederum der Königin als Leibgedinge, und nach dem Ableben derselben im Jahre 1667[3]) verlieh sie der König trotz des Protestes der preussischen Stände an den Polen Jablonowski.

Die zur Starostei gehörigen Dörfer, Vorwerke, Mühlen und Forsten sind im Kapitel Grundbesitz aufgezählt und die Summe ihres Reinertrages vom Jahre 1565[4]) gleichzeitig angegeben worden. Zu diesen Einkünften traten in demselben Jahre noch folgende Abgaben der Stadt hinzu:

von jedem Werkschuh 6 Denare neuen Schatz .	38 Mk.	11 Gr.	6 Pf.
der halbe Fleischerzins	12 „	—	—
Targowe zu Rath, und zwar an jedem Sonnabend von den Fleischern von der Schulter eines Ochsen 1 Gr. und von der eines Schafes 4 Pf. = 10 Mk., wovon die Hälfte ans Schloss	5 „	—	—
der halbe Bäckerzins	$1^{1}/_{2}$ „	—	—
der halbe Rathhausbudenzins	6 „	—	—
ein Viertel Badestubenzins	$1^{1}/_{2}$ „	—	—
der halbe Bierzins	1 „	—	—
von der städtischen Ortschaft Solnowa . . .	21 „	15 „	—

14 Fischer hatten die Weichselfischerei auf der Stadtseite vom Starosten gegen einen Pachtzins von $1^{1}/_{2}$ Mk. für jeden oder 21 Mk. in Summa gepachtet. Hiernach empfing das Schloss von der Stadt im J. 1565 im Ganzen 109 Mk. 16 Gr. 6 Pf., und die Summe aller Einkünfte aus Stadt und Land, wenn man die Naturalien in Geld umrechnete, betrug damals 3627 Gld. 1 Gr. 3 Pf.

Die Ausgaben des Schlosses waren in demselben Jahre:

dem Unterhauptmann Futter für 2 Pferde und	jährlich	40 Mk.
dem Arbeitsaufseher	„	15 „
dem Schreiber	„	30 „
dem Koch mit dem Kochjungen	„	24 „
Latus . . .		109 Mk.

1) Lengnich VI, pag. 184.
2) Lengnich VI, pag. 246.
3) Lengnich VII, pag. 324.
4) W. de 1565.

	Transport	109 Mk.
dem Küchenmeister, welcher auch einen Theil des Schlosses beaufsichtigt		15 „
dem Diener		8 „
an 2 Wächter à 6 Mk.		12 „
dem Bäcker		12 „
dem Bierbrauer		16 „
dem Müller.		50 „
Summa für die Leute des Schlosses in preussischem Gelde		222 Mk.

Laut Bescheinigungen des Rathsschatzmeisters hatte die Starostei zur Werbung und Unterhaltung von Söldnern:

i. J. 1659	1415 poln. Gulden
1664	1500 „ „
1665	1500 „ „
in Summa	4415 poln. Gulden

in diesen drei Jahren hergegeben[1]).

Im Jahre 1676[2]) zählten die „bona" Schloss Schwetz, bestehend aus dem Schloss selber, dem Schlossgrunde und den Schlosskämpen 156 Bewohner. Der einheitliche Steuersatz des ganzen Schwetzer Powiats einschliesslich der Starostei Jaschinnitz betrug im J. 1682[3]) 356 Gld. 18 Gr. 12$^3/_4$ Pf.

Ueber die Baulichkeiten des Schlosses siehe Wegner, Band I Theil II pag. 124 ff.

Die Stadt Schwetz.

Durch die Vernichtung des städtischen Archivs in dem zweiten Schwedenkriege ist der Forschung die wichtigste Quelle für die Geschichte der Stadt Schwetz im 15., 16. und 17. Jahrhundert verloren gegangen. Weder Privilegien, noch Willkür, noch Magistratsakten sind uns erhalten, und so zusammenhängend die Verwaltung der Stadt Neuenburg aus dem dortigen Archiv entwickelt werden konnte, so lückenhaft müssen die Angaben über Schwetz bleiben. Fünf Schöffenbücher der Stadt Schwetz, welche den Zeitraum von 1668—1772 betreffen und unter Ausschluss der deutschen Sprache zu ein Drittel lateinisch und zu zwei Drittel polnisch gehalten sind, bilden den allein erhaltenen Rest aller Schwetzer Akten. Die in ihnen enthaltenen Nachrichten sind aus den Archiven zu Graudenz, Thorn, Neuenburg, Danzig u. s. w. ergänzt worden.

---

1) S. J. I pag. 268.

2) E. V. de 1676.

3) S. de 1682. Näheres in der Geschichte der ländlichen Ortschaften.

Das Aeussere der Stadt.

Die Stadt lag vom Schloss getrennt und war mit einer besonderen Mauer umgeben. Benannte Strassen waren die platea Culmensis (1668), platea mostowa und platea Zamkowa (1753)[1].

Die Zerstörung der Stadt während des Städtekrieges und der gleichzeitige Ruin des Wohlstandes konnten während eines runden Jahrhunderts nicht wieder gut gemacht werden; noch im J. 1565[2]) war der grössere Theil der Häuser nicht wieder aufgebaut und die Stadtmauer im Verfall. Im 17. Jahrhundert vernichteten die beiden ersten Schwedenkriege nochmals durch Feuer und Schwert das Wenige, was man mittlerweile geschaffen hatte, und noch 20 Jahre später, im J. 1677[3]), war die Stadt ein Trümmerhaufen. Der preussischen Regierung blieb es vorbehalten, die Bürgerschaft aus ihrem Elende empor zu ziehen, und sie ermöglichte die Bebauung der alten Wohnplätze durch Zuschüsse aus der Staatskasse. Demungeachtet waren noch im J. 1789[4]) viele Baustellen wüst.

Der Stadtbesitz.

Derselbe war durch zwei Handvesten des deutschen Ordens vom J. 1338 und 1424[5]) den Bürgern zu kulmischem Recht zugetheilt worden und blieb ihnen auch zu polnischer Zeit im wesentlichen erhalten. Im J. 1565[6]) war das Gemeindeland nicht nach Hufen, sondern nach Quadraten an die 142 Hausplätze vertheilt. Die 14 Hufen der städtischen Ortschaft Sulnowo, welche man an 7 Bauern verpachtet hatte, die städtischen Wiesen hinter der Mauer, der zur Bienenzucht benutzte Stadtwald und das städtische Brauhaus zinsten dem Schloss in der oben erwähnten Weise. Das Areal wird 1735[7]) gelegentlich einer Proviantvertheilung auf 73 Hufen, 1773[8]) auf 84 Hufen kulm. angegeben.

Die ältere im Distrikt Papau bei Nidwitz gelegene Schenkung von 4 Hufen Wald und 22 Morgen Wiesen, welche die Bürgerschaft gegen 2 Pfd. Pfeffer jährlich vom Orden erhalten und in Ackerland umgewandelt hatte, wäre durch Einverleibung des Papauer Distriktes in das Bisthum Kulm fast verloren gegangen. Auf eindringliche Bitten gewährte indessen im J. 1642 der Bischof von Kulm, Kaspar von Dzialin, der

---

1) S. J. I pag. 73 und IV pag. 52.
2) W. de 1565.
3) Gr. J.
4) G. 1789.
5) Wegner Bnd. I. Theil II pag. 81 ff. und 379/80.
6) W. de 1565.
7) D. A.
8) Fr. L.

Stadt den Besitz zurück und behielt sich nur eine Jahresabgabe von 24 Pfd. Pfeffer und das Obereigenthum vor[1]).

In demselben Jahre 1642 klagte[2]) die Schwetzer Bürgerschaft vor dem Graudenzer Stadtgericht gegen den Kastellan von Danzig und Starost von Schwetz Joannes Zawadzki, dass er sich des Stadtsees (Słozę) bemächtigt, die Stadtwiesen, Parchata Łąka und Stadtäcker unter Wasser gesetzt, die Bürger gegen ihr Privilegium zum Scharwerk gezwungen, auf dem Schlossgrunde zum Schaden der Stadt ein Brauhaus angelegt habe u. s. w. Die Klagen und Bitten der Bürger blieben vergebens.

Im J. 1789[3]) gehörten zur städtischen Kämmerei die Vorwerke Nowa dobre, Glugowko, das kleine Dorf Sulnowko und die Kämpen Surawa und Jedwapka mit 21 Feuerstellen, ausserdem aber noch ein Lehnmannsgut im Amtsdorfe Jungen, fünf im Amte Schwetz belegene Krüge und ein kleiner Fichtenwald.

Ausser den Erträgen dieses Grundbesitzes vereinnahmte die Stadt im Jahre 1565[4]) von jedem Fleischer 2 Mark = 24 Mark in Summa, an Targowe (Fleischsteuer) 10 Mark, an Bäckerzins 3 Mk., an Rathhausbudenzins 12 Mk., an Badestubenzins 6 Mk. und an Bierzins 2 Mk.; von dem Erlöse wurden die beim Schloss erwähnten Prozente an den Starosten gezahlt. Ein städtisches Brau- und Malzhaus war ebenfalls vorhanden.

Die Abgaben an den Staat wurden in Schwetz in der vom Landtage festgesetzten Weise und Höhe, wie in den übrigen kleinen Städten Pommerellens aufgebracht. Das Simplum betrug 1682[5]) 79 Gld. 20 Gr. und 1717[6]) 74 Gld. 7 Gr. $2^1/_2$ Pf.

Ueber die Thätigkeit der Schwetzer Starosten als Richter geben die Quellen uns keinen Aufschluss. Unzweifelhaft hat aber in Schwetz ein Starosteigericht (siehe Abschnitt Gerichtsbarkeit) existirt, da die Starostei mit einem Gerichtsbezirk (Powiat) ausgestattet war.

Die Stadtverwaltung.

Die städtischen Behörden bestanden, wie in Neuenburg, aus den Vertretern der 3 Ordnungen, nämlich dem Rath, bestehend aus dem Bürgermeister (proconsul), seinen 2 Vertretern (consules) und den Rathsherren, dem Gericht und den zur dritten Ordnung deputirten Bürgern (decemviri). Die Vorschriften des kulmischen Rechtes wurden durch eine

---

1) Anhang Nr. 18.
2) Gr. J.
3) G. 1789.
4) W. de 1565.
5) S. de 1682.
6) St. de 1717.

Willkür ergänzt, deren Inhalt uns indessen nicht erhalten ist. Aus der städtischen Verwaltung ist ein Streit erwähnenswerth, welcher im Jahre 1756 gelegentlich der Bürgermeisterwahl entstand und zur Folge hatte, dass die von den zwei Parteien gewählten Männer nicht bestätigt wurden, vielmehr der König den früheren Bürgermeister Gerlowski zum „Direktor" der Stadt ernannte[1]). Diesem Manne trat die Bürgerschaft sogleich feindlich entgegen, und er hatte sich noch in demselben Jahre vor einem königlichen Commissionsgericht zu verantworten, weil er laut der Klage sein Commissorium mit Unklugheit, Missbrauch des Ansehens und mit Gewalt ausübte, die Bürger beleidigte, schädigte und unterdrückte, die Stadtgelder liederlich verwaltete etc.[2]) Dennoch blieb er im Amt und hatte dasselbe noch im Jahre 1769 inne[3]), wo Schöffen und Stadtälteste wiederum vor dem Stadtgericht gegen sein absolutes Regiment und seine Willkürlichkeiten protestirten[4]).

Das Stadtgericht zu Schwetz setzte sich aus dem Richter (iudex), seinem Vertreter (subiudex), sechs Schöffen (scabini) und dem Notar zusammen, urtheilte nach kulmischem Recht und hatte dieselben amtlichen Obliegenheiten wie dasjenige zu Neuenburg. Ueber die Gerichtssitzungen vom Jahre 1668—1772 geben uns die 5 im Pelpliner Archiv aufbewahrten Schöppen- (Judizial) Bücher Auskunft.

Handel, Verkehr, Gewerbe, Handwerk.

Die Stadt Schwetz wurde gerade wie Neuenburg in ihrem privilegirten Vorrecht für Handel mit Getreide und Kaufmannswaren, für Bierbrauerei und Branntweinbrennerei durch den Adel der Umgegend und nicht minder durch die Kaufmannschaft der Stadt Danzig geschädigt. Während man aber der Ritterschaft und den Starosten gegenüber die Hülfe des Königs anrief und von der Krone entsprechende Mandate, u. A. im Jahre 1592[5]) gegen den Fahnenträger von Pommerellen Samuel Konarski, ferner ausdrückliche Bestätigungsurkunden der Privilegien in den Jahren 1713 und 1738[6])

---

1) S. J. IV, pag. 427.

2) S. J. IV, pag. 450.

3) S. J. V, pag. 134.

4) Namen der Bürgermeister: vor 1516 Barththosz Syrwathka, 1622 Vinzens Piasecki 1642 Paul Lazarowicz, 1668 Albert Domagalski und Peter Chabrowski proconsules, Kasimir Ciskowski consul, 1671 Georg Kappel, 1691 Simon Zdrozkowicz, 1709 Lucas Sienicki, 1726 Mathias Zdroykiewicz, 1753—1756 Michael Gerlowski nobilis, Präsident (Bürgermeister), 1753 Georg Behme erster und Anton Goreczyc zweiter Bürgermeister, 1756 Paul Koranzy, 1756—1769 Michael Gerlowski Direktor, 1768 Andreas Behme nobilis proconsul, 1770 Anton Zakrzewski nobilis, consul.

5) N. A. 29 pag. 282.

6) U. S. 1713 und U. S. 1738.

erwirkte, verhielt man sich der Stadt Danzig gegenüber stets freundschaftlich. Es findet dies Benehmen seine Erklärung darin, dass Schwetz der Hülfe dieser mächtigen Grossstadt als seiner einzigen Stütze im Landtage nicht verlustig gehen durfte. Im Jahre 1633 bat der Rath die Stadt Danzig, ihren Kaufleuten Heinrich Winkler und David Stange den Getreideaufkauf bei Topolno zu untersagen, und im Jahre 1656 ersuchte er sie in einer ähnlichen Sache um Beistand gegen einen Kaufmann aus Elbing. Im Jahre 1731 hatte sich sogar ein Danziger namens Schmidt unweit Schwetz festgesetzt und dort einen ordentlichen Handel mit Wein, kleinen Gefässen und Gewürzen begonnen und Früchte und Produkte dafür eingekauft. Die Stadt hatte ihm seine Waaren schliesslich confiscirt; als sie aber vom Danziger Rath zu einer bezüglichen Erklärung aufgefordert wurde, lautete die Antwort sehr servil und hielt an der Berechtigung zum Arrest der Güter in der bescheidensten Form fest[1]).

An Gewerken ist neben den im Jahre 1686—1687[2]) genannten Innungen der Schuhmacher, Weber, Schneider, Tischler, Schlosser, Schmiede, Kürschner, Fischer, Bäcker und Dreher, die Gilde der „Bierbrauer und Schützen" besonders zu erwähnen. Diese Gilde erhielt im Jahre 1659 von der Königin Ludowica Maria ein Privilegium, welches im Jahre 1721 von König August ebenfalls vollzogen wurde und in polnischem Text mit lateinischem Eingang und Schluss die „Willkür" enthält[3]).

Die Grundzüge dieser ausführlichen Urkunde waren folgende:

Nur Katholiken durften in die Innung aufgenommen werden. Beim Eintritt zahlte der Eingeborne 24 Gr. für die Aufnahme, danach 50 preuss. Mark baar, 2 Pfd. Wachs und 1 Tonne Bier, der Ausländer 24 Gr., danach 100 Mk., 4 Pfd. Wachs und ebenfalls 1 Tonne Bier. Wer zum Tragen von Kerzen oder der Bahre beordert war, musste 1 Pfd. Wachs abgeben. Auf Versäumniss der Seelen- und der Quartalsmesse standen 1 bis 2 Pfd. Wachs Strafe. Beschimpfung des Aeltesten wurde mit Wachs und Bier bestraft; auch musste der Schuldige sich mit Flinte, Säbel, einem Pfd. Pulver und 30 Kugeln vorstellen. An Quartalsgeld waren bei der Quartalsversammlung von jedem Mitglied 4 Gr. an den Aeltesten in das Gilden-Kästchen abzuliefern. Die Aeltesten ordneten das „Bereiten des Bieres" (Umherreiten zu den Krügen betreffs desselben) an und bestimmten das Reihebrauen in 2-, 3- oder 4wöchentlicher Frist, so dass es nie an Bier fehlte. Mehr als 4 Tonnen durfte Niemand an die ihm zugewiesenen Krüge abliefern. Jeder Brauer musste in seinem eigenen

1) D. A.

2) Vis de 1686—87.

3) Eine Abschrift mit deutscher Uebersetzung des polnischen Theils wurde 1795 zu Marienwerder angefertigt und blieb im königlichen Regierungsarchiv deponirt.

Hause selber schänken. Der Umtausch von Bier gegen Getreide war nur zu den festgesetzten Marktpreisen zulässig. Die Krüge zu Jungen, Sulnowo, Przechowo, Przysiersk, Rozanno, ferner in der Niederung zu Jungen-Sand, Deutsch und Polnisch Westphalen und Brattwin waren verpflichtet, Bier und Branntwein ausschliesslich aus der Stadt Schwetz zu entnehmen. Dafür durften sie bei den Brauereien ihre Auswahl an Bier treffen, welcher jeder Brauer zu entsprechen hatte. Das Eintreiben etwaiger Schulden, die hierbei entstanden, besorgte die Brauergilde, welche auch vor deren Regulirung fernere Verabfolgung von Getränken untersagte. Im März wurde ausser der Reihe weisses und schwarzes Bier zu brauen erlaubt, welches zu Pfingsten zu bestimmter Taxe geschänkt wurde. Es durfte der Krügerin ausserhalb der Stadt ein Bier-Gestelle-Geld (Stawnego) von höchstens 10 Gr., innerhalb der Stadt von höchstens 6 Gr. gezahlt werden. Die Mälzer waren vereidigt; Niemand durfte ihnen bei 2 Pfd. Wachs Strafe mehr als 10 Gr. pro Tonne Bier zahlen.

In das Brauhaus durfte Keiner mehr Gerste geben, als zu 8 Stof Bier gehörte und dem Helfer nicht mehr als 18 Gr. geben. Das Verladen des verkauften Biers bezahlten die Krüger. Streitigkeiten und Aergernisse bei Versammlungen wurden mit 1 Pfd. Wachs, das Fahren von Malz und Bier an Sonn- und Feiertagen mit $^1/_2$ Tonne Bier und 1 Pfd. Wachs bestraft.

Das Mahlen war ausschliesslich, und zwar bei 3 Pfd. Wachs Strafe, auf Schlossmühlen gegen eine Bescheinigung des Kämmerers gestattet. Dem Müller durften nur 12 Gr. gezahlt werden.

Jeder Brauer sollte in seinem eigenen Hause und nicht zur Miethe wohnen.

Am Pfingstdienstag fand die Schützenversammlung und ein Scheibenschiessen auf 150 Schritte Entfernung statt. Nur die Besitzer eigener Musketen durften daran Theil nehmen. Wer die Scheibe in's Herz traf, nahm die „Schützen-Kleinodien“ in Verwahrung und Gebrauch und gab sie zur Zeit der Generalversammlung dem Aeltesten ab. Er wurde ferner von der Accise oder dem Zapfengeld und der Malzmetze in der Przechowoer Mühle frei, hatte freies Bierbrauen im städtischen Brauhause, hatte sein eigenes Haus frei, konnte mit Einquartierung nur zur Kriegszeit belastet werden und durfte den sogenannten Königsacker und die Königswiese ohne Entschädigung benutzen. Wer drei Jahre hintereinander das Ziel ins Herz traf, behielt das Kleinod, und die Gilde musste es mit 100 Mk. preuss. einlösen. Wer die Kleinodien erhielt, hatte der ganzen Brüderschaft ein Abendessen zu bereiten und sie auf eigene Kosten nach seiner Möglichkeit zu tractiren.

Diese Willkür der Brauer- und Schützengilde wurde am 16. Dezember 1658 vom Rath bestätigt und alsdann der Königin zur Genehmigung präsentirt.

Unter der Bürgerschaft der Stadt Schwetz scheint das polnische Element schon frühzeitig das Uebergewicht erlangt zu haben. Ein Vorwiegen des Deutschthums, eine grössere Zahl deutscher Namen oder die Verwendung der deutschen Sprache bei Amtshandlungen des Gerichts und des Rathes, wie es bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in Neuenburg der Fall gewesen, lässt sich für Schwetz bei dem Mangel ausgiebiger Quellen nicht nachweisen. Das Wenige, was wir in dieser Hinsicht ermitteln können, deutet aber auf das Gegentheil hin. Die bereits genannten Bürgermeister tragen bis auf drei sämmtlich polnische Namen, und die Bürger, welche gelegentlich erwähnt werden, sind ebenfalls meist Polen gewesen. Es sind dies:

1510—1520 Bena, Byrznath, Dobeslaus, Faber, Goluszky, Jodochus, Malymaczk, Mykosz, Szkapy, Szthorzypyatka, Szyszka, Waldowsky.
1550—1600 Horn, Ostroffke, Quadenbeck.
1601—1650 Frass, Goricz, Kielek, Kotzywas, Lenartowicz, Ossowski, Romanowski.
1668—1670 Bagnowitz, Domagalski, Goryc, Gruz, Kluszkowitz, Leys, Mendowski, Mey, Osowitz, Pokutynski, Schulz, Swietowitz, Szafranek, Szynyszki, Zembowski.
1671—1700 Bartholdy, Lisewski, Ossowski, Prusak, Siedlecki, Szynyski, Zdrozkowicz.
1701—1750 Behm, Chudzinski, Dybowski, Kowalik, Sienicki, Tocki, Zegwert.
1750—1760 Chudzinski, Dybowski, Kowalik, Talerzik.
1761—1770 Behme (nobilis), Kowalik, Krowicki, Sienicki, Wardacki, Zakrzewski (nobilis).

Die gesammte Bewohnerzahl wurde im Jahre 1773[1]) auf 1630 Seelen beziffert und 1785[2]) auf 955 Katholiken, 720 Nichtkatholiken und 30 Juden.

Die katholische Pfarrkirche des heiligen Stanislaus.

Das Patronat ist königlich.

Betreffs der Baulichkeiten der Kirche ist den in Wegner, Band I, Theil II, pag. 256 ff., gegebenen Nachrichten folgendes hinzuzufügen.

Die massive Kirche war bereits vor 1470 erbaut, das zweite Schiff und der Thurm wurden aber erst 1480[3]) errichtet. Zur Einrichtung des Innern trug der Schwetzer Starost vom Jahre 1645[4]) bei, welcher bei dem Danziger Steinhauer Georg Münch für den Betrag von 540 Gld. poln.

---

1) Fr. L.
2) Vis. de 1785.
3) S. K.
4) D. A. liber missivarum.

eine Partie schwarzer und weisser italienischer Marmorfliesen für die Kapelle, sowie zur Anfertigung eines grossen Grabsteines und eines Altartisches bestellte. Die Fundamente des Kirchenschiffes wurden 1649[1]) als schwach bezeichnet, und man befürchtete desshalb einen Verfall des Baues. Ausserdem war dieselbe argen Verwüstungen durch die Elemente ausgesetzt. Sie verbrannte im ersten Schwedenkriege zugleich mit der Stadt und litt später vielen Schaden durch die Weichselüberschwemmungen. Im Jahre 1674 stand das Wasser 3 Ellen hoch im Innern der Kirche und vernichtete u. A. die Kirchenbücher; am schwersten und nachhaltigsten litt aber das Gebäude durch die Ueberschwemmung von 1745[2]). Der Bau einer zur Pfarrkirche gehörigen Kapelle wurde vom Starost Fürst Jablonowski im Jahre 1723[3]) genehmigt, und 1749[4]) wurde das Vorhandensein eines Porticus, eines Thurmes und einer runden Kapelle constatirt.

Gedenksteine in der Kirche sind:

1. Derjenige des am 28. Februar 1513 verstorbenen Schwetzer Hauptmannes Georg von Konopat.
2. Ein Marmorstein für seinen am 27. October 1566 verstorbenen gleichnamigen Amtsnachfolger.
3. Ein Sandstein zu Ehren des im Jahre 1540 verstorbenen Palatin von Pommern Mathias Konopat.

Ferner sind Epitaphien der Familien Sienicki, Domagalski und anderer Bewohner von Schwetz zu erwähnen. Die Ueberschwemmungen von 1674 und 1745 sind in der Kirche an der Säule unter dem Orgelchor markirt.

In der Kirche wurden im J. 1686/87[5]) 8, im J. 1749[6]) 12 Altäre würdig gehalten und mit Wachs versehen, wozu die Brüderschaft der Literaten des heiligen Rosenkranzes und die Handwerkerinnungen das Ihrige beitrugen.

Die Kirchendos betrug 1649[7]) 3 Hufen; auch standen 3 Häuser auf Pfarrgrund, von denen zwei von den Vikaren bewohnt, das dritte aber von den Kirchenvorstehern für 5 Mk. vermiethet war. Im J. 1749[8]) werden nur zwei Pfarrhufen erwähnt, in jedem Felde 20 Morgen, welche an Winterbestellung 45 Schwetzer Schffl. beanspruchten, dazu eine Wiese von 8 Fudern Heuertrag, eine kleinere von vier und eine dritte von

---

1) Vis. de 1649.
2) P. S.
3) S. K.
4) P. S.
5) Vis. de 1686/87.
6) P. S.
7) Vis. de 1649.
8) P. S.

zwei Fudern an den Grenzen von Niedwitz. Pfarrortschaften waren 1565[1]): Jungen, Morsk, Schönau und Sulnowo; 1649: Schönau, Koslowo, Sulnowo, Sulnowko, Skarszewo, Dsiki, beide Zappeln, Jungen, Morsk; 1749: Schönau, Wintersdorf, Skarszewo, Sulnowko, Jungen, Gr. und Kl. Zappeln, Adl. und Kl. Sartawitz, Gr. und Kl. Westfahlen, Brattwin und Kozlowo.

Geistliche: 1611 Joh. Jyzdzy, Pfarrer, 1611—1634 Lorenz Rynkowski, Decan, 1634—1649 Thomas Prusakowski, Decan, 1654—1670 Albert von Siedlecz-Zawadzki, Decan, 1670—1676 Stanislaus Drozdowski, Pfarrer von Gruczno, Decan, 1676—1708 Adam Franz Dolecki, 1711 Johann Rulbiecki, 1708—1730 Valentin Alexander Czapski, Pfarrer; 1730 Kaspar Pierzchalski, Pfarrer zu Gruczno und Vicedecan zu Schwetz, 1730—1749 Laurentius Behme, Pfarrer zu Schwetz (1746—1749 Decan), 1740 Bartholom. Trochowski, Pfarrer zu Schirotzken und Vicedecan zu Schwetz, 1752—1773 Johannes Maurzycki, Pfarrer und Decan.

Filialkirchen sind gegenwärtig die Klosterkirche in Schwetz und die Barbarakirche zu Sartawitz. Die ehemalige Kirche zu Schwenten ist zeitweise von Schwetz aus verwaltet worden.

Die Schule.

In der Schule unterrichtete 1583[2]) ein von den Jesuiten geschickter Lehrer 50 Knaben. Er erhielt dafür vom Rathhause 5 Gld. 10 Gr. sowie zwei Theile der vom Stadtdiener quartaliter erhobenen Einnahmen. Das am Kirchhof gelegene Schulhaus hatte 1686/87[3]) vier Räume, von denen eines zum Unterricht diente, eines vom Lehrer, eines vom Vikar und das vierte vom Sakristan bewohnt wurde. Im J. 1751[4]) war eine polnische Schule mit einem Lehrer namens Simon Zawadowski vorhanden und eine deutsche, an welcher der Kantor Martin Schmidt unterrichtete. Obwohl dies die einzigen Schulen der Parochie waren, zählte man zusammen nur 25 Schüler.

Die preussische Regierung nahm sich des Schulwesens in energischer Weise an. Die Unterhaltung der Schulbaulichkeiten wurde Sache der ganzen Commune, und 1781[5]) war das Schulhaus eben neu errichtet und hatte einen massiven Schornstein an Stelle des geklebten. Der lutherische Schullehrer bezog 1789[6]) königliches Gehalt.

---

1) W. de 1565.
2) Vis. de 1583.
3) Vis. de 1686/87.
4) S. K. I.
5) S. K. III.
6) G. 1789.

Die Hospitäler.

Im J. 1751[1]) hatte Schwetz ein Hospital für 12 Arme in der Stadt, eines für 6 Arme in der Vorstadt und ein Krankenhaus für 6 weibliche Personen, denen die Verpflichtung oblag, Kranke aufzunehmen und für sie zu sorgen. Das kleine vorstädtische Hospital soll ehedem zu einer eingegangenen vorstädtischen Kirche gehört haben, und um über dasselbe verfügen zu dürfen bemühte sich 1779 der Magistrat um das Patronatsrecht. Das Krankenhaus für arme Frauen war laut Magistratserklärung vom J. 1709[2]) mit dem halben Ertrage von Jedwapka Kępa dotirt.

Das Kloster.

Das Bernhardiner-Mönchskloster zu Schwetz wurde 1624 gegründet, und am 1. Mai 1626 wurde die feierliche Einführung der Väter durch den Bürgermeister der Stadt vollzogen. Die ursprünglich hölzerne Klosterkirche[3]), welche in der Folgezeit durch Blitzschag verbrannte, wurde in der Frist von 1696—1720 in Mauerwerk wieder aufgeführt und 1721 eingeweiht[4]). Die Kreuzgänge und der vordere Thurm wurden 1741 vollendet.

Zahlreiche Schenkungen, z. B. 1769[5]) 1500 Gld. von dem „edlen" Behme zu Schwetz, bildeten das Klostervermögen. Sie sind als hypothekarische Eintragungen auf Gütern, z. B. auf Gut Skurjew im Kreise Graudenz nachweisbar[6]).

Die Zahl der Kleriker und Laienbrüder belief sich 1751[7]) auf 20 Personen. Im Mai 1816[8]) wurde das Kloster aufgehoben.

Die evangelische Kirche.

Das evangelische Kirchspiel wurde 1773 gegründet und 1775 förmlich eingerichtet. Der darüber aufgenommene vom König bestätigte Rezess[9]) setzte fest, dass jede

Niederungshufe an Realdecem	45	Gr. jährlich
jede Höhenhufe an Realdecem	30	„ „
jeder Schornstein Rauchfanggeld	5	„ „

---

1) S. K. I.

2) S. K. III.

3) Dieser Holzbau scheint erst um 1671 errichtet zu sein, da ein Bildniss des Bürgermeisters Georg Kappel diesen als Mitbegründer der Klosterkirche bezeichnet.

4) Alles aus P. S.

5) S. J. V. pag. 119.

6) Fröhlich I. pag. 317.

7) S. K. I.

8) Jakobson-Ledebur I. pag. 58.

9) S. K. Fascikel von Kossowo.

jeder Pachtschäfer Personaldecem	24	Gr.	jährlich
jeder Verwalter	15	„	„
jeder Schäfer, Hirt, Instmann, Bediente, Knecht desgl.	12	„	„
jede Magd und jeder Dienstjunge	6	„	„

an den evangelischen Pfarrer zu Schwetz geben sollte. Eine besondere Stoltaxe regelte die Gebühr für Taufen, Trauungen und Begräbnisse, welche nunmehr dem Geistlichen in Schwetz zustanden.

Seit dem Jahre 1774 hielt die Gemeinde ihren Gottesdienst in einem zum Bethause hergerichteten Privathause. Die jetzige Kirche wurde 1795 durch Ausbau eines Gebäudes hergestellt, welches 1853 einen Thurm erhielt.

Evangelische Geistliche waren:[1])

1775—1791 Johann Mundelius.
1793—1820 Johann Friedrich Krüger.
1820—1864 Karl Adolf Leopold von Winter.

---

[1]) Rhesa Presbyterologie.

B. Die ländlichen Ortschaften.

Adlershorst,[1]) Adlerhorst, Adlerhof, poln. Orli-dwor, O. L. IIIb. Es ist eine königliche Unterförsterei im Revier Osche und eine Kolonie, welche letztere 1822 durch Veräusserung von königlichem Forstlande entstand.

Altfliess, Starrakzeka (1789), O. L. IIIb. Eine königliche Kolonie mit einer königlichen Unterförsterei im Revier Osche und einer evangelischen Schule.

Im J. 1773[2]), als Neusasserei von Osche erwähnt, hatte es 2 kulmische, bäuerliche Hufen und 1 Haushaltung mit 7 katholischen Bewohnern. Es gehörte 1789 zum landräthlichen Kreise Konitz[3]).

Althütte, stara huta, wybudowanie, O. L. IIIb.

Diese königliche Kolonie war 1773[4]) als Neusasserei auf 20 Jahre verpachtet und hatte 2 kulmische Hufen 15 Morgen Bauerland, 3 Haushaltungen und 22 lutherische Bewohner, darunter einen gespannhaltenden bäuerlichen Pächter. 1789 gehörte die königliche emphyteutische Neusasserei zum Kreise Pr. Stargardt und zum Domainen-Amtsbezirk und Kirchspiel Neuenburg[5]).

Althütte, O. L. IIIb. Es ist eine neugegründete, zu Bülowsheide gehörige königliche Unterförsterei unweit der vorigen Kolonie.

Andreashof, O. L. Ib. Es wurde als adlige Försterei und Vorwerk von Sartawitz im J. 1825 auf gutsherrlichem Antheil des regulirten Dorfes Schwenten neu angelegt. Es gehört zum Sartawitzer Fideikommiss.

---

[1]) Die fettgedruckte Schrift giebt die heutige amtliche Schreibweise der Ortsnamen.

[2]) Fr. L. Bei dieser Landesaufnahme ist ein Schwetzer Scheffel = 1 Berliner Schfl. + 1 Metze, 1 Kulm. Schfl. = 1 Berliner Schfl. + $1\frac{1}{2}$ Metzen und das vierspännige Fuder Heu zu 9—10 Centnern gerechnet. Es kostete z. B. in Sibsau und Lubiewo 2 Thlr., schlechtes $1\frac{1}{2}$ Thlr. Im Anschlage des Vorwerks Komorsk wurden als Bedarf angenommen: pro Pferd 3 vierspännige Fuder Heu, pro Ochse oder Kuh 2 dito, pro Jungvieh 1 dito, pro 100 Schafe 3 dito; Knechtslohn 20 Thlr., Mägdelohn 10 Thlr. jährlich, beide bei freier Kost.

[3]) G. 1789.

[4]) Fr. L.

[5]) G. 1789.

Andreasthal, Jędrzejewo, O. L. IIIa. Diese adlige Kolonie wurde im J. 1821 auf Forstland des Gutes Ebensee gegründet.

Antoninsdorf, Reta (1756), Reła (1777), Rheda (1777); O. L. II; eine adlige Kolonie.

Im J. 1756[1]) wurden Reta und Szewienko dem Obrist Anton von Czapski halb geschenkt, halb für 4600 Gulden preuss. Münze überlassen. Dieser demolirte im J. 1777[2]) die ungefähr 2 Hufen enthaltende Pustkowie Reła und theilte den Acker dem Gute Krupoczin zu. Die Kolonie mit einem Abbau entstand neu im J. 1826 auf dem gutsherrlichen Antheile der regulirten Ortschaft Krupoczin.

Bärenthal, Zuławy, Bärenbusch, O. L. IIIa. Als adliges Gut wurde es von Lipnitz im J. 1802 durch den Besitzer Jacob Klawitter für seinen Sohn gleichen Namens abgezweigt[3]). Am 28. April 1886 erwarb es Frau Peschke, geb. Busse.

Bärwalde, Mysza-dziura, O. L. II. Es ist eine adlige Kolonie, welche 1823 durch Umtausch eines zu Poledno gehörigen Grundstückes gegen einen Bauerhof in Wienskowo entstand und mit dem früheren Rietzken oder Wygodakrug, der zu Poln. Konopat gehörte, vereinigt wurde.

Bagniewo, Bagnewo (1773), O. L. II. Es ist ein adliges Dorf mit einer evangelischen Schule.

Früher hatte es 2 Adelshöfe, von denen 1669[4]) einer dem Franz Bagniewski, 1682[5]) der zweite dem Milewski gehörte. Im J. 1773[6]) und noch 1789[7]) befand es sich im Besitz des Generals Graf Czapski.

Die Adelshöfe waren im J. 1649[8]) mit 20 Groschen nach Gruczno decempflichtig, zahlten aber nichts; sie hatten 3 Unterthanen und im J. 1669 5 Gärtner und einen Schmied. Die Steuereinheit der Höfe betrug 1682 und 1717[9]) 12 resp. 4 Gr.

Im J. 1773[10]) bestand das adlige Bauerndorf Bagniewo aus 20 kulm. bäuerlichen Hufen und 18 Haushaltungen mit 85 Bewohnern, darunter 11 gespannhaltende bäuerliche Pächter, 1 Handwerker und 1 Gewerbetreibender. Der Ort hatte 50 Tage Spann- und 60 Tage Handdienste zu leisten. Im J. 1777[11]) hatte es 10 Bauerwohnungen nebst den dazu ge-

1) S. J. IV, pag. 497.
2) Gr.
3) Gr.
4) S. J. I. pag. 236.
5) S. de 1682.
6) Gr.
7) G. 1789.
8) Vis de 1649.
9) S. de 1682 u. St. de 1717.
10) Fr. L.
11) Gr.

hörigen Wirthschaftsgebäuden, einen Krug, ein Hirtenhaus und endlich die gewöhnlichen Adelsprivilegien, woraus man den Werth auf 18,000 Gulden preuss. schätzte.

Bankau, Banchowo (1295)[1], Bankaw (1350 und 1385), Bankau (1425), Bancke und Banka (1481), Pankaw (1556), Bankaw (1571), Bankowo (1572), Bękowo (1682 u. a.), Benkowo (1649, 1818 u. a.).

O. L. II. Es ist ein Rittergut.

Im J. 1469[2]) erwarb der Neuenburger Stadthauptmann Nynognew von Jasiona käuflich die getrennten, dem Simon Swasalla einerseits und der edlen Frau Barbara Schoffynne andererseits gehörigen Gutstheile von Bankau, Plochoczyn und Schrewin, erstere für 1060, letzere für 1100 geringe Mark. Im J. 1509[3]) war Frau Elze Jaszynskynne im Besitz der 3 Güter und verkaufte sie im J. 1517[4]) ihrem Sohne Przesslaff Jassinski für 130 geringe Mark und einen Antheil, bestehend in freiem Bau- und Brennholz, freiem Mahlen in der Mühle, 40 Schfl. Mehl, 40 Mk. ger. und 2 Kannen Honig. Der Complex gehörte 1561[5]) dem Stanislaus Jaschinski, zersplitterte sich aber 1572[6]) durch eine Erbtheilung in eine Hälfte und fünf einzelne Zehntel. Im J. 1597[7]) war der „edle" Sebastian Czapski Erbherr von Bankau und Kommorsk und in den Jahren 1684 und 1703[8]) der Fahnenträger von Marienburg Alexander Czapski der Besitzer des Gutes. Ferner schenkte Joseph Czapski im J. 1729[9]) Bankau dem Castellan von Danzig Franz Czapski, welchem Ludowica von Czapska, vermählte Landkämmerin von Skorszewska als alleinige Besitzerin folgte. Bei einer Erbtheilung der Skorszewski'schen Geschwister kam Bankau im J. 1818 an Michael Ignatz von Dragoslaw-Skorszewski, wurde 1824 von diesem an Andreas von Götzendorf-Grabowski und von diesem 1840 für 40,000 Thaler an Gustav Gerlich verkauft. Der Sohn dieses Besitzers, Carl Ernst Gerlich, erwarb es am 13. Januar 1885.

Die Steuereinheit von Bankau betrug 1682 und 1717 2 Gulden 28 Gr.[10]), der Decem zur Kirche Plochoczyn 1703[11]) 3 Schfl. Roggen und ebensoviel Hafer.

---

1) Die im Band I fehlende Schreibweise der Ortsnamen zur Ritterzeit wird hier nachträglich mitgetheilt.

2) N. A. 25, pag. 145.

3) N. A. 25, pag. 454.

4) N. A. 25, pag. 271.

5) N. A. 27, pag. 595.

6) N. A. 28, pag. 373.

7) N. A. 30, Todtenbuch.

8) A. S.

9) Gr.

10) S. de 1682 u. St. de 1717.

11) A. S.

Im J. 1773[1]) umfasste das Gut nebst der an der Montau gelegenen Melkerei (Bankowken) 30 Hufen incl. des auf 5 Hufen geschätzten mit starkem Holze bestandenen Waldes. Die Melkerei, der sogenannte Hof, war der Ueberschwemmung ausgesetzt; sie brachte von 8 Morgen Wiesen und 1 Hufe 6 Morgen Land 380 Gld., von 10 Morgen versandetem Lande und 2 Morgen Zugabe bei 400 Gld. Einkauf einen Jahreszins von 60 Gld. Der Gutskrüger gab für 2 Morgen und den Schank 11 Gld. Zins und debitirte 20 Tonnen Bier und 30 Achtel Branntwein. Die Fischerei in 2 Seeen war unbedeutend. Eine Mühle mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen und einem Grützgang, auch eine Schneidemühle gehörten dem Müller mit 1½ Hufen erblich; er entrichtete 70 Gld. Geld und 100 Schffl. Roggen Zins und musste dem Besitzer 30 Klötze umsonst schneiden oder per Klotz 36 Groschen bezahlen. Die Einwohner hatten endlich das Recht, im Walde die Stubben zum Theerbrennen auszugraben, wofür ein Jeder 2 Achtel Theer auf den Hof liefern musste.

Auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die Jagd-, Brau- und Brennereigerechtigkeit gehörten zum Gute.

Der Acker war sandig, schluppig und sehr kaltgründig. Unter den 174 katholischen Bewohnern waren 7 gespannhaltende Gärtnerpächter und 2 Gewerbetreibende.

Bankau gehörte zum Kreise Stargardt und zum Amtsbezirk Neuenburg[2]).

Bankauermühle; O. L. II.; eine adlige Mühle.

Im J. 1481[3]) gab der Müller Hancke für die Mühle uud den Krug zu „Plochczen dem Herrn Nynognew von Banka" 3 Mk. ger., 1 Kuh und 1 Tonne Bier. Im J. 1556[4]) wurde die Mühle von Bankau abgelöst, indem der edle Stanislaus Jaschinszky von Bankau „seine freie und unbeschwerte Mühle zu Pankaw mit 3 wohlgebauten Gängen und allem Zubehör, allem Holzacker, der bei der Möle gelegen, mit einer Beutte Bienen, die er seines Gefallens verbessern durfte, für 75 Mk. guter gangbarer, preuss. Münze à 20 Groschen" verkaufte. Im Teiche neben der Mühle durfte der Käufer mit Angeln, Reusen und Garn fischen, mit der Kappe aber nur nach der Herrschaft. Die Schneidemühle blieb Eigenthum des Verkäufers, durfte aber vom Käufer benutzt werden und zwar dann, wenn die Herrschaft das Holz gegen Lohn schneiden liess. Die zwei Schleusen waren vom Holz des Verkäufers zu repariren. —

Im J. 1773[5]) ermittelte man ein Areal von 5 kulm. Vorwerkshufen

---

1) Fr. L.
2) G. 1789.
3) N. A. 25, pag. 201.
4) N. A. 27, pag. 365.
5) Fr. L.

Wald und 1 kulm. Hufe 15 Morgen bäuerlichen Ackerlandes, drei Haushaltungen mit 22 katholischen Bewohnern, darunter 1 gespannhaltenden bäuerlichen Pächter und 1 Gewerbetreibenden.

Ueber die Lieferungen an das Gut Bankau siehe oben.

Bankauermühle, Königlich, O. L. II. Es ist ein königlicher Krug und eine königliche Unterförsterei im Revier Hagen.

Im J. 1773[1]) war es eine auf 40 Jahre verpachtete königliche Neusasserei mit einem Areal von 1 kulm. Hufe Bauerland, 3 Haushaltungen und 12 lutherischen Bewohnern, darunter 1 gespannhalt. bäuerl. Pächter. Es gehörte zum Kreise Stargardt und Amtsbezirk Neuenburg[2]).

Bankowken, Melkerei Bankau, Wiese Bankaw (1520). O. L. Ia; ein adliges Vorwerk von Bankau.

Im J. 1520 bestätigte König Sigismund I. den Franziskanern zu Neuenburg die durch den Edelmann Jasinski zu Bankau ihnen geschenkte Weidenutzung der Wiese Bankaw, aber mit dem Vorbehalt des Eigenthums und Obereigenthums über die Substanz für den Besitzer und dessen Erben[3]). Die Zugehörigkeit von Bankowken zu Bankau ist also eine alte.

Im J. 1789[4]) werden 3 Feuerstellen der Bankauer Melkerei von den 2 Feuerstellen der Bankauer Wiesen getrennt; beide gehörten zum Kreise Stargardt und zum Kirchspiel Neuenburg.

Beckersitz, Piekary, O. L. Ib; ein Dorf.

Im J. 1773[5]) hatte es 1 kulm. Hufe 8 Mg. Bauerland und 4 Haushaltungen mit 20 luther. Bewohnern, darunter 3 gespannhalt. bäuerliche Pächter.

Bedlenken, poln. Bedlenck, Bedlenko (1789); O. L. II; eine adlige Mahl- und Schneidemühle.

Es gehörte in frühester Zeit zu Bellno, im J. 1682[6]) und noch 1773[7]) zu Lubochin.

Die Steuereinheit des Ortes betrug 1682 15 Gr. Der Reinertrag der Mühle und einer Hufe Landes wurde 1773 auf 224 Gld. 26 Gr. 9 Pf. geschätzt. Man ermittelte gleichzeitig 2 Haushaltungen mit 10 Bewohnern, theils katholischer, theils lutherischer Konfession, darunter 2 Gewerbetreibende.

---

1) Fr. L.
2) G. 1789.
3) Anhang Nr. 17.
4) G. 1789. Die statistischen Ermittelungen von 1773 sind in denen vom Gut Bankau einbegriffen.
5) Fr. L.
6) S. de 1682.
7) Fr. L.

Im J. 1789[1]) gehörte es zum landräthlichen Kreise Konitz und zur Parochie Dritschmin.

Bellno, Belno, Bedeln (1400), Bedlyn (1415), Bellen und Belnow 1789); O L II. Es ist ein Rittergut.

Bellno, Oslowo und Butzig befanden sich 1667[2]) im Besitz des Woywoden des Kulmerlandes Koss und waren von demselben auf 3 Jahre gegen 800 Gld. polnisch verpachtet, ein Betrag, der indessen wegen der damaligen geringen Ernten nicht bezahlt werden konnte. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts[3]) besass Fabian Koss, Fahnenträger des Kulmerlandes, Bellno und Oslowo; nach ihm besass es Johannes Koss mit demselben Titel. Dieser verkaufte beide Güter 1712 an den pommerellischen Landschreiber Alexander von Prussak, von dem sie in demselben Jahre dessen Sohn, der Mirachausche Landrichter Joseph v. P. erbte, der sie wiederum anno 1749 für 34000 Gld. an Kasimir von Kalkstein verkaufte. Im J. 1773[4]) wird der livländische Tafeldecker Kasimir v. Kalkstein-Oslowski als Besitzer, ein von Glasenapp als Pächter von Vorwerk-Bellno angegeben. Im J. 1797 kaufte der Erbe und Sohn des ersteren, Stanislaus v. K.-O., das Gut seiner Mutter ab und verkaufte es einschliesslich Oslowo für 18000 Thlr. an seine Schwester verehel. Komierowska. Diese Besitzerin verkaufte Bellno im J. 1805 an den Burggraf Michael v. Wolszlegier. Im J. 1829 erstand es Marcello von Wolszlegier in der Subhastation für 12255 Thlr; ihm folgte am 19. December 1862 Eduard Joseph von Wolszlegier im Besitz. Dieser cedirte das Gut am 13. resp. 18. November und 3. December 1876 seiner Schwester Thekla verehelichten von Parczewska.

Im J. 1669[5]) beschwor der Dorfschulz Peter, dass beim Hofe Bellno nur 11½ Morgen mit Wintergetreide und 14 mit Sommergetreide besät seien und dass sonstiges besessenes Land nur 15 Morgen Winterung und 17 Morgen Sommerung trüge, dass ferner auf den drei Gütern Belno, Osłowo uud Buczek nur 2 Einwohner, 2 Handwerker (1 Schmied und 1 Stellmacher) und ein Krüger wohnten, der herrschaftliches Bier schänke.

Die Steuereinheit betrug 1682 und 1717[6]) für Bellno exclus. Mühle 2 Gulden 8 Groschen 13½ Pf.

Im J. 1773[7]) war Bellno ein adliges Dorf und Vorwerk mit einer

---

1) G. 1789.
2) S. J. I. pag. 21.
3) Gr.
4) Fr. L.
5) S. J. I. pag. 152.
6) S. de 1682 und St. de 1717.
7) Fr. L.

Brennerei und Brauerei, 9 kulm. Vorwerkshufen Areal und 25 Haushaltungen mit 79 katholischen und lutherischen Bewohnern und 48 Juden, unter denen sich 6 gespannhaltende Gärtnerpächter, 2 Handwerker, 2 Gewerbetreibende befanden. 15 Handdiensttage waren zu leisten.

Im J. 1776[1]) schätzte man es nebst einer Hufe Wald, einem Krug und einem faulen (!) See auf 172 Thlr. 18 Gr. 13½ Pf. Reinertrag. Beide Güter, Bellno und Oslowo waren 1777 untrennbar. Bellno hatte an Gebäuden ein massives Wohnhaus von Holz (!), einen Vieh-, Pferde- und Schafstall unter einem Dach, eine grosse und eine kleine Scheune und einen sehr alten Speicher, sowie neun Kathen.

Berlinchen, poln. Berlinek. O. L. II. Es war ehedem ein adliges Vorwerk von Newischin und wurde bei der Rasmusschen Erbtheilung i. J. 1878 als selbstständiger Besitz für Bruno Rasmus von dem Newischiner Gütercomplex abgezweigt. Das Jahr seiner Entstehung ist nicht zu ermitteln; im J. 1789 ist es noch nicht erwähnt[2]).

Bernstein O. L. IIIa. Neu gegründete Försterei im königlichen Revier Hagen.

Bialla. Ausser dem Gut Biala (Gellen) führt Goldbeck 1789 eine königliche Neusasserei dieses Namens mit 4 Feuerstellen an, welche nach Jezewo eingepfarrt war.

Bialoblott, Bialleblott (1773), Bialloblottken (1776); der Ort ist eingegangen.

Im J. 1773[3]) waren Czarne und Bialoblott Attinentien von Milewo. Sie hatten 4 kulm. bäuerliche Hufen Areal und 8 Hufen Wald, welche aber ausgehauen waren und kaum für das erforderliche Brennholz genügten. Im J. 1776[4]) nutzten drei Bauern in Bialoblott das Land auf 15 Jahre gegen 30 Gld. Einkauf pro Hufe und 10 Thlr. jährlichen Zins.

Biechowko; O. L. II; ein Rittergut.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts[5]) gehörte es der Familie von Leskie, wurde von Andreas L., Fahnenträger von Marienburg, am 23. Mai 1771 nebst halb Dombrowken an den Unterwoywod von Lewald-Gurski für 44000 preuss. Gld. verkauft, ging 1806 für 28300 Thl. in den Besitz des von Nostiz-Jaczkowski und 1828 für 13050 Thlr. in der Subhastation an Tuszynski über. Cornelia Tuszynska, verehel. Rozicka übernahm es anno 1834. Am 18. December 1862 gelangte es in den Besitz von Stanislaus Johann

---

1) Gr.
2) G. 1789.
3) Fr. L.
4) Gr.
5) Gr.

und Boleslaus Eustachius von Rozycki und wurde schliesslich am 26. Januar 1884 von Herrmann Wöller erworben.

Die Steuereinheit von Biechowko betrug 1682[1]) 12 Gr.

Im J. 1773[2]) war es ein adliges Dorf und Vorwerk mit Brennerei und Brauerei, 6 kulm. Vorwerkshufen, mit 13 Haushaltungen und 48 Bewohnern katholischer und evangelischer Konfession, darunter 6 gespannhaltende Gärtnerpächter, 2 Handwerker, 2 Gewerbetreibende.

Im J. 1776[3]) befand sich auf dem Gute ein herrschaftliches Wohngebäude, die nöthigen Wirthschaftsgebäude, ein Brauhaus, ein Obst- und Küchengarten und ein kleiner Wald, auch Fischerei und Jagd, ferner 12 scharwerks- und zinspflichtige Unterthanen. Der Hof war von Holz, eine Etage hoch, mit Pfannen gedeckt, darin 5 Stuben und 2 Kammern, 4 Giebelstuben, ein Anbau mit Küche, Speisekammer und Gesindestube, 4 gewölbte Keller. Ein neuer Speicher mit Wagenremise unter Strohdach, 175 Fuss lang, 36 Fuss breit, 9 Fuss hoch, eine Scheune mit einer Tenne in Bindwerk mit Brettern verkleidet unter Strohdach, 1 Kuh- und Ochsenstall und Häckselkammer in „qeersaass“ (heute gersasz); eine Scheune aus Bindwerk mit Brettern verkleidet, 2 Tennen, eine Scheune und Schafstall, neu (1 Tenne), ein Brauhaus „qeersaass“ mit Schindeln gedeckt, neu, mit Braukessel von 4 Tonnen und 1 Hopfenkessel von $1^1/_2$ Tonnen, an Braugeräthen 20 Stück Tonnen, 2 grosse Kiewen, 2 kleine Kiewen wurden aufgezählt. Auch war, — alles nur in Biechowko, — ein Vorwerkshaus in „qeersaass“ mit Stroh gedeckt vorhanden, ein Schweinestall, geständert mit Dielenverkleidung, sowie zwei Krüge mit jährlich 70 Tonnen Bier-Ausschank. Eine Brennerei, welche jährlich 4 Ohm debitirte, war eingegangen. Der Ertrag von Biechowko wurde danach auf 841 Thlr. 56 Groschen berechnet, während die 7 Zinsbauern an Zins, Dienstgeld und dem gerechneten Naturalienwerth 78 Thlr., die Instleute 10 Thlr. zu zahlen hatten.

Biechowo, Bechow (1400), Bechaw (1415), Byechowo (1558). O. L. II. Es ist ein adliges Dorf mit einer evangelischen Schule.

Im J. 1558[4]) verkaufte der Kastellan von Elbing, Rafael von Konopat, dem Peter Byechowski dessen ursprüngliches Erbgut Biechowo, woran er noch Erbrechte hatte, „in den Grenzen von dem grossen Fluss Wda (Schwarzwasser) aufwärts nach Kl. Dulsko, das alte Fliess Pozuszersk mit beiden Ufern, jedoch ohne die $3^1/_3$ Hufen zu Obyeczyerze“ für 5000 Gld. In der Folge muss das Dorf wieder an die Konopats zu-

---

1) S. de 1682.
2) Fr. L.
3) Gr.
4) N. A. 27 pag. 450.

rückgelangt sein, denn 1606[1]) wurde es von Stanislaus von Konopat an Mathias von Konopat verkauft. Im Jahre 1676[2]) gehörte es mit Pniwno dem Fabian Niewieszynski und 1773[3]) dem General Graf Czapski.

Biechowo hatte 1669[4]) laut eidlicher Aussage des Generallandboten Simon nur 3 Gärtner und keine Aussaat, i. J. 1676 erst 17 Bewohner. Die Steuereinheit betrug 1682 und 1717[5]) 16 Gr. Im J. 1718[6]) zerstörte eine durch Zufall ausgebrochene Feuersbrunst den Ort gänzlich.

Areal im J. 1773[7]) 18 kulm. bäuerl. Hufen; 13 Haushaltungen mit 77 luth. Bewohnern, darunter 9 gespannh. bäuerliche Pächter, 1 Handwerker und 1 Gewerbetreibender. Es war nach Heinrichsdorf eingepfarrt und gehörte zum landräthl. Kreise Konitz[8]).

Bieschewo, Biessewo (1789), O. L. III b, eine königliche Kolonie mit einer evangelischen Schule.

Im J. 1773[9]) war es eine Neusasserei von einer kulmischen Hufe und 7 Morgen Bauerland und 2 Haushaltungen mit 12 katholischen Bewohnern, darunter ein gespannhaltender bäuerlicher Pächter. Es gehörte zum landräthlichen Kreise Konitz[10]).

Birkenbruch, Brzozowoblott O. L. III b.

Es ist eine adlige Kolonie zu Linsk gehörig, welche nach der Regulierung von 1818 auf eingezogenem Bauer- und Guts-Forstland durch parzellenweise Vererbpachtung entstand.

Birkenbrück, Brzozowymost. O. L. II.

Es ist eine adlige Kolonie, auf Taschauer Forstland 1820—1830 entstanden.

Birkenrode, Brzeziny O. L. II.

Es ist als ein adliges Vorwerk von Gr. Sibsau im Jahre 1832 auf bäuerlichem Abfindungsland von diesem Gute und auf Forstrodeland entstanden und gehört zum von Gordonschen Fideikommiss Gr. Sibsau.

Blissawen, Blizawy (1766); O. L. III b; eine königliche Kolonie.

Diese bereits 1766[11]) als Neuenburger Pfarrdorf erwähnte Kolonie war 1773[12]) eine auf 30 Jahre verpachtete Neusasserei von 1 Hufe

---

[1]) Gr. J. de 1606.
[2]) E. V. de 1676.
[3]) Fr. L.
[4]) S. J. I. pag. 183.
[5]) S. de 1682 und St. de 1717.
[6]) S. J. II. pag. 23.
[7]) Fr. L.
[8]) G. 1789.
[9]) Fr. L.
[10]) G. 1789.
[11]) Vis. de 1766.
[12]) Fr. L.

9 Morgen kulm. Bauerland mit 1 Haushaltung und 6 Bewohnern luther. Konfession, darunter 1 gespannhaltender bäuerlicher Pächter. Sie gehörte[1]) zum landräthlichen Kreise Stargardt, zum Amtsbezirk Neuenburg und zur Parochie Neuenburg.

Blondziewno, Blondsewo (1773), Blondziewo (1782 u. a.), Blondzewo (1789) O. L. II. Es ist ein adliges Vorwerk von Gr. Plochoczyn, im J. 1773 in dieses Gut eingerechnet.

Es umfasste im J. 1782[2]) 12 Hufen und einen Hof und hatte einige unterthänige Gutsleute. Das Land wurde in drei Feldern ohne Zäune und Gräben bewirthschaftet und war etwas bergig, dabei grandig, lehmig und in mässiger Cultur. 150 Schafe mit besonderm Schäfer waren vorhanden, auch zwei allerlei Fischen enthaltende Seen, jeder circa 2 Morgen gross, zu deren Ausnutzung indessen die Fischereigeräthe fehlten. Die 6 Kathen hatten 17 Morgen, mussten $25^2/_3$ Thlr. zinsen und 3 Gespann- und 54 Handdiensttage leisten. Die Hofgebäude waren aus Bindwerk erbaut und — nebst Zubehör — in schlechtem Zustande.

Blondzmin, Blandschim (1400), Blasyn (1415), Bladzim (1565 u. 1649), Blądzyn (1668), Blądzim (1676), Blądzin (1682), Blondschmin u. Blonsmin (1773). O. L. III a. Es ist ein königliches Dorf mit einer katholischen Schule.

Zu polnischer Zeit königliches Schlossdorf der Starostei Schwetz umfasste es 1565[3]) 10 Hufen und war von dem Starosteipächter Chelminski 15 Jahre früher neu mit Leuten besetzt worden. Von dem als sandig bezeichneten Areal hatte damals der Schulze zu üblichen Schulzenpflichten 3 Hufen inne, während der Rest an 4 Bauern, einschliesslich des Krügers, ausgethan und mit 1 Mk. und 2 Hühnern pro Hufe zinspflichtig war. Gartenbesitzer (Gärtner, d. h. kleine Leute) gab es nicht, weder bäuerliche noch gutsherrliche. Im weiteren fehlte Weide zur Viehhütung ausser etwas dürftiger Waldweide und ebenso besonderes Krugland. Dem Krüger war für den Schank und eine kleine Zugabe im Felde von ca. 1 Morgen ein Zins von 2 Mark auferlegt, so dass die Starostei aus Blondzmin im ganzen 9 Mark Geld und 14 Hühner jährlich empfing. In einem kleinen, nicht fischreichen See im Dorfe war dem Schulzen und den Bauern zu fischen erlaubt, während um einen zweiten See „Ostrowite“ bezüglich des Fischfanges z. Z. zwischen den Herren Chelminski und Mathias Koss ein Streit schwebte. Eingepfarrt und decempflichtig war das Dorf nach Schwekatowo. Wüstes Land war nicht vorhanden, aber Strauchwerk wuchs auf den Feldern.

1) G. 1789.
2) Gr.
3) W. de 1565.

Im J. 1649[1]) hatte das Schlossdorf 5 Unterthanen und 1 Schulzen, welche sämmtlich mit je 1 Schfl. Roggen und 1 Schfl. Hafer dem Pfarrer von Schwekatowo decempflichtig waren.

Nach einer eidlichen Aussage des Ortsschulzen Adam vom J. 1668[2]) wies damals das Dorf 16 mit Wintergetreide und 4 mit Sommergetreide besäte Morgen, Handwerker, Gärtner und Einwohner aber garnicht auf.

Im J. 1676[3]) zählte es einschliesslich der Fischer von Mulisza bereits 53 Bewohner.

Seine Steuereinheit betrug 1682 und 1717[4]) 1 Gld. 19 Gr.

Im J. 1773[5]) bestand das königliche Amtsdorf Blondzmin aus 19 Hufen 25 Morgen kulm. Bauerland und 24 Haushaltungen mit 109 kath. Bewohnern, darunter 1 Gewerbetreibender und 21 gespannhaltende Wirthe, nämlich 1 Freischulz, 2 Lehnmänner, 13 bäuerliche und 5 Gärtner-Pächter. Es gehörte zum landräthlichen Kreise Konitz[6]).

Blümchen, Kwiatki (1773), Kwiatke (1789). O. L. III a. Diese adlige Kolonie, schon 1773[7]) zu Jaszcz gehörig, brachte damals mit Legnowo zusammen nach Abzug eines Zinses von 38 Thlr. einen Reinertrag von 17 Thlr. 69 Gr. Beide Orte bestanden aus einer Mühle und einer Neusasserei mit 4 Haushaltungen und 27 lutherischen Bewohnern, darunter 2 gespannhaltende bäuerliche Pächter.

Es gehörte zum Kreise Konitz und zum Kirchspiel Jezewo[8]).

Blumberg. O. L. I b. Es ist eine nach 1828 auf Vorwerksland von Konschitz entstandene Kolonie.

Städtisch-Bochlin, Bochelin, (1440) Sapust (1561 u. a. O), Zapust (1568), Czapust (1574), Bochlin (1682) O. L. II. Es ist eine Kolonie im Bezirk der Stadt Neuenburg mit einer 2 klassigen katholischen Schule.

Bochlin oder, wie es zu polnischer Zeit genannt wurde, Zapust, mit dem Rittergut Bochlin grenzend, war im J. 1548[9]) der Stadt Neuenburg vom Könige verliehen worden, nachdem es derselben bereits seit ältester Zeit zugehört hatte, worüber indessen das Privilegium verloren gegangen war. Aus einer Grenzbezeugung zwischen Bochlin und Koschellitz vom J. 1580[10]) erfahren wir, dass die Grenze damals „von einem Stein“ ausging, „den der Donner

1) Vis de 1649.
2) S. J. I. pag. 142.
3) E. V. de 1676.
4) S. de 1682 u. St. de 1717.
5) Fr. L.
6) G. 1789.
7) Fr. L.
8) G. 1789.
9) Anhang Nr. 19.
10) N. A. 31 pag. 273.

von einander geschlagen, nach dem Erlichbruch durch die Niederung bis an das Rohrbruch, wo die Pentzschower, Koselitzer, Bochliner und Zapuster Grenzen zusammenstossen."

In Folge gewaltsamer Eingriffe des benachbarten Adels, namentlich des „edlen" Buchlinski, der u. A. im J. 1561[1]) die Holzschläger des Rathes von Neuenburg in der Forst dieses Stadtgutes beschimpfte und einen von ihnen trotz seiner Bitte auf den Tod verwundete, wandte sich die Stadtgemeinde mit Klage an den König und erzielte im J. 1568[2]) von Sigismund August zwei Schutzurkunden.

Die Reihe der Vergewaltigungen scheint hiermit beendet zu sein, und auch ein Versuch des Adels der Stadt auf dem Wege des Prozesses beizukommen, wurde im J. 1576 in einer im Namen des Königs Stephan vom Kanzler Wolski vorgenommenen Terminsverhandlung endgültig zu Gunsten der Stadt geregelt und das von ihr nachgewiesene Besitzrecht durch ein Privilegium verbrieft[3]).

Die Nutzung des Stadtgutes geschah zunächst durch parzellenweise Verpachtung desselben an die einzelnen Bürger gegen einen Jahreszins und ausserdem 1 Gld. jährlich zur Ausbesserung der Stadt[4]). Im J. 1686[5]) wurde aber das Pachtsystem aufgegeben und das Land an die 106 Neuenburger Bürger dergestalt vertheilt, dass jeder von ihnen 2 Morgen 197 Ruthen 10 Schuhe $9^{3}/_{53}$ Zoll, der Rath für seine Mitglieder aber 26 Morgen $165^{1}/_{2}$ Ruthen erhielt. Diese Vertheilung, welcher augenscheinlich das freie Dispositionsrecht über die Substanz beigegeben war, gab den benachbarten Besitzern von Koschellitz Gelegenheit, den alten Wunsch zu erfüllen und sich der Parzellen, wenn auch auf legalerem Wege, nämlich durch Beleihung zu bemächtigen, wobei freilich die Schuldfrage nicht immer mit der erwünschten Genauigkeit in Rechnung gezogen wurde. So kam es, dass bereits im J. 1703 die Zapuster Ländereien und zwar sowohl die verpfändeten als die nicht verpfändeten Stücke sich in Händen der Konojadzkis befanden. Der Neuenburger Bürgerschaft war aber an dem Rückerwerb des Landes viel gelegen und sie raffte sich in 2 Stadtbeschlüssen vom 25. April und 7. Mai desselben Jahres[6]) zu einem energischen Versuch auf, ihr altes Besitzthum wiederzuerlangen.

Es wurde zu dem Zwecke eine Deputation an den Kulmer Kastellan abgesandt, um sich dessen Mitwirkung in der Sache zu sichern, und eine zweite an

1) N. A. 27 pag. 600.
2) Anhang Nr. 20 u. 21.
3) Anhang Nr. 22.
4) N. A. A. C.
5) N. A. 2 pag. 100.
6) N. A. Mon.

die Herren Konojadzki selber mit der Weisung, die Zahl der versetzten Aecker und die Versatzsumme zu ermitteln, jedenfalls aber auch die sofortige Rückgabe der nicht verpfändeten und ganz widerrechtlich vorbehaltenen Striche zu erwirken. Aber man hatte keinen Erfolg, und noch im J. 1766[1]) flossen die von Zapust nach Neuenburg zu entrichtenden messalia desshalb nicht mehr der Kirche zu, weil die Neuenburger Bürgerschaft besagte Ländereien verpfändet und zu den Kosielicer Gütern abgetreten hatte.

Im J. 1772[2]) wurde nochmals um den ehemaligen Stadtbesitz gestritten. Das schliessliche Resultat war aber dies, dass Herr Zakrzewski am 10. December 1772 den Abgesandten der Stadt erklärte, dass er nicht daran dächte, den Bochliner Boden, welchen schon seine Vorbesitzer inne gehabt hätten, herauszugeben. Sein Vorfahr Konojadzki habe eine Hälfte jener Ländereien in Versatz erhalten, die andere aber als dazugehörig sich angeeignet, und dabei werde es auch für die Zukunft bleiben.

Hiermit schliessen die Nachrichten über Städtisch Bochlin ab, und weder die Landesaufnahme von 1773 noch die Goldbecksche Topographie von 1789 thun dieses ehemaligen Stadtbesitzes Erwähnung. Die Abzweigung aber von 8 kulm. Hufen vom Gute Adl. Bochlin und deren Zulegung zum Gebiete der Stadt Neuenburg blieb einer späteren Massnahme vorbehalten, welche damit wahrscheinlich einen Theil des ehemaligen Stadteigenthums den Bürgern wieder zutheilte und gleichzeitig zur jetzigen Kolonie Städtisch Bochlin den Grund legte.

Bojanowo, O. L. II. Es ist eine auf Grupper Forstland entstandene adlige Kolonie.

Borze, Borcze und Borce (1773), Bordze (1789). O. L. III a.

Diese adlige Kolonie war 1773[3]) (10. März) mit Czersk, wozu sie gehörte, und mit Skrzynka 15 bäuerliche Hufen gross und dergestalt verpachtet, dass dem Pächter die Gebäude eigenthümlich zugehörten und er bei seinem Abgange zu bonifiziren war. Besitzer war der Landrichter von Plonczkowski. Der Ort hatte 3 Haushaltungen mit 14 katholischen Bewohnern, darunter einen gespannhaltenden bäuerlichen Pächter, und gehörte zum landräthlichen Kreise Konitz, zum Amtsbezirk Schwetz und zur Pfarre Jezewo.

Branitz, Brenitz gros (1400), Branica (1649 u. a.) O. L. II. Es ist ein adliges Vorwerk von Bukowitz.

Im J. 1649[4]) befand es sich im Besitz des edlen Christoph Lubo-

---

1) Vis. de 1766

2) N. A. Prot.

3) Gr.; Fr. L. u. G. 1789.

4) Vis. de 1649.

zieski und im J. 1773[1]) ff. in dem des Generals Grafen Czapski zu Bukowitz, mit welchem Gute es vereinigt blieb.

Es hatte im J. 1649 sechs Unterthanen, welche jeder mit $^1/_2$ Schfl. Roggen und $^1/_2$ Schfl. Hafer nach Schwekatowo decempflichtig waren, ferner im J. 1669[2]) laut eidlicher Aussage des Einwohners Johann vier Gärtner und einen Schneider. Damals existirte bereits die Mühle mit einem Rade. Die Steuern wurden 1682 u. 1717[3]) nach der Einheit von 1 Gulden 1 Groschen erhoben.

Im J. 1773[4]) umfasste Branitz 24 bäuerliche Hufen kulmisch und hatte 28 Haushaltungen mit 138 lutherischen Bewohnern, darunter 11 gespannhaltende Gärtnerpächter, 1 Handwerker und 3 Gewerbetreibende. Ein See, zur Hälfte nach Schewno gehörig, enthielt wilde (!) Fische. Der Bruttoertrag von Branitz wurde auf 249 Thlr. 35 Gr. und nach Abzug des Decems und Zinses von 200 Thlr. der Reinertrag auf 31 Thlr. 62 Gr. 9 Pf., derjenige der Pustkowie Hobeken auf 38 Thlr 15 Gr. und nach Abzug von 33 Thlr. 30 Gr. Zins der Reinertrag auf 4 Thlr. 75 Gr. veranschlagt. An Zins hatte jeder der zehn Zweihüfner 90 Gld., 3 Schfl. Hafer, 2 Schfl. Gerste und an Scharwerk 3 Tage mit der Sense, 3 mit der Harke, 3 mit dem Pfluge und 3 beim Mistfahren zu leisten.

Anno 1777 waren die 20 Hufen Acker an 10 Bauern ausgethan. Es war etwas Waldung vorhanden, ferner 10 Bauerwohnungen mit Wirthschaftsgebäuden, 1 Krug, 1 See, 1 Hirtenhaus, dieselbe Pustkowie Hobeken alias Grabowiecz und gewöhnliche Adelsprivilegien. Der Werth wurde auf 26 000 Gld. preuss. geschätzt. Es gehörte zum landräthlichen Kreise Konitz, Amtsbezirk Schwetz und Kirchspiel Poln. Lonk.

Brattwin, Przetwin (1423), Pratwino (1565), Pratwin (1669 u. a. O.), Pratfin (1676). O. L. Ia.

Es ist ein königliches Dorf mit einer evangelichen Schule.

Im J. 1565[5]) hatte dies von Schloss Schwetz zwei Meilen entfernte, an der Weichsel auf niederunger, d. h. vom Wasser überfluthetem Lande belegene königliche Schlossdorf zusammen $22^1/_2$ Hufen, wovon der Schulze $1^1/_2$, aber ohne Freiheit und mit der Pflicht zu zinsen und die Arbeiten zu beaufsichtigen besass, während der Rest an 12 Bauern ausgegeben war. Die Zinspflicht betrug für jede der $22^1/_2$ Hufen 2 Mk. 2 Gr. und 2 Hühner, für den Krüger, welcher kein Krugland hatte, vom Schank 2 Mk. Einige zinsfreie Gartenbesitzer hatten nur Wohnungen und waren

1) Fr. L.
2) S. J. I pag. 208.
3) S. de 1682 u. St. de 1717.
4) Fr. L. u. Gr. u. G. 1789.
5) W. de 1565.

zu jeder Arbeit auf dem anliegenden Vorwerk verpflichtet, wie überhaupt zu den Dorfslasten Scharwerksdienste beim Ackerlande gehörten, soviel und welcher Art es nöthig war, ohne dass bestimmte Arbeitstage festgesetzt waren. Wiesen waren zu häuslicher Fütterung ausreichend vorhanden, ebenso Weide und Holz in dem Gehölz auf den Hufen. Eingepfarrt war Brattwin nach Michalia (Michelau), „nachdem die Niederunger Kirche verloren war, um welche noch prozessirt wurde, denn es wurde in ihr Vieh gehalten. Die Bewohner wollten gern die Kirche nach alter Sitte als eine christliche behalten". Ausser dem Scharwerk stellte sich sonach der Gesammtertrag, welchen Schloss Schwetz vom Dorf Brattwin jährlich empfing, auf 49 Mk. 5 Gr. und 45 Stück Hühner.

Im J. 1623[1]) erhielt Brattwin zugleich mit mehreren andern Niederungsdörfern von König Sigismund III. einen Befreiungsbrief von Militair-Kontributionen und Einquartierung. Es war im J. 1649[2]) bereits der Kirche Sartawitz zugetheilt und jeder der 5 Unterthanen dorthin mit einer meretra (Metze) Gerste und ebensoviel Hafer decempflichtig. Die Verwickelungen der Bewohnerschaft mit der katholischen Geistlichkeit während der folgenden hundert Jahre sind im Kapitel „Mennoniten" erörtert worden. Im J. 1669[3]) wies Brattwin nach eidlicher Aussage des Holländers Adrian Kryzel 220 Morgen Saat auf und einen Krüger, der städtisches Bier ausschänkte. Es zählte 1676[4]) 104 Bewohner, sämmtlich niederen Standes, und anno 1682[5]) und 1717 betrug sein Steuersimplum 22 Gulden 8 Groschen 9 Pf. Im J. 1749[6]) war das Dorf mit seinen 22 Hufen nach Schwetz eingepfarrt.

Im J. 1773[7]) bestand Brattwin aus 26 bäuerlichen Hufen und 49 Haushaltungen mit 181 theils katholischen, theils lutherischen, theils mennonitischen Bewohnern, darunter 24 gespannhaltenden Wirthen (2 Lehnmännern und 22 bäuerlichen Pächtern), 1 Handwerker, 1 Gewerbetreibenden, 1 Lehrer. Anno 1785[8]) wurden 27 Katholiken und 109 Nichtkatholiken gezählt. Es gehörte zu preussischer Zeit[9]) zum landräthlichen Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Bremin, Brzemon (1400 und 1415), Brzemiono und Brzemiona (1649). O. L. IIIa. Es ist ein Rittergut.

1) Anhang No. 23.
2) Vis. de 1649.
3) S. J. I, pag. 153.
4) E. V. de 1676.
5) S. de 1682 und S. de 1717.
6) P. S.
7) Fr. L.
8) Vis. de 1785.
9) G. 1789.

Dorf und adliger Hof Bremin waren 1649[1]) hinsichtlich der Kirche getrennt. Ersteres gehörte nach Osche, das der edlen Kowalkowska gehörige Gut aber nach Dritschmin, wohin es 2 Schffl. Roggen an Decem gab. Im J. 1668[2]) war Niewiescinski Besitzer von Bremin; 1718[3]) gehörte es dem Casimir Sokolowski, wurde aber bereits 1732[4]) von Dominicus von Locka für 7000 Gld. poln. Pr. (?) Münze an den Landrichter von Schwetz Joseph von Plonskowski und dessen Ehegattin Ewa geborne von Laszewska verkauft. Nach dem Landrichter Joseph von Plonskowski erbte Anton Isidor Vincent von Plonskowski das Gut als einziger Erbe des Vorbesitzers (Grossvaters) und wurde nach der Präclusionssentenz vom 1. Mai 1778 als alleiniger freier Eigenthümer anerkannt. Den Werth des Guts gab derselbe auf 13000 Gld. an.

Im J. 1807 ging es für 10300 Thaler in den Besitz des M. v. Jeszewski und 1822 für 6000 Thaler in der Subhastation aus dem Besitz des Herrn Jakob von Czeliski an Frau Nitykowski über. Der Ehegatte dieser letzteren, Johann Nitykowski, übernahm es am 3. Juni 1836 und hinterliess es am 28. November 1838 seinem Sohne Johann Hermann N., von welchem es dessen Sohn Arthur Franz Hermann Nitykowski am 15. December 1868 erwarb.

In Bremin war 1669[5]) gar kein Land besät und nur 5 Gärtner hatten ihre Morgen bestellt. Handwerker und Einwohner fehlten ganz. Die Steuereinheit der Ortschaft betrug 1682[6]) und 1717 20 Groschen.

Im J. 1773[7]) war das Gut an einen gewissen Brandenburger verpachtet. Es umfasste damals 4 kulm. Hufen Vorwerksland und 11 Haushaltungen mit 48 lutherischen Bewohnern, darunter ein Gewerbetreibender. Man schätzte 1778[8]) den reinen Ertrag auf 71 Thaler 55 Groschen. Ausser den Wirthschaftsgebäuden war ein Vorwerkshaus aus Schurzwerk mit einer Stube und einer Kammer vorhanden, ferner eine Vorwerksscheune aus Holz mit 2 Dreschfluren, 2 Vieh-, 1 Schaf-, 1 Ochsen-, 1 Hühnerstall und 5 Vorwerksgebäude von Holz, von 5 freien Leuten bewohnt, die laut Contrakt zinsten und scharwerkten. Es gehörte dazu ein Obst- und Küchengarten, endlich die Gerechtsame der oberen und niederen Gerichte,

---

1) Vis. de 1649.
2) S. J. I. pag. 65.
3) S. J. II. pag. 89.
4) Gr.
5) S. J. I. pag. 65, eidliche Aussage des Gärtner Lorenz.
6) S. de 1682 und St. de 1717.
7) Fr. L.
8) Gr.

der Jagd, der Brauerei und Brennerei. Im J. 1789[1]) war es dem Kreise Konitz und dem Kirchspiel Dritschmin zugetheilt.

Bresin, Brzessin (1400), Brzeziny (1669). O. L. IIIa. Es ist ein königliches Dorf mit einer evangelischen Schule. —

In den Jahren 1583 und 1649[2]) gehörte das Dorf zur Parochie Osche, an deren Pfarrer die 12 Bauern 1649 einen Decem von 1 Schffl. Roggen, 1 Schffl. Hafer, der Schulze aber das Doppelte zu entrichten hatte. Es betheiligte sich im Jahre 1653 mit andern Dörfern an der bereits erörterten Vereinbarung betreffs der Haltung von Schulmeistern u. s. w. Im J. 1669[3]) zerstörte Blitzschlag und Brand die Stallungen und Ernten mehrerer Einsassen. Von dem Gesammtareal waren 100 Morgen besät, von 30 Morgen die Ernte in erwähnter Weise vernichtet. Ein Krüger verkaufte im Dorfe Bier. Einwohner und Handwerker waren nicht vorhanden. Bresin wird 1676[4]) als ein Schwetzer Schlossdorf bezeichnet und hatte 57 Bewohner; seine Steuereinheit betrug 1682[5]) und 1717 4 Gulden.

Im J. 1773[6]) wurde das königliche Dorf auf 12 kulm. Hufen bäuerlich katastrirt und in den 29 Haushaltungen wurden 125 lutherische Bewohner, darunter 18 gespannhaltende Wirthe (16 bäuerliche und 2 Gärtner-Pächter) gezählt. Fürst Jablonowski hatte es auf 40 Jahre (1760—1800) emphyteutisch an die Dorfschaft verkauft. Es gehörte zum landräthlichen Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Bresinermangel. O. L. IIIa. Es ist eine königliche Käthnerkolonie im Communalverbande von Dorf Bresin mit einer evangelischen Schule.

Bresiner Raumland. Lage und Zugehörigkeit wie das vorige. Es ist eine königliche Kolonie.

Briesen, Brzezin (1349), Brysse (1400), Brise (1415), Przeszen (1436), Brezno (1649), Brzeznie (1676), Brziezno (1682), Brzezno (1753), Brzeszno (1773). O. L. II. Es ist ein Rittergut und ein adliges Dorf mit einer katholischen Schule.

Es gehörte 1676[7]) dem Fahnenträger und Woywod von Marienburg Johann Stephan Komorski, im Anfang des 18. Jahrhunderts[8]) dem Johann von Tucholka, von dem es sein Sohn, der ehemalige Starost von Jaschinnitz,

1) G. 1789.
2) Vis. de 1583 und 1649.
3) S. J. I, pag. 163, eidliche Aussage des Schulzen laboriosus Joannes Domek.
4) E. V. de 1676.
5) S. de 1682 und St. de 1717.
6) Fr. L. und G. 1789.
7) E. V. de 1676.
8) Gr.

Jakob von Tucholka 1753 oder 1756 erbte, der es 1774 bei einer Vermögenstheilung seinem Sohne Jacob abtrat. Joseph Vincent von Tucholka kaufte es im J. 1791 für 38000 Gld. von seinen Geschwistern. Alsdann ging es 1834 in der Subhastation für 13500 Thaler an Ignatz von Rutkowski und 1836 für 14500 Thaler an Leoh. von Radkiewiez über. Es wurde schliesslich von Friedrich Stumm am 9. September 1881 erworben.

Die Ortschaft war 1649[1]) der Kirche Schirotzken mit 1 Schffl. Hafer und 1 Schffl. Roggen für jeden ihrer 6 Bauern decempflichtig, wurde 1676 als „bona" mit 78 Bewohnern bezeichnet und hatte 1682 und 1717[2]) einen Steuersatz von 3 Gld. und 19 Gr. Sie umfasste 1773[3]) 5 adlige Vorwerkshufen und 9 Hufen 6 Morgen Baueracker, sandigen und schluppigen Bodens, ferner einen Krug, und man schätzte hieraus den Reinertrag auf 235 Thaler 72 Gr. $15^3/_4$ Pfge., den der Bauerländereien auf 12 Thaler 37 Gr. $7^7/_8$ Pfge. Das Gut hatte die gewöhnlichen Adelsrechte und keine Pustkowien. Fischerei und Wald waren nicht vorhanden, an Gebäuden aber 1 Wohnhaus von Holz, 3 Scheunen, 2 Ställe, 12 Bauerhöfe, 7 Kathen und 1 Schmiede. In 31 Haushaltungen zählte man 130 theils katholische, theils lutherische Bewohner und im besondern 16 gespannhaltende Wirthe, darunter 12 zins- und scharwerkspflichtige bäuerliche und 4 Gärtnerpächter, 2 Gewerbetreibende, 1 Lehrer (Chr. Paul). Briesen gehörte 1789[4]) zum Kreise Konitz.

Bromke, Brąmka (1682), Bromken (1773), Bromka (1789). O. L. II. Es ist ein Rittergut.

1773[5]) war es von dem Besitzer, Grafen Czapski, an Zacharias Maurer verpachtet, blieb dem Besitze nach mit Pniwno vereinigt und wurde am 3. September 1879 von O. Quittenbaum, dem Besitzer von Kawenczyn, angekauft.

Die Steuereinheit des Gutes betrug 1682 und 1717[6]) 4 Groschen.

Man katastrirte es 1773 auf 7 kulm. Vorwerkshufen und 8 Haushaltungen mit 46 lutherischen Bewohnern, darunter ein Gewerbetreibender. Es gehörte zum Kreise Konitz, Amtsbezirk Schwetz und Kirchspiel Heinrichsdorf.

Brückenau, früher Trutnowoer Winkel. O. L. IIIa. Diese Kolonie ist 1860 durch Translokation der Dorfschaft Brukniewo des Konitzer Kreises auf umgetauschten, fiskalischen Forstländereien des königlichen Forstreviers Grünfelde entstandeu.

---

1) Vis. de 1649.
2) S. de 1672 und St. de 1717.
3) Fr. L. und Gr.
4) G. 1789.
5) Fr. L.
6) S. de 1682 und St. de 1717.

Brunstplatz. O. L. IIIa. Es ist ein Gasthaus, Postexpedition und königliche Försterei im Revier Lindenbusch.

Brzenczeck oder Bschenschek, Swinolecze (1310), Swynoles (1415), Swinolesie (1649), Sinalesie (1669), Sinolesie (1682), Szynalesie (1768). O. L. II. Es war ein adliges Vorwerk mit Mühle und gehörte zu Falkenhorst. Neuerdings ist es eingegangen.

Es gehörte 1676[1]) dem Fabian Orlowski, vor 1701[2]) dem Castellan von Kruszwitz von Czapski, dann bis 1736 dem Andreas von Pawlowski, von dem es sein Sohn Franz in diesem Jahre erbte. Nach des letzteren Tode ist laut Theilungsrecess vom Jahre 1758 Theodor von Pawlowski Besitzer geworden: es wurde zum Behufe der Theilung damals (1758) das Gut auf 10 000 Gld. preuss. geschätzt. Im Jahre 1768[3]) wurden Jastrzembie (Falkenhorst), Szynolesie und Solowiec von Andreas Pawlowski an den Marienburger Landgerichts-Assessor Gabriel Steffens für 31 000 poln. Gulden verkauft. Es gehörte 1773 der Frau von Stefamowa (!), wurde im Jahre 1791 von den Heinrich Knoff'schen Eheleuten für 5200 Thlr., demnächst von Ignatz von Tucholka 1797 für 6545 Thlr. in der Subhastation erworben.

Der adlige Hof entrichtete 1649[4]) zur Kirche Dritschmin 2 Metzen Roggen. Die Bewohnerzahl des Ortes betrug 1676[5]) einschliesslich der Mühle 13 Seelen; 1669[6]) existirte nur eine Bauernwittwe am Ort, alles Land war wüst, auch die Mühle war ausser Betrieb. Die Steuereinheit betrug 1682[7]) und 1717 für Vorwerk Sinolesia und Mühle Brzescz 9 Gr.

Im Jahre 1773[8]) gehörte es zu Falkenhorst, hatte 4 Vorwerkshufen, 6 Haushaltungen und 30 katholische Bewohner, darunter 1 Gewerbetreibenden. Der Reinertrag von Gut und Mühle wurde 1776 auf 59 Thlr. 86 Gr. 9 Pf. veranschlagt. Es hatte ausserdem ca. 10 Morgen Wiesenwachs, 1 herrschaftliches Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden und Küchengarten, 5 Gärtner, welche scharwerkten und etwas Zins entrichteten, keine Holzung, aber die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die Fischerei, auch Brau- und Branntweinbrennnerei-Gerechtsame. Es lag im Kreise Konitz, Amtsbezirk Schwetz und Kirchspiel Dritschmin[9]).

Bucheck, früher Grabowabuchta. O. L. IIIa. Ein königliches Gut

---

1) E. V. de 1676.
2) Gr.
3) S. J. V, pag. 30 a.
4) Vis. de 1649.
5) E. V. de 1676.
6) S. J. I, pag. 193.
7) S. de 1682 und St. de 1717.
8) Fr. L.
9) G. 1789.

am Schwarzwasser, im Jahre 1773[1]) eine Neusasserei von 1 Hufe und 15 Morgen mit 4 Haushaltungen, 23 katholischen und lutherischen Bewohnern, darunter ein gespannhaltender bäuerlicher Pächter.

Es gehörte[2]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Bucheck wurde am 31. August 1836 vom Prediger Otto Simon Grützmacher, am 29. November 1867 von Ottilie Laude verehelichten Guido Reder für 14000 Thlr., und endlich am 20. August 1884 vom Kaufmann Friedrich Meyer und Lehrer August Meyer käuflich erworben.

Buddin, Budzyn (1649), Budyn (1682); O. L. II; ein Rittergut.

Buddin gehörte im Anfange des 18. Jahrhunderts[3]) dem Albrecht von Kawieczinski und wurde nach dessen Tode im Concurs seiner Ehegattin Constantia geb. von Czarlinska für den von ihr inferirten Brautschatz von 30 000 Gld. preuss. decr. potioritatis vom 6. November 1724 incl. des Gutes Lubsee zugeschlagen. Nach ihrem Ableben erbte es als ein freies Adelsgut Marianna von Kaweczynska, verehelichte von Doeręgowska und von dieser ihr Sohn Ignatz von Doerengowski durch Theilung mit seinem Stiefbruder Albrecht von Kruszynski am 11. Januar 1772, wobei der Werth des Gutes auf 12 000 Gld. angegeben ward. Im Jahre 1788 erstand Simon von Swiącicki Buddin für 1850 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. im Ignatz von Doerengowski'schen Concurse, worauf es im Jahre 1790 der Amtmann Maschke einschliesslich Eschendorf für 10 000 Thlr. kaufte, aber weil er ein Bürgerlicher war, den Consens zum Einkauf des adligen Gutes nicht erlangen konnte. Im Jahre 1795 wurde Buddin zusammen mit Dombrowken für 30 500 Thlr. an Joseph von Rola-Zbyewski verkauft, im Jahre 1806 von diesem für 48 000 Thlr. an Xaver von Lewald Jezierski, wobei Budyn allein mit 20 000 Thlr. angerechnet wurde, im Jahre 1810 von letzterem an Xaver von Nostiz-Jackowski. Im Jahre 1821 erwarb es die Hauptbank zu Berlin zugleich mit den Taschauer Gütern. Im J. 1852 kaufte es Haepp für 19 500 Thlr., dann am 27. Juni 1862 Wilhelm Jaeger für 48 000 Thlr., der es seiner Ehefrau hinterlassen hat.

Buddin war 1649[4]) mit 1 Scheffel Roggen für jeden seiner 3 Bauern der Pfarre Heinrichsdorf decempflichtig. Seine Steuereinheit betrug 1682[5]) und 1717 8 Gr. Es wurde 1773[6]) als adliges Bauerndorf auf 16 kulm. bäuerliche Hufen katastrirt und hatte 13 Haushaltungen mit 52 Bewohnern, darunter 6 gespannhaltende bäuerliche Pächter, 1 Gewerbetreibenden,

---

[1]) Fr. L.

[2]) G. 1789.

[3]) Gr.

[4]) Vis. de 1649.

[5]) S. de 1682 und St. de 1717.

[6]) Gr. und Fr. L.

1 Lehrer (Schulmeister Kuhnau). Der Acker war grandig und sandig. Ein Krüger hatte freien Biereinkauf. Ein See von etwa 1 Hufe gab wegen reichlichen Binsenwuchses keine Fische. Der reine Ertrag nach Abzug des Decems und Zinses von 180 Thlr. 37 Gr. 9 Pf., stellte sich auf nur 4 Thlr. 65 Gr. Zu den Gutsrechten gehörten die höheren und niederen Gerichte, die Jagd-, die Brau- und Brennereigerechtigkeit. Im Jahre 1776[1]) ward der an das Dominium zu zahlende Zins der 5 freien Dorfsbauern für einen auf 19 Thlr. 30 Gr., den zweiten auf 9 Thlr. 60 Gr., einen dritten auf 8 Thlr. angegeben. Die Baulichkeiten bestanden in einem herrschaftlichen Wohnhaus von Holz in 1 Stockwerk, 2 Ställen, 1 Scheune mit 2 Dreschdielen und 5 Bauerhöfen mit ebensoviel Ställen und Scheunen.

Das Gut[2]) gehörte zum landräthlichen Kreise Konitz.

Bülowsheide. O. L. IIIb. Königliche Oberförsterei und Försterei nebst Kolonie. Im Jahre 1818 war es unter dem Namen Przewodnik königliche Pustkowie und Krug mit zwei Feuerstellen.

Bukowitz, Bąkow (1565), Bukowiec. O. L. II. Es ist ein Rittergut, ein adliges Dorf und eine Mühle (Hasenmühle) mit einer evangelischen Schule.

Im Jahre 1526[3]) wurde für Ludwig Zambowski das Recht der Ausübung der Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Strassengerichte und mit einem Kriegsdienste für Zembowo und 2 Antheilen des Dorfes Bukowitz durch besondere Urkunde erneuert.

Im Jahre 1682[4]) besass Wąglikowski den 2. Antheil des Gutes. In der Folgezeit[5]) gehörte es lange Jahre der Familie Czapski und vererbte sich in ihr von Vater auf Sohn. Im Jahre 1746 starb Ignatz von Czapski, Castellan von Danzig, und aus der Erbschaft übernahm es sein Sohn, der polnische Generalmajor Graf Anton von Czapski, der es noch 1772 besass. Franz von Czapski übernahm es im J. 1834, Stanislaus von Czapski am 7. Januar 1864. Am 5. October 1882 gelangte es in der Subhastation in den Besitz des Graf Leon Skorzewski auf Lubostron.

Bukowitz war 1649[6]) Pfarrdorf von Heinrichsdorf und seine 6 Bauern waren mit je 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Weizen dorthin decempflichtig. Im Jahre 1682 war Antheil I mit 19 Gr. $13^1/_2$ Pf., Antheil II (des Wąglikowski) mit 4 Gr. steuerpflichtig.

---

1) Gr.
2) G. 1789.
3) Anhang No. 24.
4) S. de 1682.
5) Gr.
6) Vis. de 1649.

Das Gut hatte 1773[1]) Brauerei, Brennerei, eine Papier- und eine Wassermühle und wurde auf 4 Vorwerkshufen und 22 Bauerhufen kulm. katastrirt. Ein Feldscheer und 18 Handwerker, unter denen sich 6 Tuchmacher befanden, werden erwähnt und im ganzen in den 72 Haushaltungen 328 Bewohner, Katholiken und Protestanten, wie auch 36 Juden gezählt. Ferner wurden 11 gespannhaltende bäuerliche Pächter ermittelt, 11 Gewerbetreibende und 1 Lehrer. Branitz und Schewienko gehörten dazu. Der Reinertrag der 4 adligen Hufen incl. Mühle wurde 1776 auf 146 Thlr. 25 Gr., derjenige der 22 Bauernhufen nach Abzug des Decems und Zinses von 220 Thlr. auf 5 Thlr. 6 Gr. geschätzt.

Es gehörte zum Kreise Konitz und Amtsbezirk Schwetz[2]).

Buschin. Busino (1310), Bausin (1430), Bausen (1445), Bewszen (1478), Bausen (1486), Bawszen (1489), Beussen (1502), Bauczen (1518), Brischna 1558), Buschna (1573), Buszno (1649). O. L. II. Es ist ein adliges Dorf mit einer dreiklassigen Simultanschule.

Im Jahre 1478[3]) übertrug Diettrich ud Milwen mit seinen Söhnen die Güter Buschin und Rohlau dem Friedrich Nebischitz und Gabriel von Hirszgrin, von denen letzterer als Gabriel Rulaw noch 1486 und 1489[4]) genannt wird. Die Mahlmühle Buschin wurde alsdann im Jahre 1502[5]) von Gabriel vd Launaw (wohl derselbe Besitzer) und Andreas von Taschau mit seinem Bruder Hans und dem Manne seiner Schwester Hans Gebelczke

---

1) Fr. L.

2) Gr. Im Jahre 1777 bekundete der Besitzer vor Gericht, dass er den Werth auf 100 000 Gld. schätze. Von der Papiermühle zahle der Müller 400 Gld. und 12 Ries Papier Pacht; die Wassermühle bei Sagons mit 2 Gängen trage jährlich 2 Last Roggen und 50 Gld., die Schneidemühle 2 fette Schweine und den Schnitt von 50 Blöcken, die Wasser-Mahl- und Schneidemühle im Dorfe mit 2 Gängen trage 140 Scheffel Roggen, 40 Scheffel Gerste, 100 Gld. Zins und freien Schnitt von 30 Blöcken. Unter den Bewohnern befanden sich 4 Familien Unterthanen, 11 Zinsbauern mit je 2 Hufen und 50 Gld. Jahreszins, sowie 4 Scharwerksbauern mit je 2 Morgen Land. Ein Lustgarten und 3 Obstgärten waren vorhanden. Der Wiesenwuchs war schlecht, und vom eigenen Futter und Weide konnten 30 Kühe und 150 Schafe gehalten werden. Fischerei fehlte. Der Wald war klein und deckte nicht den Bedarf. Die Brauerei versorgte den Dorfskrug mit jährlich 24 Tonnen, die Brennerei mit 2—3 Tonnen. An Baulichkeiten erwähnte der Besitzer ein Wohnhaus von Holz mit 3 Stuben, 2 Vorwerksscheunen, 1 Schaf-, 1 Vieh-, 1 Pferdestall, 1 Speicher, 1 Küchenhaus, 1 massives Gewölbe über der Erde, 1 Wirthschaftshaus mit 3 Stuben, 1 grossen Krug mit Gaststall und 6 Stuben, 11 Bauerhäuser mit Scheunen und Ställen, 4 Käthnerhäuser mit kleinen Scheunen, 1 grosses Haus unter Ziegeldach von Fachwerk mit 18 Wohnungen, dabei ein Speicher, noch ein Wohnhaus mit 2 Stuben, noch ein Wohnhaus mit Ziegeldach von Fachwerk mit 4 Stuben, 1 dito von Holz mit 6 Stuben, 1 Schäferhaus.

3) N. A. 25, pag. 172.

4) N. A. 25, pag. 24 und pag. 234.

5) N. A. 25, pag. 492—493.

dem „vorsichtigen Hans Moysez" für 15 Mark geringe und jährlich 2 Last Korn und Mehl zu kulm. Recht erblich und ewig mit der Verpflichtung verkauft, ihnen den Bedarf frei zu mahlen, jedoch nicht zum Verkauf. Der Acker zu Rossgarten nach Rulaw zu wurde mit verkauft; auch wurde freie Hütung, Holz zu Gebäuden, Geschirr und Handelsnothdurft, freie Fischerei im Mühlenteich und Fliess, Gerechtigkeit auf das Wild Gruben zu machen, den Acker zu Buschin um die 4. Garbe zu pflügen, sowie zum Bedarf in allen Gütern der Verkäufer Steine zu graben verstattet.

Im Jahre 1518[1]) zinste die Buschiner Mühle 10 Scheffel Mehl und 5 Firdung.

Im Jahre 1533[2]) erwarb Hans Kopiczki (aus Kopitkowo) das Anrecht seines Bruders auf die Güter Rohlau, Buschin, Schwenten, Marsau und Gruppe „mit aller Behörunge", und anno 1558[3]) trat der „edle" Raphael Koss an den Hauptmann Franz von Selislaw von Resenburg seinen Antheil an denselben Gütern mit den Mühlen, Nutzungen u. s. w. gegen 8 besetzte Hufen zu Kamiontka alias Steinfranze und 1273 Gulden Zugabe ab.

Noch 1573[4]) hatte die Familie Kopitzki Anrechte auf Buschin.

Im Jahre 1649[5]) gehörte das Dorf dem „edlen" Hauptmann Konarski von Hammerstein. In der Folge blieb Buschin mit Rohlau vereinigt.

Im Jahre 1773[6]) umfasste es 6 Hufen 18 Morgen kulm. Vorwerksland und 6 Hufen 18 Morgen kulm. Bauerland nebst 25 Haushaltungen mit 106 lutherischen Bewohnern, darunter 13 gespannhaltende Wirthe, nämlich ein Freischulz und 12 bäuerliche Pächter, sowie 1 Lehrer.

Hoch-Buschin, als besondere Ortsschaft eingegangen. O. L. II. Es ist eine adlige Kolonie, welche nach 1818 auf Gutsforstland vom adligem Vorwerk Buschin entstand.

Klein-Buschin, eingegangen. O. L. II. Diese einst aus Käthnerabbauten bestehende adlige Kolonie wird schon 1789 als Buszynko erwähnt.

Butzig. Buczek (1649—1773), Budzek (1782), Buczećk und Buczk (1789). O. L. II. Es ist ein adliges Dorf mit einer evangelischen Schule.

Butzig bestand 1649 aus 3 adligen Antheilen, dem Johann Niewieszinski, dem Paul Koss und dem Jos. Kozlowski gehörig[7]). Im Jahre 1667[8]) besass einen Antheil der Palatin von Kulm, Koss zu

---

1) N. A. 25, pag. 276.
2) N. A. 26, pag. 76—77.
3) N. A. 27, pag. 453.
4) N. A. 28, pag. 422.
5) Vis. de 1649.
6) Fr. L.
7) Vis. de 1649.
8) S. J. I, pag. 21.

Oslowo. Im Jahre 1676[1]) gehörte ein Antheil dem Lucas Javorski. Im Jahre 1682[2]) wird ein zu Oslowo und ein zu Laskowitz gehöriger Antheil genannt. Im Jahre 1768[3]) war Anton Zboinski Erbherr auf Laskowitz und Butzig.

Die Decempflicht für jeden Adelshof betrug 1649[4]) 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer an die Kirche zu Jezewo. Der bestellte Acker zu Butzig beschränkte sich 1669[5]) nach eidlicher Aussage des Bellnoer Schulzen auf 10 Morgen Winterung und 6 Morgen Sommerung auf besessenem Lande.

Die Volkszählung von 1676 ergab 11 Seelen auf dem Javorskischen Antheil. Die Steuereinheit betrug 1682 für den Oslower Antheil 24 Gr. und für den Laskowitzer Antheil 1 Gld.

Im Jahre 1773[6]) bestand das adlige Gut und Dorf Butzig aus 8 kulm. bäuerlichen Hufen und 16 Haushaltungen mit 69 Bewohnern lutherischer Konfession, darunter 8 gespannhaltenden bäuerlichen Pächtern, und musste für die Hufe 9 Hand- und 6 Spanndienste nach Laskowitz leisten, so dass man im Jahre 1782[7]) den Reinertrag des auf 40 Jahre gegen jährlich 400 Gld. in Emphyteuse gegebenen Dorfes für Laskowitz auf 166 Thlr. 15 Gr. schätzte.

Es gehörte zu preussischer Zeit zum Kreise Konitz und Amtsbezirk Schwetz[8]).

Charlottenthal, poln. Szarłata, O. L. IIIb. Es ist eine königliche Oberförsterei und Försterei.

Christfelde. Crostkaw (1400 und 1415), Krostkowo (1649), Chrostkowo (1676), Christkowo (1729 u. a.), Krystkowo (1779). O. L. Ia. Es ist ein adliges Dorf mit einer evangelischen Schule.

In Christfelde werden im Jahre 1649[9]) 2 adlige Höfe, dem Kossowski resp. der Sartawskischen Familie gehörig, erwähnt. Der übrige Theil der Ortschaft war an holländische Mennoniten emphyteutisch verpachtet, mit dem Dorf Kossowo durch eine gemeinsame Verwaltung eng verbunden und mit dieser Ortschaft zusammen im Besitz derselben hohen Adelsfamilien. Es sind als Besitzer nachweisbar[10]):

---

1) E. V. de 1676.
2) S. de 1682.
3) S. J. V, pag. 7.
4) Vis. de 1649.
5) S. J. I, pag. 152
6) Fr. L.
7) Gr.
8) G. 1789.
9) Vis. de 1649.
10) K. und C. V.

1641, 11. Februar, Melchior Weiher, kulmischer Woywod, Hauptmann von Schönsee, Schlochau u. a.
1645—1657 (†) Ludwig Weiher.
1676—1679 Barbara de Werdy-Garczynska magnifica.
1682— W. Dehnhof.
1708—1722 Frau Woywodin Constantia Dönhof und Stanislaus Graf Dönhof.
1735—1744 Fürst August Czartoryski, Woywod von Ruthenien.
1747 Valentin Alexander Czapski, Bischof von Cujawien.
1751—1762 Jakob Czapski.
—1779 Graf Czapski.

Die Adelshöfe waren 1649 mit je 5 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer nach Gruczno decempflichtig, lieferten aber nichts. Der Ort erhielt 1650[1]) zugleich mit anderen Dörfern die bereits erwähnte königliche Schutzurkunde gegen die Willibald Axembergschen Erpressungen und 1672 eine Erneuerung derselben, welche durch Gewaltthaten des polnischen Militairs veranlasst zu sein scheint.

Nach dem Berichte des Generallandboten von 1669[2]) hatten die Soldaten Zäune umgebrochen und verbrannt, Eisenzeug und Schlösser abgerissen, 2 Gebräusel Bier verbrannt, auf dem Hofe an 4 Stellen Feuer angelegt, 4 Mandel Roggen aus den Stiegen gezogen, 4 Pferdegeschirre fortgenommen und Herrn und Gesinde bestohlen, geschlagen und verwundet.

Neue Heimsuchungen werden 1672 u. 1673[3]) erwähnt und der Schade für Krostkowo auf 609 Gld. 10 Gr. geschätzt.

Im J. 1676[4]) zählten die bona Christfelde 116 Bewohner, und in den Jahren 1682[5]) u. 1717 betrug der Steuersatz für den Ort mit Kossowo zusammen 10 Gld. 14 Gr. Aus dem J. 1708[6]) sind Contributionen an schwedisches Militär nachweisbar. Eine Quittung vom 21. December trägt die Unterschrift A. v. Bardenfleth dd. Mewe.

Eine Willkür wurde für Christfelde und Kossowo von Graf Dönhof ausgestellt; das erhaltene Exemplar trägt kein Datum.

Gräfin Dönhof gab im J. 1722[7]) den Holländern Jakob Pandt, Schulz

---

1) Siehe Capitel Mennoniten und Anhang No. 3.

2) S. J. I. pag. 205.

3) S. J. I. pag. 783. An Offizieren werden genannt: Major Grysch, Major Buchner, Oberstlieutenant Phitiek vom Regiment Morstein, Major Strenn, Major Lasso, Kapt. Wallrad.

4) E. V. de 1676.

5) S. de 1682 u. St. de 1717.

6) O. Christfelde.

7) Poln. Urkunde auf Pergament mit hängendem Siegel in Blechkapsel.

Gerhard Giert und Martin Wilk (Wölk?), Rathsleuten von Kossowo, ferner Tobias Blumenberg, Schulz Michael Blumenberg und Andreas Bartz, Rathsleuten von Christkowo, als Vertretern der Uebrigen die Orte auf 40 Jahre in Emphyteuse aus, doch die Brauerei nebst Inhalt und die dazu gehörigen 4 Hufen davon ausgeschlossen. Gottespfennig (Gotzpheniku): 12000 Gld. preuss., Jahreszins 3000 Gld. preuss. Freie Abfuhr des Getreides nach Danzig oder anderen Orten, freier Haustrunk zu Hochzeit und Kindtaufen, eigene Schulzenwahl, Civilgerichtsbarkeit, Religionsfreiheit, Erlaubniss Schulmeister in beiden Dörfern zu halten wurden zugestanden. Die Getränke für den Krug waren bei 10 Goldgulden Strafe von der Gutsherrschaft zu entnehmen; auch wurden verschiedene Strafandrohungen bezüglich Handel und Verkehr erlassen. Erneuerung fand der Contrakt durch Valentin Alex. Czapski d. 19. Juli 1747, durch Jakob Czapski den 5. August 1751 und 1762 durch letzteren nochmals gegen dieselbe jährliche Zahlung von 3000 Gld[1]).

Im J. 1773[2]) hatte das adlige Dorf und Gut Christfelde 20 kulm. bäuerliche Hufen, 42 Haushaltungen und 219 lutherische (?) Bewohner, darunter 21 gespannhaltende bäuerliche Pächter, 3 Eigenkäthner, 9 Handwerker, 2 Gewerbetreibende, 1 Lehrer; Christkower Kämpe wird als dazu gehörig bezeichnet.

Es gehörte zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz[3]).

Christkower Kämpe, Insula Krostkowa (1668), Kępa Krostkowska (1682). Es ist eingegangen.

Es hatte im J. 1668[4]) nur 34 Morgen Sommerung und Winterung, Leute (Handwerker) aber überhaupt nicht aufzuweisen. Im J. 1676[5]) zählte es 23 Bewohner, sämmtlich niederen Standes und 1682[6]) und 1717 betrug sein Steuersimplum 4 Gld. 6 Gr.

Im J. 1773[7]) stellte man ein Areal von 1 kulm. Hufe und 7 Morgen Bauerland fest und ermittelte in 5 Haushaltungen 30 katholische Bewohner, darunter 5 gespannhaltende bäuerliche Pächter.

Czellenczin Adl., Czilschin (1400), Cieleszino majus (1649), Cielesin (1669), Cieleszyn (1676), Cieleszin (1761 u. a.), Schellenschin (spätere Zeit). O. L. II. Es ist ein adliges Gut und Vorwerk.

---

1) S. J. V. pag. 172.
2) Fr. L.
3) G. 1789.
4) S. J. I. pag. 145 eidl. Aussage des Schulzen Johann.
5) E. V. de 1676.
6) S. de 1682 u. St. de 1717.
7) Fr. L.

Czellenczin gehörte 1669[1]) dem Woywoden von Marienburg Konarski und 1676[2]) dem reverendissimus Adam Konarski, Kustos von Ermland. Bereits anfangs des 18. Jahrhunderts[3]) befand es sich im Besitz der Czapskischen Familie und zwar nacheinander in dem des Joseph von Czapski, des Franz von Czapski und dann vor 1772 der Tochter dieses letzteren Susanna, verehelichten Potocka, welche es 1785 an den Grod-Regenten Matth. von Wittk-Jezewski einschliesslich Topollno, Topolinek und Jesionek an der Weichsel für 42 000 Gld. verkaufte. Es ist mit Topollno vereinigt geblieben.

Im J. 1649[4]) waren Gr. Czellenczin und Grabowo von der Kirche Newischin abgetrennt und zur Kirche Topollno gegeben, mit einer Decempflicht von je 1 Schfl. Roggen und 1 Schfl. Hafer für jeden der 10 Bauern.

Das Gut hatte 1669[5]) nur 48½ Morgen Saat aufzuweisen. Es zählte 1676[6]) als „villa" 34 Bewohner und hatte 1682[7]) und 1717 einen Steuersatz von 1 Gld. 29 Gr. 4½ Pf.

Anno 1773[8]) bestand das adlige Gut aus 9 kulm. Vorwerkshufen mit 7 Haushaltungen und zählte 45 Bewohner katholischer Confession, darunter 1 Geistlichen. Zu preussischer Zeit gehörte es zum Kreise Konitz, zum Amtsbezirk Schwetz und zur Parochie Gruczno, als Besitz aber zu Topollno[9]).

Czellenczin Polnisch, Polski Celeszyn, O. L. II.

Es ist ein Dorf.

Im J. 1773[10]) wurde es auf 5 kulm. Hufen katastrirt; die übrigen Feststellungen sind in denen von Deutsch Czellenczin enthalten. Seine Abzweigung von Deutsch Czellenczin oder Czellenczynek als ein besonderes Amtsvorwerk erfolgte 1794.

Czellenczin Deutsch. Czilschin (1415), Czillschau (1434) Cieleszensko (1638), Cieleszynko (1649), Cielesinko (1669), Cieleszynek (1749), Dt. Schellenschin oder Cielenczinnek (1773), Czelleszynnek (1789).

O. L. II; es ist ein königliches Dorf mit einer evangelischen Schule

---

1) S. J. I. pag. 176.
2) E. V. de 1676.
3) Gr.
4) Vis. de 1649.
5) S. J. I. pag. 176 eidl. Aussage des Generallandboten Thomas Kardynal.
6) E. V. de 1676.
7) S. de 1682 u. St. de 1717.
8) Fr. L.
9) G. 1789.
10) Fr. L. u. Gr.

Auf Antrag der preussischen Stände vom Februar 1638[1]) wurde dem Marienburger Woywoden Samuel Konarski vom Reichstage gestattet, sein Gut Cieleszensko zur Stiftung einer Kirche entweder wiederkäuflich oder auf ewig abzutreten. Wir finden dementsprechend im J. 1749[2]) das Vorwerk mit 4 Unterthanen den Ordensbrüdern des Hauses vom heil. Paul, dem ersten Eremiten, zu Topollno zugewiesen.

Von andern Gutstheilen, — es gab deren 3, — gehörte einer im J. 1669[3]) dem Remigianus Powalski; ein 2. 1682[4]) dem Nachorecki. Im J. 1773[5]) wird Graf Czapski als Pächter des Gutes genannt.

Im J. 1649[6]) gehörte Czellenczynko zur Parochie Niewieschin, und die Decempflicht für die 2 Bauern (früher waren es deren 4) betrug je 4 Schfl. Roggen und 2 Schfl. Hafer.

Im J. 1669[7]) war ausser dem Vorwerk nichts besät und nur 3 Gärtner arbeiteten im Scharwerk.

Die Steuereinheit betrug 1682 u. 1717[8]) für

I. Antheil 16 Gr. Besitzer Nachorecki,
II. Antheil 2 Gr. Besitzer nicht erwähnt,
III. Antheil 4 Gr. zu Topollno gehörig.

Im J. 1773 wurden zwei Orte Czellenczynnek katastrirt.

1. Ein zu Topollno gehöriges Gut dieses Namens, Pächter Graf Czapski, in Topolinken mit einbegriffen.

2. Dt. Schellenschin, ein dem Pauliner Kloster zu Topollno gehöriges adliges Gut und Vorwerk, woraus durch Dismembration Dt. und Poln. Czellenczin entstanden sind. Areal 16 kulm. Hufen 35 Morgen Bauerland, 17 Haushaltungen mit 64 katholischen Bewohnern, darunter 13 gespannhaltende Gärtnerpächter, ausserdem 1 Handwerker, 1 Gewerbetreibender.

Es gehörte[9]) zum Kreise Konitz und Amtsbezirk Schwetz und war mit deutschen Kolonisten besetzt.

Czemnick-Wenglarken, früher Czemnick. O. L. II. Eine adlige Kolonie, nach 1821 durch Vererbpachtung von Taschauer Forstland entstanden, mit einer evangelischen Schule.

---

1) Lengnich, Gesch. d. preuss. Lande poln. Antheils Bd. VI pag. 136 und 144, auch Bd. V pag. 236, Anm.
2) P. S.
3) S. J. I. pag. 230 eidl. Aussage des Gärtners Jakob.
4) S. de 1682.
5) Fr. L.
6) Vis. de 1649.
7) S. J. I. pag. 230.
8) S. de 1682 u. St. de 1717.
9 G. 1789.

Czemnilass. O. L. III b. Wohnplatz mit 2 Käthnerstellen im Gutsbezirk Bülowsheide.

Im J. 1773[1]) war es eine königliche Neusasserei von 1 Hufe und 15 Morg. Bauerland und einer Haushaltung mit 11 katholischen Bewohnern, darunter ein gespannhaltender bäuerlicher Pächter. Pachtzeit 6 Jahre.

Es gehörte zum Kreise Stargardt und Amtsbezirk Neuenburg.

Czersk. Czyrske (1477), Szirsken (1489), Czersko (1649), Cziersk und Czerska (1773). O. L. III a. Es ist ein adliges Dorf mit einer evangelischen Schule.

Im J. 1477[2]) veräusserte Frau Orthey von Sackrau Antheile von Czersk und Laskowitz. Im J. 1489[3]) ertheilte der Besitzer Hans von Schirszken ein Schulzenprivileg zu kulmischem Recht über 2 Hufen zu Czersk, mit dem Recht zur Fischerei in dem See, der Verpflichtung dem Herrn zu Pferde auf Reisen, Heerfahrten u. s. w. zu folgen, den Zins von den Bauern einzutreiben u. a. m.

Die Güter Czersk wurden im J. 1558[4]) von den Peter Byechowskischen Eheleuten mit allem Zubehör an Adam Walyewsky für 6000 Gld. verkauft, in dessen Familie dieselben sich noch im J. 1649 befanden. Noch Ende desselben Jahrhunderts und zwar anno 1695[5]) ging Czersk für 11 000 Gld. in den Besitz derer von Plondskowski über und wurde durch neue Gebäude und bessere Oekonomie im Werthe ansehnlich gehoben. Im J. 1775 gelangte es an Isidor Vincent von Plondskowski. Gegenwärtig gehört die Czersker Forst zum von Gordon'schen Fideikommiss Laskowitz.

Die 4 Unterthanen von Vorwerk Czersk waren 1649[6]) nach Jezewo mit 1 Schfl. Roggen und 1 Schfl. Hafer decempflichtig. Die Steuereinheit für den Ort betrug 1682[7]) und 1717 2 Gld. 8 Gr.

Czersk war 1773[8]) mit den Neusassereien Bortze und Skrzynka ein Besitz fliegenden Sandes von 15 Hufen ohne den circa 4 Hufen grossen Wald. Es hatte einen Krug, 3 kleine Seeen, davon einer 2 Morgen, der andere 1 Morgen gross, — mit „wilden" Fischen besetzt, ferner die Berechtigung für den Besitzer in dem Laskowitzer See Stelkno zu fischen.

Der Ertrag von Czersk mit Bortze wurde auf 149 Thlr. 75 Gr. $13^1/_2$ Pf. geschätzt; nach Abzug

1) Fr. L.
2) N. A. 25 pag. 205.
3) Anhang No. 25.
4) N. A. 27 pag. 448.
5) Gr. Papiere des verst. Bes. Landr. Joseph v. Plonskowski.
6) Vis. de 1649.
7) S. de 1682 u. St. de 1717.
8) Fr. L. u. Gr.

des Zinses	von 176 Thlr.	30 Gr.
des Scharwerks	von 18 Thlr.	36 Gr.
des Decems	von 2 Thlr.	37 Gr.

bleibt aber ein Minus übrig.

Die Weide war ziemlich. Sonst ermittelte man 17 Haushaltungen, 68 lutherische Bewohner, darunter 9 zins- und scharwerkspflichtige Bauern auf Emphyteuse, 2 gespannhaltende Gärtnerpächter und 1 Gewerbetreibenden.

Es gehörte zum Kreise Konitz und Amtsbezirk Schwetz[1].

Czersk[2] (1668), Czersko (1676), Cyrsk (1718).

Im J. 1668[3] verlieh Bischof Stephan zwielkiego Chryąstowa (von Gr. Crząsten) Wierzbowski von Posen das zu Sartawitz gehörige Gut auf 30 Jahre dem Martin Krüger in Zeitpacht, und in demselben Jahre[4] wies der Ort nur sechs verlassene, herrenlose Morgen, die besät waren, aber weder Einwohner noch Gärtner noch Handwerker auf.

Im J. 1676[5] zählten die zu Sartawitz gehörigen „bona" Czersk 34 Bewohner. Sie gehörten noch demselben Wierzbowski, 1718[6] aber mit Sartawitz der Familie des Kanzlers Szczuka.

Czarne, im J. 1773[7] zu Milewo gehörig, hatte damals ein Areal von 4 kulm. bäuerlichen Hufen Acker und 8 Hufen abgeholztem Waldland, das kaum das erforderliche Brennholz lieferte.

Dachsbau. O. L. III b. Neu gegründete Försterei im königlichen Revier Hagen.

Dembinnitz. O. L. II. Es ist ein Vorwerk vom Gut Groddeck, welches 1840 auf gutsherrlichem Abfindungslande bei Regulirung von Dorf Groddeck erbaut wurde.

Dlugolesch. Dlugoleść (1789). O. L. II. Ein Forsthaus von adl. Lippinken, zuerst 1789[8] als adlige zum Kreise Konitz, Amtsbezirk Schwetz und zur Kirche Jezewo gehörige Neusasserei mit 1 Feuerstelle erwähnt.

Doberau. Dobre. O. L. IIIa. Königliches Forsthaus im Revier Bülowsheide.

---

1) G. 1789.

2) Die folgenden Nachrichten über Czersk beziehen sich entweder auf einen Antheil dieses Dorfes, — doch ist ein Theilbesitz nirgends nachweisbar, — oder aber wahrscheinlicher auf ein anderes mit den Sartawitzer Gütern lange Zeit verbundenes Czersk.

3) S. J. I pag. 84 und 85.

4) S. J. I pag. 207 eidl. Aussage des Schmied Johann aus Gellen.

5) E. V. de 1676.

6) S. J. II pag. 21.

7) Fr. L.

8) G. 1789.

Dobra Wola, ehemalige adlige Neusasserei von Lubochin, hatte 1773[1]) 2 Haushaltungen, 15 Einwohner, einen gespannhaltenden bäuerlichen Pächter, 15 Morgen Areal und einen aufzubringenden Zins von 63 Gld. 24 Gr.

Es gehörte[2]) zum Kreise Konitz, Amtsbezirk Schwetz und zur Parochie Driczmin.

Dobrogoss, nur 1789[2]) als adl. Vorwerk von Lubochin erwähnt, hatte 5 Feuerstellen.

Domaton, ebenfalls nur 1789[2]) erwähnt, war eine königliche Neusasserei mit 2 Feuerstellen zum Kreise Konitz gehörig.

Dombrowka. Dampraw (1400), Dambraw (1415), Dąbrowka (1649). O. L. II. Es ist ein Rittergut.

Dombrowka gehörte 1649[3]) der edlen Familie Dombrowski, 1676[4]) in drei Antheilen dem Sigismund Lieski, dem Mathias und dem Jan Georg Demminski, 1682[5]) zur Hälfte einem Leski, zur andern Hälfte einem Dembinski und war später ebenfalls zur Hälfte zur Sustentation des Pauliner Ordens zu Topollno abgegeben[6]). Während ein Gutstheil im J. 1754[7]) durch Erbgang dem Michelauer Landgerichts-Assessor Stanislaus Kalkstein zugehörte, befand sich die zweite Leskische Gutshälfte gleichzeitig im Besitz des Schwetzer Landgerichts-Assessors Simon Leski und wurde 1771[8]) vom Fahnenträger des Marienburger Palatinates Andreas Leski an Anton Lehwald-Gurski verkauft. Letzterer erwarb im J. 1772 für 8500 Gld. auch die zweite Gutshälfte, welche sich lange im Besitz der von Kalksteinschen Familie befunden hatte und von dem Starosten Joseph von Cisawski, der eine von Kalkstein zur Frau hatte, ererbt und an den Unterwoywod von Lniski verkauft worden war. Im J. 1795 verkaufte Amtmann Maschke Dombrowka zugleich mit Budyn (siehe dieses) an Joseph von Rola-Zbyewski für 30500 Thlr., 1806 dieser an Xaver von Lehwald-Jezierski für 48000, und 1810 der letztere wiederum für 48600 Thlr. an den Kreisdeputirten Xaver von Nostiz-Jackowski. Ferner wurde es im J. 1833 für 8000 Thlr. von Amtmann Viertel gekauft, im J. 1849 für 33100 Thlr. verkauft und am 18. April 1862 von Leo von Malleck-Podjaski für 70000 Thlr. erworben. Seit dem 10. Februar 1886 befindet es sich im Besitz der Frau Theophile Podjaski geb. Schulz.

---

1) Fr. L. u. Gr.
2) G. 1789.
3) Vis. de 1649.
4) E. V. de 1676.
5) S. de 1682.
6) P. S. 1749.
7) S. J. IV. pag. 173a.
8) Gr., woher auch die folgenden Nachrichten über die Besitzer entnommen sind.

Die Pfarre für Dombrowka war Driczmin und im J. 1649[1]) waren die drei Unterthanen dorthin jeder mit 1 Metze Roggen und ebensoviel Hafer, die Herrschaft aber mit dem Doppelten decempflichtig. Im J. 1676[2]) war das Dorf eine „villa in sortes divisa" und zwar I. mit 19, II. mit 8 und III. mit 12 Bewohnern. Als steuerpflichtig, und zwar mit einem einheitlichen Satz von je 4 Gr., werden aber 1682 und 1717[3]) nur noch 2 Antheile angeführt.

Die Schätzung von 1773[4]) fand in dem adligen Gut und Dorf Dombrowka ein kleines einige Morgen grosses und nur zu Viehweide benutztes Gebüsch von Kuselfichten, 4 Hufen Land, guten Kornbodens, sowie ein Schankhaus und veranschlagte den Reinertrag auf 73 Thlr. 52 Gr. 9 Pf. Auf dem Gute befand sich ein Verwalterhaus nebst den nöthigen Wirthschaftshäusern, Brauerei, Brennerei, 1 Küchengarten und 2 Morgen Wiesenwachs; desgleichen gehörten die gewöhnlichen Adelsrechte dazu. In 9 Haushaltungen zählte man 34 Bewohner, darunter 5 gespannhaltende Gärtnerpächter, 1 Handwerker und 1 Gewerbetreibenden.

Es gehörte zum Kreise Konitz und zum Amtsbez. Schwetz[5]).

Dombrowo, poln. Dabrowo. O. L. II. Es ist eine königliche Unterförsterei zu Bülowsheide.

Dombrowo, poln. Dąbrowo. O. L. IIIa. Dieses im J. 1864 durch Vereinigung mit Ebensee eingegangene adlige Vorwerk war 1773[6]) von dem Besitzer von Jezewski an Klawitter verpachtet, hatte Brennerei und Brauerei, 2 kulm. Hufen 7 Morgen bäuerlich Areal, 2 Haushaltungen und 13 theils katholische, theils lutherische Bewohner. Der ganze Wald

---

1) Vis. de 1649.

2) E. V. de 1676.

3) S. de 1682 u. St. de 1717.

4) Fr. L. u. Gr.

5) G. 1789.

Bei einer 1783 (Gr.) vorgenommenen Detaxation betrug die Aussaat auf Dombrowka an Weizen 7 Schfl., Roggen 150 Schfl., Gerste 69 Schfl., Hafer 66 Schfl., Erbsen 9 Schfl., Buchweizen 18 Schfl. In jedem Felde lagen 15 Morgen guten Landes dresch. Schafe wurden in beiden Wald gegenden 400 gehalten, ferner 15 Kühe, 18 Ochsen, 6 Pferde, 30 Schweine, 15 Gänse 30 Hühner, 10 Kawen (?). An todtem Inventar waren 2 Pflüge, 6 Hacken, 6 hölzerne Eggen und 2 Wagen im Gebrauch; auch ein Hopfengarten von 250 Stühlen, 2 Baumgärten mit gutem Obst und 4 Geküchsgärten waren vorhanden. Das Vorwerkshaus war geersass (im Geersass erbaut wzrąb budowana) 45 Fuss lang, 30 Fuss breit, 10 Fuss hoch; ein alter Speicher ebenso, aber mittelmässig, 1 Scheune von 2 Tennen, 1 Schuppen mit einem Schafstall, geständert, mit Dielen verkleidet; ein Krug in Geersass mit Strohdach. — Der Gesammtertrag von Vorwerk Dombrowka wurde auf 464 Thlr. 46 Gr. berechnet, während die 4 Bauern an Hufenzins und Diensten 92 Thlr., die Instleute 24 Thlr prästirten.

6) Fr. L.

wurde auf 3 Thlr. Reinertrag veranschlagt und deckte nicht den eigenen Bedarf.

Dragass. Tragosz (1595), Tragos (1623), Tragosch (1624), Tragoss (1632), Dragas (1671), Tragasc (1706), Dragass (1740 ff.). O. L. Ia. Es ist ein königliches Dorf mit einer evangelischen Schule.

Eine königliche Urkunde[1]), am 17. Juni 1595 auf Fürbitte des Joh. von Zborowo für Dragass, Sczucze, Gr. und Kl. Lubin und Kl. Welcz von König Sigismund III. ausgestellt, gab den Bewohnern der gedachten Ortschaften das Recht, frei und ohne jede Hinderung und Widerspruch ihre Erzeugnisse „laboris et seminis", also Produkte jeder Art, auf der Weichsel überall, wo es ihnen zweckmässig schiene, hin zu verschiffen. Ausser dieser Berechtigung hatte das mit Mennoniten besetzte Dorf Antheil an dem Befreiungsbrief von militärischer Contribution und Standquartier dd. 1623[2]). Ein vierfacher Dammbruch bei Dragass im J. 1651, wodurch die Ländereien ganz und gar versandet und werthlos geworden, auch ein Theil sammt Menschen und Vieh ganz untergegangen war, ein „ingens diluvium", trug den Dörfern Dragass und Kl. Lubin einen königlichen Befreiungsbrief von allen Abgaben und Lasten vom 17. Oktober desselben Jahres ein[3]). An den von den Ortschaften Dragass und Lubin im J. 1683[4]) gegen den Pfarrer von Lubin wegen unterlassener Dammreparatur angestrengten und im J. 1689 von ihnen gewonnenen Prozess schliesst sich ein zweiter Prozess desselben Geistlichen gegen die nämlichen Dörfer wegen Verweigerung des Decems an. Auch dieser Streit wurde am 22. April 1689[5]) und zwar vom Könige zu Gunsten der beiden Dörfer entschieden.

Ein Emphyteusekontrakt von Dragass existirt nur in einem polnischen Papier, welches am 7. November 1740 von Georg Wandalin von Konczyc — Mniszek, Hauptmann zu Graudenz, den Franz Zybrandt, Dert Gersow und den übrigen Holländern über 20 Hufen gegen 38 Gr. Zins pro Morgen und Religionsfreiheit ausgestellt worden ist. Im J. 1746 wurde ein Stück Land zur Kathe, 7 Ruthen lang und 3 Ruthen breit, für 12 Gulden preuss. und 3 Gulden preuss. Grundzins und im Jahre 1765 $^1/_2$ Viertel Land für 50 Gulden preuss. und jährlich 2 Gulden Grundzins verkauft, letzteres Geschäft von Johann Baltzer „Regierender Schulz" als Zeuge unterschrieben[6]).

---

[1]) Pergam. Transsumt, besorgt durch den öffentlichen Protonotator Melchisedech Laubender zu Breslau.

[2]) Anhang Nr. 23.

[3]) Anhang Nr. 26.

[4]) O. Dragass.

[5]) Gr. J. Anhang Nr. 27.

[6]) O. Dragass.

Im J. 1671 hatte Dragass 18 Hufen[1]).

Im J. 1773[2]) wurde das königliche in Emphytheuse ausgegebene Amtsdorf Dragass auf 30 kulm. Hufen 23 Morgen bäuerlich katastrirt und hatte 335 lutherische (!) Bewohner, darunter 23 gespannhaltende bäuerliche Pächter, 25 andere Eigenkäthner, 4 Handwerker, 4 Gewerbetreibende und einen Lehrer (Schulmeister Peter Mühlau). Es gehörte[3]) zum Kreise Kulm und zum Graudenzer Amtsbezirk. Im Ort befand sich der rothe Krug dicht an der Weichsel mit einer königlichen Amtsfähre und Ueberfahrt.

Nach 1796[4]) geschahen Verkäufe von Immobilien noch immer vor dem Schulzen und der Nachbarschaft. Halbjährig wurde von den Nachbaren Rechnung gehalten und nach Massgabe der aufzubringenden Summe morgenweise der jeden treffende Betrag repartirt. Vor den Kriegsjahren betrug die halbjährige Morgenquote nicht voll einen Gulden, in den Jahren 1805—1818 schwankte dieselbe zwischen 2—9 Gulden, betrug aber auch 11 Gulden, 18 Gulden, und 1807/1808 waren mit Viehlieferung polnischer Brandschatzung und baar zusammen 98300 Gulden od. pro Morgen 190 Gulden 1 Gr. 4 Pf. für 2 Jahre aufzubringen. Nach 1819 betrug die Maiquote wieder nur Groschen bis 1 Gulden, die Novemberquote höchstens 3—4 Gulden pro Morgen.

Am 4. Januar 1848 wurde für das Jahr 1847 berechnet. Es traf auf die Communalhufen pro Morgen 3 Sgr. 10 Pf., auf die Dammhufen 28 Sgr. 1 Pf.

Driczmin. Drzetzim (1400), Zetze (1411), Drzecz und Sdrzecin und Dietz (1415), Drzecze (1424), Dyrsetczim (1436), Drzycim (1552 u. a.), Driczino (1565), Drziczin (1583). O. L. II. Es ist ein königliches Dorf mit einer katholischen Kirche und einer katholischen Schule.

Nach den Angaben von 1565[5]) lag das Schwetzer Schlossdorf Driczmin 2 Meilen von Schloss Schwetz entfernt, grenzte mit Gatzki, Lubsee und Jastrzembie und umfasste 50 Hufen eines mittelmässigen aber fruchtbaren Bodens. Der Schulz, welcher die Freiheiten anderer Schulzen hatte und die Arbeiten beaufsichtigen musste, besass 3 Hufen; 4 Hufen gehörten zur Pfarre und von der übrigen Fläche lagen 5 Hufen wüst, während 38 Hufen mit 17 Bauern besetzt waren (Herr Chelminski — siehe oben — hatte deren 11 eingesetzt). Für jede Hufe wurden 1 Mark und 2 Hühner, für die Wiesen, Zajączek genannt, von den Bauern $4^1/_2$ Mark an's Schloss

---

1) O. Dragass.
2) Fr. L.
3) G. 1789.
4) O. Dragass.
5) W. de 1565.

gezahlt. 2 Krüger ohne Land hatten nur je 1 Morgen und Weidewiesen auf Zajączek, wofür sie jeder $1^1/_2$ Mark und 3 Hühner zinsten, und es belief sich somit die Jahreseinnahme für das Schloss auf 45 Mk. 10 Gr. und 82 Hühner. Das Scharwerk als Dorfslast war bei jeder Arbeit und zu jeder Zeit zu leisten. Ein Bienenaufseher mit einigen Bienengehülfen im Dorf zinste in Honig. In Driczmin waren 1668[1]) von besessenem Lande nur $5^1/_2$ Morgen mit Sommerung und Winterung, von unbesessenem (= herrenlos, unausgethan, auch pusty, wüst) Lande 43 Morgen besät; es wohnten dort 2 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Schmied, 3 Gärtner, 1 Einwohner und 1 Krüger, welcher Schlossbier schänkte. Der zweite Schulz hatte an Winterung und Sommerung auf besessenem Lande 12, auf unbesessenem $8^1/_2$ Morgen, aber keine Unterthanen. Im J. 1676[2]) zählte Driczmin 77 Bewohner, darunter einen Schulzen und Lehnmänner; der Steuersatz des Ortes betrug 1682 und 1717[3]) 3 Gld. 4 Gr.

Im J. 1773[4]) war Driczmin ein königliches Amtsdorf von 45 kulm. Hufen und 26 Morgen Bauerland mit 48 Haushaltungen und 181 katholischen Bewohnern, darunter 25 gespannhaltende Wirthe (zwei Freischulzen, 2 Lehnmänner, 21 bäuerliche Pächter), ferner 1 Handwerker und 1 Gewerbetreibender.

Es gehörte zum Kreise Konitz, Amtsbezirk Schwetz und Dekanat Schwetz[5]).

Die Kirche (Purificationis B. M. V. et Omnium Sanctorum). Das Patronat ist königlich.

Die im J. 1583[6]) als „auf einem Berge hochgelegen" bezeichnete Kirche war 1649 und 1686/87 ein Holzbau in Kreuzform mit ziegelgedecktem Chor und hatte vor 1749 einen neuen hölzernen Thurm erhalten.

Die Dos bestand schon 1565[7]) in 4 Pfarrhufen; gleichzeitig entrichteten die Bauern und der Schulze des Dorfes jeder $^1/_8$ Roggen und $^1/_8$ Hafer als Decem. Das Kirchspiel umfasste damals Wentfin, Schiroslaw, Osche, Gatzki, Lubochin, Biechowo und Dombrowka, ferner im J. 1649: Groddeck, Lubochin, Dulzig, Gatzki, Dombrowka, Lubsee, Wentfin, Simkau, Lnianno, Mzanno, Bremin, Hammer, Salesche, Jastrzembie, Schiroslaw, Splawie, Wirry, Rowinitza und Swinolesie. Das Pfarrhaus lag 1649 in Ruinen.

1) S. J. I. pag. 146, eidliche Aussage des Ortsschulzen Johann und des zweiten Schulzen Drewniak.

2) E. V. de 1676.

3) S. de 1682 und St. de 1717.

4) Fr. L.

5) G. 1789.

6) Die Nachrichten von 1583, 1649, 1686/87 sind den Visitationen, diejenige von 1749 dem P. S. entnommen.

7) W. de 1565.

Ein Lehrer erhielt 1583 von den Einwohnern jährlich einen Groschen, im J. 1686/87 aber seinen Sold von der Kirche und im Sommer auf Bitten Früchte „in natura". In diesen Jahren war ein „hübsch grosses Schulhaus" vorhanden.

Geistliche waren 1583 Pfarrer Felix Unieviensis,
1712[1]) Hieronymus Wierzbowski, Weihbischof von Posen,
1749 Joseph Boruski,
1773 Bonitzki.

Im J. 1773[2]) ermittelte man auf der Probstei 1 Geistlichen, 1 katholischen und 1 evangelischen Lehrer und 4 Handwerker.

Drogoslaw. Drogosław. O. L. II.

Diese im J. 1825 durch parzellenweise Vererbpachtung von Bankauer Vorwerksland entstandene adlige Kolonie hat ihren Namen von dem Gründer von Drogoslaw-Skorzewski erhalten.

Drosdowo. Drosdaw (1400), Drozdowo (1606 u. a.), Drosdowo (1676 u. a.). O. L. II. Es ist ein adliges Dorf mit einer evangelischen Schule.

Drosdowo wurde 1606[3]) von Mathias von Konopat an Stanislaus von Konopat verkauft, gehörte 1676[4]) dem Kastellan von Elbing Stanislaus von Konopat, dann 1768[5]) dem Michael Augustinus bini nominis de Koscielec et Ossowka Zboinski, Generallieutenant des königlichen Regiments, Erbherrn auf Konopat, und bereits 1772[6]) dem Herrn von Kruszczinski zu Konopat.

Die Decempflicht der 5 Bauern zur Kirche Heinrichsdorf betrug 1649[7]) für jeden 1 Schfl. Roggen.

Im J. 1669[8]) hatte der Ort 70 besessene und 8 wüste Hufen unter dem Pfluge, an Bewohnern aber 3 Gärtner, 4 Einwohner und 1 Krüger, welch letzerer herrschaftliches Bier schänkte.

Die Bewohnerzahl der „villae" Drosdowo wird 1676[9]) auf 79 Seelen angegeben. Die Steuereinheit betrug 1682 und 1717[10]) 3 Gld. 8 Gr. 13½ Pfg.

Im J. 1773[11]) stellte man ein Areal von 22 kulm. Hufen Bauerland

---

1) P. S.
2) Fr. L.
3) Gr. J.
4) E. V. de 1676.
5) S. J. V. pag. 18.
6) Fr. L.
7) Vis. de 1649.
8) S. J. I, pag. 170, eidliche Aussage des Schulzen Andreas.
9) E. V. de 1676.
10) S. de 1682 und St. de 1717.
11) Fr. L.

fest mit 108 lutherischen Bewohnern, darunter 10 gespannhaltende bäuerliche Pächter und einen Lehrer (den Schulmeister Johann Kretschmann).

Der Zins betrug 1777[1]) 700 Gld. jährlich. Das Land war grandig und sandig. Für die Freiheit, selber brauen zu dürfen, zahlten die Bauern 50 Gld.

Drosdowo gehörte[2]) zum Kreise Konitz.

Drosdowo. O. L. II. Ein adliges Vorwerk von Poln. Konopat. Es wurde nach der Regulirung von Dorf Drosdowo erbaut.

Dubellno. O. L. II. Diese adlige Kolonie ist nach 1823 auf Taschauer Gutsforstland entstanden und hat eine evangelische Schule.

Dubiellno. Dubiellno-Lowinnek (1773), Dubielno (1789). O. L. IIIa. Königliche Kolonie auf fiskalischem Forstlande.

Es hatte 1773[3]) 2 Haushaltungen und 11 Bewohner, darunter einen gespannhaltenden bäuerlichen Pächter, und gehörte[4]) zum Kreise Konitz und Domainenamtsbezirk Jaschinnitz.

Dubellnko. Ein Ort dieses Namens wurde 1712[5]) mit Bellno zusammen verkauft.

Dulzig. Dolsk (1400 und 1415), Dulsko (1649), Dulsk (1676 u. a.) O.L.II. Es ist ein adliges Gut und ein adliges Dorf mit einer evangelischen Schule.

Dulzig gehörte 1649[6]) der edlen Familie Wojanowski, 1676[7]) dem Michael Kozlowski und 1772[8]) dem Woywod von Kujawien Andreas von Nalecz-Moszczinski, der es 1781[9]) mit Lubochin an Baron von Stoessel verkaufte. Das adlige Gut gehörte von 1832—1868 der Pietzkerschen Familie, welche zunächst im J. 1844 das Rittergut Lubochin abverkaufte und dann im J. 1868 das Gut Dulzig selbst dem Besitzer von Lubochin, Anton Plehn, gegen einen Kaufpreis von 62 000 Thlr. überliess.

Die 8 Unterthanen waren im J. 1649 nach Driczmin mit je 1 Metze Hafer und ebensoviel Roggen decempflichtig.

Im J. 1669[10]) waren in der Ortschaft nur 7 Morgen mit Bewohnern besetzt; 1676[11]) zählte man in der „villa“ Dulzig 39 Seelen, und 1682 und 1717[12]) betrug der Steuersatz des Ortes 3 Gld.

---

1) Gr.
2) G. 1789.
3) Fr. L.
4) G. 1789.
5) Gr.
6) Vis. de 1649.
7) E. V. de 1676.
8) Fr. L.
9) Gr.
10) S. J. I, pag. 213.
11) E. V. de 1676.
12) S. de 1682 und St. de 1717.

Im J. 1773[1]) stellte man ein Areal von 19 bäuerlichen, kulmischen Hufen fest, ferner 27 Haushaltungen mit 134 lutherischen Bewohnern, darunter 15 gespannhaltende bäuerliche Pächter, 1 Gewerbetreibenden und 1 Lehrer. Der Acker war zur Hälfte mittelmässig, zur Hälfte sandig und schlecht. Ein Krüger musste von Lubochin sein Debit nehmen und der Reinertrag wurde auf 996 Gld. 16 Gr. 13 Pf., nach Abzug von Zins und Decem aber auf 117 Gld. 11 Gr. 4 Pf. eingeschätzt. Das Dorf war in Emphyteuse ausgethan und wurde auch von dem neuen Besitzer 1773 auf fernere 40 Jahre weiter verliehen gegen 1200 Gld. Einkauf, sowie Gespann- und Handdienste. Jede Hufe hatte zu leisten:

Gespanndienste: 3 Morgen herrschaftliches Vorwerksland bepflügen, 4 Tage Mist fahren, 1 Tag bei der Mühle helfen, 1 Tag bei den Leuten helfen.

Handdienste: 4 Tage in der Ernte hauen, 4 Tage harken, 1 Tag mit 3 Personen Gras hauen, 2 Tage mit 1 Weibsperson das Gras dürr machen, 1 Tag bei der Mühle helfen.

Zins: 17 Thlr. 21 Gr. 8 Pf.

Endlich hatte das ganze Dorf ausserdem 40 Schfl. Hafer, 24 Gänse und 80 Hühner zu liefern, alles Getreide und alle Wolle an einen Weichselort zu fahren und bei jeder Besitzveränderung 3 Thlr. zu zahlen.

Es gehörte zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz[2]).

Dziki. Seikaw (1419), Zdziki (1682). O. L. II. Es ist ein adliges Gut und Vorwerk, wozu die bei der Regulierung von Gr. Zappeln eingezogenen Bauerländereien zum Theil zugeschlagen sind. Im J. 1682[3]) betrug der Steuersatz 1 Gld. 7 Gr. 9 Pf.

Dziki gehörte 1773[4]) dem Grafen Potocki in Warschau und bestand aus 10 kulm. Hufen Wald. Es bildet gegenwärtig einen Theil des gräflich Schwanenfeldschen Fideikommiss Sartawitz.

Dzikowo. Siekaw (1419), Zykaw (1440), Zdzikowy (1649), Dsikowo (1773). O. L. I. Es ist ein Rittergut.

Im J. 1773[5]) gehörte es dem Grafen Potocki, war 1792 als besonderes Adelsgut mit Sartawitz verbunden, aber 1812 wieder davon abgezweigt. Es wurde 1814 für 5500 Thlr., 1839 in der Subhastation für 5333 Thlr. verkauft. Am 13. Juli 1851 erwarb es Samuel Ludwig Schwarz für 17 000 Thlr., ferner am 21. Juli 1854 der Besitzer von Morsk, Techow, für 32 500 Thlr. Schliesslich wurde es von dem Majoratsherrn von Sartawitz, Ernst von Schwanenfeld, am 14. November 1871 zusammen mit Morsk für 88 000 Thlr. als Allodialgut erworben und als solches am

[1]) Fr. L. und Gr.
[2]) G. 1789.
[3]) S. de 1682.
[4]) Gr.
[5]) Fr. L. und Gr.

3. resp. 21. Juli 1882 von Graf Wilhelm Schwerin zu Steineke bei Schönfliess übernommen.

Im J. 1611 hatte der Ort 26 Bauern und 2 Schulzen, im J. 1649[1]) nur 10 Bauern, welche zur Kirche Schwetz je 1 Schfl. Hafer und 1 Schfl. Roggen als Decem entrichten sollten, aus Noth und Armuth es aber nicht vermochten.

Im J. 1773[2]) war das adlige Gut und Vorwerk nebst einem Antheil von Glugowko, mit Brennerei und Brauerei und seinem Areal von 2 kulm. Hufen 15 Morgen Vorwerksland, sowie 10 Haushaltungen und 50 apostolisch-katholischen Bewohnern an den Paul Splittgerber in Emphytheuse ausgegeben.

Es gehörte[3]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Ebensee. Ostrowitt, Osterwitz (1400), Osterwicz (1415), Ostrowite (1649 u. a. O.); O. L. IIIa. Es ist ein Rittergut.

Das Gut gehörte 1649[4]) dem Nikolaus Koss, 1676[5]) dem edlen Jakob Dorpowski, ferner anfangs des 18. Jahrhunderts[6]) der Familie Przeworski, während gleichzeitig die Familie Lerchenfels und sodann durch eine Veräusserung Albrecht von Jezewski antichretischen Pfandbesitz hatten. Franz von Wittk-Jezewski, Landgerichtsschöppe von Schwetz, kaufte es endlich dem Lieutenant Andreas von Przeworski für 27050 Gld. zu eigenthümlichem Besitze ab und hinterliess es 1783 dem Matthäus W.-Jezewski. Im J. 1816 wurde es für 9016 Thaler im Erbrezess verkauft. Im J. 1841 erwarb es Steffens für 40000 Thlr., im J. 1843 Zwick für 51000 Thlr., im J. 1851 Steffens wiederum für 40000 Thlr. und am 9. April 1852 Theodor Eben für 42000 Thlr. Ueber den Nachlass dieses letzteren Besitzers brach der Concurs aus, aus dem die „Westpreussische Landschaft“ im J. 1885 das Gut in der Subhastation kaufte.

Ebensee war im J. 1649 Schwekatowoer Pfarrdorf und als solches mit einem Schfl. jeder Getreidesorte (Roggen und Hafer), welche der adl. Besitzer zu liefern hatte, der dortigen Kirche decempflichtig. Die 10 Gärtner gaben nichts. Es hatte 1669[7]) 1 Gärtner, 1 Böttcher und 1 Mälzer, welch letzterer Bier schänkte, aber nicht braute. Im J. 1676[8]) zählten die „bona“ Ostrowite 16 Seelen; der Steuersatz betrug 1682 und 1717[9]) 4 Gr.

---

1) Beide Notizen aus Vis. de 1649.
2) Fr. L. und Gr.
3) G. 1789.
4) Vis. de 1649.
5) E. V. de 1676.
6) Gr.
7) S. J. I pag. 226, eidliche Aussage des Schmied Gregor.
8) E. V. de 1676.
9) S. de 1682 und St. de 1717.

Im J. 1773[1]) war das adlige Gut von dem Besitzer von Jezewski zu Bratian an einen gewissen Klawitter verpachtet, umfasste 8 kulm. Vorwerkshufen und hatte 27 Haushaltungen mit 100 theils lutherischen, theils katholischen Bewohnern, darunter 9 gespannhaltende Gärtnerpächter. Dombrowo gehörte dazu. Der Boden war Sand und saurer Schlupp. Ein Fichtenwald von circa 1 Hufe, auch ein Schankhaus, wo blos die eigenen Leute tranken, endlich 1 Morgen See mit „wilden Fischen" waren vorhanden. Ausserdem hatte Ebenseę Mühlengerechtigkeit, freie Fischerei in den königlichen Seeen Czermino und Biezewo, sowie in zwei anderen, Słępiska genannt, und sein Reinertrag wurde auf 196 Thlr. 34 Gr. geschätzt. Zum Gute gehörten als Pustkowien Hutta, ein kleines Vorwerk mit etlichen Gebäuden, ferner Wymislowo und Słępiska, circa 1760 erbaut. Wegen der Seeen bestand ein Rechtsstreit, welchen der Besitzer nach der preussischen Besitznahme nicht fortführen wollte, nachdem er ihm Hunderte gekostet hatte und Privilegien zu Königsberg und Stockholm vergeblich durchsucht waren: „Kein königlicher Beamter oder Rendant bin ich jetzt nicht und bin es auch nie gewesen. Mein Vater hat aber jetzige Herrschung nicht erkannt, weil er das Glück gehabt immediate vorläufig zu sterben" . . . so antwortet Matthäus von Wittk-Jezewski „Viceregens castrensis Pltus (Palatinatus) culmensis ad Topolno" am 22. Oktober 1776 auf die ihm zugeschickten Fragen wegen der Besitzverhältnisse.

Ebensee gehörte[2]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Ehrenthal, früher Ostrower Kämpe. Ostrowianow (1725). O. L. Ia. Ein königliches Dorf auf dem rechten Weichselufer mit einer evangelischen Schule.

Ostrower Kämpe ist, aus der örtlichen Lage zu schliessen, das Ostrowianow, welches 1725 zugleich mit Neunhufen, Brattwin, Jungen und beiden Westphalen in einen Prozess mit der katholischen Kirche verwickelt war[3]).

Es umfasste 1773[4]) 15 kulm. Hufen 15 Morgen Bauerland und hatte 67 Haushaltungen mit 322 überwiegend lutherischen Bewohnern, darunter 48 gespannhaltende bäuerliche Pächter, 1 Eigenkäthner und 6 Handwerker und gehörte[5]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Eibenhorst. O. L. IIIa. Es ist eine 1826 auf parzellirtem fiskalischem Forstlande entstandene königliche Kolonie.

---

1) Gr. und Fr. L.
2) G. 1789.
3) Siehe Brattwin.
4) Fr. L.
5) G. 1789.

Eichdorf. O. L. IIIa. Es ist eine 1821 auf Forstland von Gut Ostrowitt entstandene adlige Kolonie mit einer evangelischen Schule.

Eichwald. O. L. IIIb. Neugegründete Försterei im königlichen Revier Osche.

Elisenau. O. L. II. Es ist eine zu Flötenau gehörige adlige Kolonie.

Ellergrund, früher Dembowo. Dęmbowo. O. L. IIIb. Es ist ein königliches Forsthaus im Forstrevier Bülowsheide.

Es war im J. 1773[1]) eine königliche Neusasserei von 1 Haushaltung mit 5 lutherischen Bewohnern, darunter ein gespannhaltender bäuerlicher Pächter, und gehörte zum landräthlichen Kreise Pr. Stargardt, zum Amtsbezirk Schwetz und zur Parochie Neuenburg[2]).

Ernsthof. O. L. II. Es ist ein zum Sartawitzer Fideikommiss gehöriges adliges Vorwerk mit einem Abbau; es wurde 1832 auf bäuerlichem Abfindungsland von Gr. Zappeln angelegt und nach Ernst von Schwanenfeld benannt.

Eschendorf, früher Jarzembinitz. Jastrzembiniec (1669). O. L. II. Es ist ein Rittergut.

Es gehörte 1669—1676[3]) dem Johannes Koss, dann der Korytowskischen Familie und ging durch Erbgang auf Vladislaus von K., dann 1749[4]) auf Joseph von K. über. Im J. 1784 kaufte Simon von Swięcicki das Gut von diesem für 2000 Thaler, um es darauf an Amtmann Christoph Maschke weiter zu veräussern, von welchem es an Theodor von Kospoth-Pawlowski überging. Von diesem erwarb es 1794 die verwittwete Jägermeister Marianna von Plachecka, geb. von Milobondzka für 8000 Thaler.

Spätere Besitzwechsel vollzogen sich

1830	für	2550	Thaler, in der Subhastation,
1838	„	4275	„
1838	„	2850	„
1842	„	4000	„
1850	„	24000	„
1856	„	34500	„

Am 11. September 1863 wurde es von Gustav Holtfreter und im J. 1867 für 35 500 Thlr. von G. Struwy erworben.

Eschendorf befand sich 1669[5]) in völlig wüstem Zustande; seit dem Schwedenkriege war nichts darauf gesät noch gepflügt, auch waren weder Menschen noch Gebäude vorhanden.

---

1) Fr. L.

2) G. 1789.

3) E. V. de 1676.

4) Gr., woher auch die folgenden Nachrichten stammen.

5) S. J. I., eidliche Aussage des Unterthanen Johann aus Kawenczin.

Im J. 1676[1]) war es ein „sors" mit 15 Bewohnern. Es hatte im J. 1773[2]) 8 kulm. bäuerliche Hufen und 7 Haushaltungen mit 39 überwiegend lutherischen Bewohnern, darunter 6 gespannhaltende bäuerliche Pächter. Der Acker war grandig und sandig; nach Abzug des Zinses von 106 Thalern schätzte man den Reinertrag auf nur 19 Thlr. 78 Gr. $4^1/_2$ Pf. 1783 wurden die Bauerländereien wieder zum Vorwerk eingezogen; doch stand damals noch kein Wohnhaus.

Es gehörte zum Kreise Konitz, Amtsbezirk Schwetz und zur Parochie Heinrichsdorf[3]).

Espenhöhe. Oschin (1773), Oschin oder Espen (1789). O. L. III a. Es ist eine königliche Kolonie mit einer evangelichen Schule.

Im J. 1773[4]) war es eine auf 8 Jahre gepachtete Neusasserei von 1 kulm. Hufe 7 Mg. Bauerland und 5 Haushaltungen mit 18 lutherischen Bewohnern, darunter 4 gespannhaltende bäuerliche Pächter. Es gehörte zum Kreise Stargardt und zum Amtsbezirk und Kirchspiel Neuenburg[5]).

Espenhöhe. Glodowo, poln. Głodowo. O. L. IIIb. Es ist eine königliche Kolonie.

In den Jahren 1703 und 1766[6]) war es Neuenburger Pfarrdorf. Es wird 1773[7]) als eine auf 10 Jahre verpachtete Neusasserei von 2 kulm. Hufen und 7 Mg. Bauerland mit 1 Haushaltung und 11 lutherischen Bewohnern vermerkt, darunter 1 gespannhaltender bäuerlicher Pächter.

Es gehörte zum Kreise Stargardt und Amtsbezirk Neuenburg[8]).

Eulenkrug. Bozowa Karzma (1777). O. L. II. Bei Klunkwitz wird 1777[9]) und 1789[10]) ein adliger Krug, Eulenkrug oder Bozowo Karzma, erwähnt.

Falkenhorst, früher Jastrzembie. Jestrzim (1400), Jesdersheym (1436), Yesstrzembe (1484), Jastrzabie (1565), Jastrzebie (1649), Jastrzębie (1768). O. L. IIIa. Es ist ein Rittergut.

Im J. 1484[11]) erwarb Bartz Targowisch das Gut durch Tausch. Es gehörte 1676[12]) dem Fabian Orlowski, kam 1736[13]) durch Erbgang von

1) E. V. de 1676.
2) Fr. L.
3) G. 1789.
4) Fr. L.
5) G. 1789.
6) A. S. und Vis. de 1766.
7) Fr. L.
8) G. 1789.
9) Gr.
10) G. 1789.
11) Gr. J.
12) E. V. de 1676.
13) Gr.

Andreas Pawlowski an Franz Pawlowski und von diesem wiederum an seinen Sohn Andreas, der es 1768 für 31000 Gld. an Gabriel von Steffens verkaufte. Dieser letztere hinterliess im J. 1778 den Besitz seinen drei Töchtern, worauf der Concurs über sein Vermögen ausbrach; durch Adjudikation vom J. 1785 blieb Marianna verw. von Steffens, geb. von Jaszinska, für 3333 Thlr. 8 Gr. auf Jastrzembie incl. Solowiec die Meistbietende. Falkenhorst wurde am 1. Juni 1829 von Charlotte Sophie Friederike Herrmann für 1333 Thlr. 10 Sgr. gekauft und am 19. December 1842 aus ihrem Nachlass laut Testament von ihren 5 Kindern übernommen. Anton Herrmann erwarb es käuflich am 2. Januar 1849 für 48 600 Thlr. Der jetzige Besitzer Albert Heinrich kaufte es am 22. April 1874.

Die Decempflicht zur Kirche Driczmin betrug 1649 für jeden der 3 Unterthanen eine Metze Hafer und ebensoviel Roggen.

Im J. 1669[1]) hatte nur das Vorwerk besätes Land aufzuweisen. Die Bewohnerzahl von „villa" Jastrzembie mit Swinolesie betrug 1676 24 Seelen. Die Steuereinheit stellte sich 1682 und 1717[2]) auf 12 Gr.

Im J. 1773[3]) stellte man fest: 4 kulm. Vorwerkshufen und 21 Haushaltungen mit 101 Bewohnern katholischer Konfession, darunter 12 gespannhaltende Gärtnerpächter, 2 Handwerker und 1 Gewerbetreibenden. Der Acker war schlecht, und einschliesslich eines kleinen Fichtenwaldes von ca. 15 Morgen und eines Kruges wurde der Ertrag auf 97 Thlr. 10 Gr. geschätzt. Es gehörte[4]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Flötenau. Fletnowo. O. L. Ib. Dieses adlige Dorf gehörte in früherer Zeit zu Ober-Gruppe; es hat eine evangelische Schule.

Im J. 1676[5]) waren es „bona" mit 235 Bewohnern, ferner 1686/87 und 1703[6]) ein Sibsauer Parochial-Dorf ohne Decempflicht.

Man ermittelte in dem adligen Bauerndorf Flötenau im J. 1773[7]) ein Areal von 13 Hufen 19 Morg. fliegendem Sande, auf 83 Thlr. und 50 Gr. Reinertrag veranschlagt; es hatte 37 Haushaltungen mit 145 lutherischen Bewohnern, darunter 19 bäuerliche gespannhaltende Pächter, 2 Eigenkäthner, 2 Handwerker und 1 Lehrer (Schulmeister Templin.).

---

1) S. J. I. pag. 193, eidliche Aussage des Einwohners Mathias.

2) S. de 1682 und St. de 1717.

3) Fr. L.

4) G. 1789.

5) E. V. de 1676. Namentlich genannt werden folgende erwachsene Männer: Görgen Deuw, Görgen Mas, Jakob Schlack, Christian Knul, Jakob Legerke, Michel Petters, Christian Zech, Christian Harzbarg, Martten Prieb, Marten Kamke, Paul Panter, Martten Brun, Karsten Gaske, Ertmann Sich, Andreas Rodenwolt, Jochem Molzan, Jochem Mas.

6) Vis. de 1686/87 u. A. S.

7) Fr. L.

Es gehörte[1]) zum Kreise Konitz und Amtsbezirk Schwetz.

Franzdorf. Franciszkowo. O. L. II. Ein adliges Vorwerk von Bukowitz mit Ziegelei, 1822 auf gutsherrlichem Abfindungslande von Krupoczin angelegt.

Fuchshof. O. L. III b. Neugegründete Försterei im königlichen Revier Charlottenthal.

Fünfmorgen. Pięcmorg. O. L. III a. Es ist eine Kolonie am Krempefliess zu Johannisberg-Lippinken gehörig und hat eine katholische Schule.

Gaidowko. Gaydowko (1789). O. L. III b. Eine königliche Kolonie. Im J. 1773[2]) war es eine Neusasserei von 1 kulm. Hufe bäuerlich und 1 Haushaltung mit 8 katholischen Bewohnern, darunter 1 gespannhaltender bäuerlicher Pächter.

Es gehörte[3]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Gatzki. Gaski (1266), Gatzk (1400), Gaczk (1415), Gotczke (1436), Goczki (1565), Gocki (1649), Gacki (1676), Gacky (1789). O. L. II.

Es ist ein königliches Dorf mit einer katholischen Schule.

Das Schlossdorf Gatzki, 2 Meilen von Schloss Schwetz entfernt, umfasste 1565[4]) 40 Hufen sandigen Bodens, wovon dem Schulzen unter üb lichen Pflichten 4 gehörten, andere 4 wüst lagen, die übrigen 32 Hufen aber gegen einen Schlosszins von $1^1/_2$ Mark und 2 Hühner pro Hufe von 16 Bauern besessen waren. Von diesen hatte der Pächter der Starostei, Herr von Chelminski, 13 neu angesiedelt. Ausserdem entrichtete der Krug mit 1 Morgen Land $1^1/_2$ Mark Zins und 3 Hühner, so dass sich der gesammte Schlosszins auf 60 Mk. 14 Gr. und 67 Hühner belief, wozu die Verpflichtung für die Dorfschaft, bei jeder Arbeit und zu jeder Zeit in Groddeck zu scharwerken, hinzukam. Gartenbesitzer fehlten. Wiesen pachteten die Bauern vom Schloss in der Heide Wierszna für 11 Mk. 4 Gr.

Die Decempflicht nach Driczmin betrug 1565 für jeden Bewohner $^1/_8$ Roggen und $^1/_8$ Hafer, im J. 1649[5]) für die 16 Unterthanen je 1 Metze Hafer und eben soviel Roggen, für den Schulzen aber das Doppelte.

Gatzki hatte im J. 1668[6]) nur 10 Morgen Winter- und Sommersaat und weder Einwohner noch Handwerker noch Krüger aufzuweisen; im J. 1676[7]) zählte es 35 Bewohner.

---

1) G. 1789.
2) Fr. L.
3) G. 1789.
4) W. de 1565.
5) Vis. de 1649.
6) S. J. I pag. 145, eidl. Aussage des Schulz Andreas.
7) E. V. de 1676.

Im J. 1773[1]) katastrirte man das königliche Amtsdorf auf 25 kulm. bäuerliche Hufen Areal und ermittelte 29 Haushaltungen mit 132 katholischen Bewohnern, darunter 20 gespannhaltende Wirthe, nämlich 2 Freischulzen, 1 Lehnmann und 17 bäuerliche Pächter, ferner 1 Handwerker. Es gehörte[2]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Gawronitz. Gawroniec (1676), Gawronice (1749), Gawronitz (1773), O. L. II. Es ist ein Rittergut.

Das Gut gehörte lange Zeit den edlen Zembowski's, im J. 1676[3]) dem Georg Z., seit 1749[4]) dem Johann Z., und wurde 1767[5]) von dem Schatzmeister Nikolaus Z. an Johann von Kalkstein-Oslowski für 26 000 Gld. verkauft. Ferner wurde es im J. 1831 für 14 300 Thlr. verkauft, im J. 1836 in der Subhastation von Frau von Rossolowska erworben und bereits 1838 für 20 000 Thlr. weiter veräussert. Am 19. December 1864 wurde es von Graf Alexander von Czapski für 116 500 Thlr., am 24. Juli 1873 von den Kaufleuten Samuel, Bernhard und Louis Jaffé für 212 100 Thlr., am 5. Nov. 1877 von dem Rittergutsbesitzer Louis Hoffmeyer für 375 000 Mark gekauft und endlich am 15. Februar 1883 von Otto Hoffmeyer in Besitz genommen.

Im J. 1676[6]) hatte „villa“ Gawroniec mit Więcchowko zusammen 30 Bewohner; seine Steuereinheit betrug 1682 u. 1717[7]) 4 Gr. Es wies 1773[8]) 8 Hufen kaltgründigen, an vielen Orten sandigen Bodens auf, wurde auf einen reinen Ertrag von 103 Thlr. 70 Gr. veranschlagt und hatte 7 Haushaltungen mit 35 katholischen Bewohnern. Es gehörte[9]) zum landräthlichen Kreise Konitz, zum Amtsbezirk Schwetz und mit der Kirche nach Poln. Lonk.

Gellen. Beale (1198), Bale (1243), Gellen (1559), Biale (1649), Biala (1682). O. L. II. adliges Dorf und Rittergut mit einer evangelischen Schule.

Es war in Antheilen besessen, gehörte 1649[10]) dem Palatin von Pommern und dem edlen Oslowski, 1669[11]) und 1676[12]) dem Woywod von

---

1) Fr. L.
2) G. 1789.
3) E. V. de 1676.
4) S. J. III pag. 13 a.
5) Gr.
6) E. V. de 1676.
7) S. de 1682 u. St. de 1717.
8) Fr. L. u. Gr.
9) G. 1789.
10) Vis. de 1649.
11) S. J. I pag. 175, eidl. Aussage des Schulz Michael.
12) E. V. de 1676.

Brest in Cujawien Andreas Wierzbowski, 1682[1]) aber den edlen Koss und Wierzbowski. In späterer Zeit war es mit Taschau zusammen Pawlowskischer Besitz und blieb stets mit diesem Gute vereinigt.

Die Ortschaft war nach Jezewo eingepfarrt, Decem wurde aber weder von den Besitzern noch von den 15 Unterthanen gegeben. Im J. 1669 wies der Wierzbowskische Antheil nur 40 Morg. Saat, 2 Einwohner und 1 Krüger auf, welcher herrschaftliches Bier schänkte. Ferner hatten die „bona" Gellen 1676 35 Bewohner. Die Steuereinheit betrug 1682 für Gellen I 10 Gr., G. II 2 Gld. und 4 Gr., G. III 2 Gr. 4½ Pf. Eine von Ignatz Pawlowski im J. 1770 ausgestellte Willkür ist uns erhalten.

Gellen war 1773[2]) ein adliges Dorf und Vorwerk mit Brennerei und Brauerei und hatte ein Areal von 9 kulm. Vorwerks- und 21 bäuerlichen Hufen, sowie 26 Haushaltungen mit 117 lutherischen Bewohnern, darunter 11 bäuerliche Pächter mit Angespann und 1 Handwerker.

Es gehörte[3]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Gellenblott. O. L. II. Eine adlige Neusasserei dieses Namens bestand bereits 1773, gehörte zu Taschau und hatte 15 kulm. Morgen und 7 Haushaltungen mit 35 lutherischen Bewohnern, darunter 3 Eigenkäthner[4]). Die in späterer Zeit anscheinend eingegangene Ortschaft entstand 1820/30 auf Taschauer Forstländereien nochmals als adlige Kolonie, zu welcher Hutta-Taschau, Neudorf-Taschau und Neumühl gehören. Gegenwärtig ist es der Gemeinde Gellenhütte zugelegt.

Gillen. O. L. I b. Es besteht aus 12 Abbauten vom Käthnerdorf Gr. Kommorsk.

Glowka. O. L. III b. Es ist ein Abbau von Linsk.

Kgl. Glugowko. O. L. I a.

Im J. 1773[5]) hatte das königliche Dorf ein Areal von 1 Hufe und 23 Morgen kulm. Bauerland, ferner 7 Haushaltungen mit 29 lutherischen Bewohnern, darunter 4 bäuerliche gespannhaltende Pächter. Es gehörte[6]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Adl. Glugowko, früher Glugowko Milcherei. O. L. Ia. Es war 1773 ein fiskalisches Amtsvorwerk und wurde 1803 vererbpachtet.

Städt. Glugowko. O. L. I a. Eine Kolonie auf Kämmereiland, 1789[7]) mit 3 Feuerstellen zum landräthlichen Kreise Konitz und zum Amtsbezirk sowie zur Parochie Schwetz gehörig.

---

1) S. de 1682.
2) Fr. L.
3) G. 1789.
4) Fr. L.
5) Fr. L.
6) G. 1789.
7) G. 1789.

Golluschütz. Golschitz (1400), Goluszice (1649), Goluszyce (1676). O. L. II. Es ist ein Rittergut.

Es gehörte 1676 [1]) der edlen Barbara Zakrzewska, wurde etwa 1725 [2]) von Franz Cielski, Fahnenträger von Livland, gekauft, 1774 von diesem an seinen Sohn Joseph, und von diesem letzteren 1776 an Jakob von Tucholka für 28 500 Gld. verkauft. Spätere Besitzwechsel: 1788 für 10 610 Thlr., 1806 für 30 000 Thlr., 1825 für 23 400 Thlr., 1834 an die Sadowskischen Erben. C. Sadowski erwarb es von diesen letzteren im J. 1849 für 74 312 Thlr. Es wurde in der Folgezeit und zwar im J. 1855 für 100 000 Thlr., im J. 1856 für 112 000 Thlr. verkauft, am 18. Juni 1864 von Friedrich Einbeck und schliesslich im Herbst 1874 von R. Ramm erworben.

Adlig Golluschütz war 1649 [3]) mit 13 Unterthanen und einem Decem von $^1/_2$ Schfl. Hafer und $^1/_2$ Schfl. Roggen für jeden zur Kirche Lankie, das Dorf aber mit 13 Bauern und einem Decem von 1 Schfl. Hafer pro Kopf zur Kirche Schirotzken eingepfarrt.

Im J. 1669 [4]) waren in Golluschütz 2 Bauerngründe besetzt und 1 Hufe besät, eine andere wüst, ferner an Einwohnern 4 Gärtner, 2 Schneider, 1 Weber, 1 Schmied, 1 Einwohner und 1 Krüger vorhanden, auch ein Bauer Michael Czartal, der Bier braute.

Der Ort zählte als „villa" 1676 [5]) 63 Bewohner und steuerte 1682 und 1717 [6]) 2 Gld. 14 Gr. $15^1/_2$ Pf.

Im J. 1773 [7]) hatte das adlige Gut eine Brauerei und eine Brennerei, ein Areal von 8 kulm. Vorwerkshufen und 14 Haushaltungen, 62 katholische Bewohner, darunter 8 gespannhaltende Gärtnerpächter, 1 Handwerker und 1 Gewerbetreibenden. Der Acker wird als lauter kalter Schlupp bezeichnet, der im Frühjahre überschwemmt war und wovon im Winter- und im Sommerfeld stets wohl der dritte Theil wegen der Nässe übrig blieb. Den Reinertrag schätzte man auf 173 Thlr. 42 Gr.

Gorzalimost. Zgorzalimost (1789). O. L. III a. Es ist eine königliche Mühle. Diese Wassermühle am Pruskifluss war 1773 [8]) eine Neusasserei zu Wiersch von einer bäuerlichen kulm. Hufe mit 4 Haushaltungen und 19 katholischen Bewohnern, worunter 2 gespannhaltende Gärtnerpächter.

---

1) E. V. de 1676.
2) Gr.
3) Vis. de 1649.
4) S. J. I pag. 216, eidl. Vernehmung des Gärtners Albert Klysz.
5) E. V. de 1676.
6) S. de 1682 u. St. de 1717.
7) Fr. L.
8) Fr. L.

Der Besitzer von Wiersch und Gorzalimost war 1780[1]) der Oberförster Baron von Brunn. Es gehörte[2]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Adl. Grabowabuchta. O. L. IIIa.

Im J. 1725[3]) wurde in den Gutsgrenzen von Rowinitza von Joseph von Pląskowski die Pustkowie Grabowa Buchta gegründet, wahrscheinlich das jetzige Wirryer Vorwerk Adl. Grabowabuchta.

Grabowagurra. Grabowa Gorra (1789). O. L. III b. Eine königliche Kolonie.

Es wird 1766[4]) als Parochialdorf von Neuenburg erwähnt, war 1773[5]) auf 3 Jahre gepachtet, hatte 15 bäuerliche kulmische Morgen und 1 Haushaltung mit 11 lutherischen Bewohnern, worunter 1 bäuerlicher gespannhaltender Wirth, und gehörte[6]) zum Kreise Stargardt und zum Amtsbezirk Neuenburg.

Grabowi-Ostrow. O. L. II. Diese jetzt eingegangene, adlige Kolonie entstand 1820/30 auf parzellirtem Taschauer Forstlande.

Grabowko. O. L. Ia. Es ist ein königliches Dorf.

In den J. 1682 und 1717[7]) steuerte Grabowko mit Grabowo zusammen den Betrag von 1 Gulden 13 Gr. Grabowko war im J. 1773[8]) ein geistliches Gut und Dorf, den Benediktiner-Nonnen zu Kulm gehörig, mit 3 kulm. Hufen 28 Morgen Bauerland, 19 Haushaltungen und 101 katholischen Bewohnern, worunter 11 gespannhaltende bäuerliche Wirthe und 1 Gewerbetreibender.

Es gehörte[9]) zum landräthlichen Kreise Konitz und Amtsbezirk Schwetz.

Grabowo. O. L. Ia. Ein königliches Dorf und Gut mit einer evangelischen Schule.

Es gehörte nachweisslich vor 1649[10]) und im J. 1773[11]) den Kulmer Benediktiner-Nonnen, war 1676[12]) (wahrscheinlich pachtweise) von der magnifica Barbara de Werdy-Garczynska besessen und 1772[13]) an Graf

---

1) Gr.
2) G. 1789.
3) Gr.
4) Vis. de 1766.
5) Fr. L.
6) G. 1789.
7) S. de 1682 und St. de 1717.
8) Fr. L.
9) G. 1789.
10) Vis. de 1649.
11) Gr.
12) E. V. de 1676.
13) Fr L.

Czapski verpachtet. Das Gut wurde am 24. April 1843 von Heinrich Müller für 13 869 Thlr. 6 Sgr. 8 Pfge. gekauft, am 26. Febr. 1866 von der Wittwe Amalie Müller, geb. Müller, für 55 000 Thlr. übernommen, am 10. resp. 17. Juli 1868 für 59 000 Thlr. von Hermann Ultz und schliesslich am 10. Jan. 1885 von Albert Steinmeyer erworben.

Ehedem zum Kirchspiel Topollno gehörig, war es 1649 ein Pfarrdorf von Gruczno.

Im J. 1669[1]) wies es nur 5 Käthner, 2 Einwohner und 1 Böttcher auf, im J. 1676 (als villa bezeichnet) 61 Bewohner.

Das geistliche Gut hatte im J. 1773[2]) 5 kulm. Hufen Vorwerksland und 18 Haushaltungen mit 90 katholischen Bewohnern, darunter 17 Eigenkäthner, 2 Handwerker und 2 Gewerbetreibende.

Es gehörte[3]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Grabowomühle. Grabowka-Mühle (1669) O. L. Ia. Eine Mühle am Grabowkoer Fliess.

Diese Mühle war 1649[4]) der Kirche Niewiesczin mit 1 Schfl. Roggen decempflichtig; sie hatte im J. 1669[5]) 2 Einwohner und 1 Wasserrad.

Grabowic Karczma hiess gleichzeitig ein mit Grabowo und Grabowka-Mühle verbundener Krug mit Ausschank von herrschaftlichem Bier. Im J. 1773[6]) hatte die Mühle 2 Hufen und 12 Morgen kulm. Bauerland.

Groddeck. Haus Schloss Grodek (1461), Groddek (1565), Grodek (1649). O. L. II. Es ist ein Erbpachtsgut.

Es war zu polnischer Zeit ein Schwetzer Schlossvorwerk auf einem Berge am Flusse Bda, hatte mittleren Boden und wurde 1565[7]) zum ersten Male mit Weizen bestellt; weil unbeträchtlich, so war es noch nicht vermessen, doch vom Starostei-Pächter Herrn Chelminski sehr brauchbar gemacht. 6 Gärtner in Hütten ohne Ackerland erhielten vom Dreschen den 16. Viertel.

Ernteerträge (1565 wenig): Winterroggen 400 Schock, zu $2^1/_2$ Mass = 1000 Viertel. Ausgesät 200 Mass, bleibt 800 Viertel Ertrag. Weizen-Aussaat 1565 = 9 Viertel. Summa der Gerste 100 Schock à 3 Viertel = 300 Viertel. Ausgesät 40, bleiben 260 Viertel. Hafer 160 Schock à 4 Viertel = 640 Viertel. Ausgesät 50 Viertel, bleiben 590 Viertel.

---

1) S. J. I. pag. 171, eidl. Aussage des Unterthan Johann Krucinski.
2) Fr. L.
3) G. 1789.
4) Vis. de 1649.
5) S. J. I. pag. 171.
6) Fr. L.
7) W. de 1565.

Erbsen 20 Schock à $1^1/_2$ Viertel = 30 Viertel. Ausgesät 5, bleiben 25 Viertel.

Heu war hinlänglich vorhanden.

In Vorwerksgebäuden befanden sich: Hornvieh 45 Stück, davon 24 Milchkühe, der Rest Jungvieh; an Schafen zusammen 420 Stück, davon 230 Mutterschafe und 190 Hammel. An Wolle wurden 30 Schock zu 2 Mark verkauft, was 60 Mark ausmachte. Die Milcheinnahme betrug an Butter 24 Viertel, an Käse 90 Schock. Summa der Heerde: 45 Haupt, 18 Schweine, 30 Gänse.

Leute auf Vorwerk Groddeck:

Dem Beamten (Urzendnik) statt eines Pelzes 3 Mk., zus.	15 Mk.
Der Wirthin statt Stiefeln und anderer Gegenstände 4 Mk. . . . . „	10 „
Den 4 Dienstmädchen à 3 Mark jährlich	12 „
Der Melkerin	3 „
Dem Kuhhirten	8 „
ferner als Deputat 25 Viertel Roggen	
„ „ „ 2 „ Gerste	
„ „ „ $1^1/_2$ „ Erbsen.	
Dem Pferdehirten jährlich	8 „
und als Deputat 18 Viertel Roggen	
„ „ „ 2 „ Gerste	
„ „ „ $1^1/_2$ „ Erbsen.	
Dem Schäfer jährlich	9 „
und als Deputat 60 Viertel Gerste	
„ „ „ 6 „ Erbsen	
„ „ „ 3 „ Fleisch	
Fett, Salz und $^1/_2$ Schaf.	
Dem Knecht bei den Vorwerkspferden jährlich . .	9 „
Summa des jährlichen Lohnes auf Vorwerk Groddeck in Geld machte	74 Mk. preuss.

Zu Scharwerksleistungen nach Groddeck waren die Ortschaften: Wentfin, Schiroslaw, Lonsk, Osche, Gatzki und Heinrichsdorf verpflichtet.

Groddeck gehörte zur Parochie Driczmin, entrichtete aber nach den Angaben von 1649[1]) keinen Decem. Im J. 1669[2]) zählte es 4 Gärtner, 2 Einwohner und einen herrschaftlichen Mälzer, im J. 1676[3]) einschliesslich Dorf Groddeck 71 Bewohner.

---

1) Vis. de 1649.

2) J. S. I. pag. 182, eidl. Aussage des Gärtners Paul Gapik; Bier wurde damals in Gr. nicht gebraut.

3) E. V. de 1676.

Das Gut umfasste 1773[1]) 19 kulmische Hufen und 15 Morgen mit 8 Haushaltungen und 35 Bewohnern. Attinentien waren: Mühle Groddeck, Bauerndorf Groddeck und Neusasserei Groddeck.

Es gehörte[2]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Groddeck[3]), welches mit der dazu gehörigen Pustkowie Groddeczeck 95 magdeb. Hufen 4 Morgen umfasste, wurde von Johann von Lewinski durch die Erbverschreibung vom 7. August 1794 mit der Berechtigung in den Gutsgrenzen im Bdafluss zu fischen, freier Weide in der königlichen Forst, Brau- und Brennerei-Recht, Krugverlag, freiem Mahlwerk auf der Mühle zu Groddeck und der eigenen Jurisdiktion gegen 193 Thlr. 72 Gr. $7^1/_2$ Pf. Jahreskanon, Lieferung von 13 Schfl. Roggen gegen die Kammertaxe, wenn es verlangt wird nach Schwetz, Zahlung von 30 Thlr. für das freie Mahlwerk, Zahlung von jährlich 2 Thlr. für die Jurisdiktion an die Hauptjustizämter-Sportelkasse, Etablirung 4 neuer Familien und Conservirung der vorhandenen, erworben. Er verkaufte es 1796 an seinen Sohn Dominic für 4000 Thlr. und letzterer 1806 an die Frau Petronella von Jackowska geb. von Zakrzewska für 20000 Thlr. und 50 Dukaten Schlüsselgeld. Hypothenbuch seit 1820. Um 1820 besass das Gut als Erbin der Petronella von Jackowska die Marianne Daniele Johanna Nostiz-Jackowska, vermählt mit dem Fürsten Swientopolsk-Mirski im Königreich Polen; von ihr erstand es Major Johann Karl Ernst von Sanden 1825 unter Annahme eines Tauschwerthes von 18000 Thlr. Am 8. November 1853 kauften Habicht und Meyer Groddeck nebst einem Antheil von Gatzki für 46 000 Thlr. Am 8. September 1854 übernahm Meyer den Habichtschen Antheil für 23 000 Thlr. Carl Albert Suffert kaufte das Gut am 15. Juli 1860 für 70 000 Thlr.

Groddeck. Königliches Dorf am Schwarzwasser, dem gleichnamigen Gute gegenüber, mit einer katholischen Schule.

Dorf, Vorwerk und Neusasserei Groddeck waren 1756[3a]) von dem Inhaber Fürst Jablonowski an Herrn von Sossnowski verliehen.

Es hatte 1669[4]) nur einen Stellmacher, 1 Böttcher und 1 Krüger, welcher herrschaftliches Bier schänkte. Ackerland gab es nur auf dem Vorwerk. Die Steuereinheit betrug 1682 und 1717[5]) 20 Gr.

Das königliche Dorf, Vorwerk und Neusasserei Groddeck hatten 1773[6]) 19 kulm. Hufen und 15 Morgen Areal. Unter den beim Gut Groddeck

---

1) Fr. L.
2) G. 1789.
3) und 3a) Gr.
4) S. J. I. pag. 173 und 182, eidl. Aussagen des Schulz Simon und des Gärtner Gapik.
5) S. de 1682 und St. de 1717.
6) Fr. L.

mitgezählten Bewohnern waren. 10 gespannhaltende bäuerliche und 4 gespannhaltende Gärtnerpächter sowie 1 Gewerbetreibender.

Groddeck Abbau. O. L. II. 7 Käthner-Abbauten von Groddeck.

Groddeck Mühle. Grodecki Mlyn (1682). Das Etablissement ist eingegangen.

Sie war bei dem Vorwerk Groddeck auf dem Fluss Bda (Schwarzwasser) auf Pfählen erbaut und hatte 1565[1]) 2 ziemlich grosse Räder. Vom Mahlgut erhielt der Müller das vierte Mass, das Schloss Schwetz 3 Masse, was 8 Last Roggen ausmachte; eine vom Starostei-Pächter Chelminski daneben erbaute Bretter- (Schneide-) Mühle stand wegen Holzmangels unbenutzt.

Im J. 1669[2]) hatte die Mühle 2 Räder und eine Grützstampfe, war aber seit der Ernte verdorben und unbenutzt.

Im J. 1682[3]) steuerte die Mühle 1 Gulden. Sie gehörte 1773[4]) zum Gute Groddeck und hatte 2 Haushaltungen und 12 Einwohner.

Groddeczeck. O. L. II.

Im J. 1789[5]) war es eine königliche Neusasserei mit 1 Feuerstelle, zum Kreise Konitz und Amtsbezirk Schwetz gehörig; 1794[6]) wird es als Pustkowie von Groddeck erwähnt.

Gruczno. Groczno (1339), Grocz (1415), Grewtez (1440), Gorczno (1583), Groczno (1669). O. L. I b. Es ist ein königliches Dorf mit einer katholischen Kirche und einer evangelischen und einer zweiklassigen katholischen Schule. Ein evangelisches Kirchspiel Gruczno ist im J. 1886 gegründet.

Es gehörte 1649[7]) und 1773[8]) dem Domkapitel zu Gnesen, inzwischen 1676[9]) (wohl pachtweise) dem Schwertträger von Inowraclaw Franz Jaranowski.

Im J. 1669[10]) waren daselbst ausser den 11 Morgen Saat des Herrn Thomalinski 93 besessene und 42 $^1/_2$ unbesessene Morgen besät, ferner 4 Gärtner, 2 Einwohner, 2 Schmiede, 1 Weber und 1 Krüger am Ort, von denen letzterer herrschaftliches Bier schänkte.

Im J. 1676[11]) zählte „villa“ Gruczno im Dorf 112, auf dem Gut

---

1) W. de 1565.
2) S. J. I. pag. 174, eidl. Aussage des Müller Caspar.
3) S. de 1682.
4) Fr. L.
5) G. 1789.
6) Gr.
7) Vis. de 1649.
8) Fr. L.
9) E. V. de 1676.
10) S. J. I. pag. 172, eidl. Aussage des Schulz Hieronymus Skadey.
11) E. V. de 1676.

36 Bewohner. Die Steuereinheit betrug 1682 und 1717[1]) 5 Gulden 23 Gr. 9 Pf.

Das geistliche Gut und Dorf hatte im J. 1773[2]) 72 bäuerliche kulm. Hufen und 57 Haushaltungen mit 269 katholischen Bewohnern, darunter 29 gespannhaltende bäuerliche Pächter, 1 Handwerker und 2 Gewerbetreibende.

Es gehörte[3]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Die Kirche (Tit. Johannis des Täufers); Patron war ehemals die Vikarien-Communität des Domkapitels zu Gnesen.

Im J. 1649 war die Kirche dem Vikariatamt Gnesen einverleibt. Eingepfarrt waren die Ortschaften Kossowo, Christfelde, Luczkowo, Luczkowko, Malschechowo, Bagniewo, Parlin, Wienzkowo, Pidinek (Supponinek?), Surawa, Miedswietz, Ruthki, Grabowo und Poledno. Zwei Pfarrhufen (1749[4]) deren 4) waren vorhanden. Die 16 Bewohner von Gruczno hatten je eine halbe Metze Hafer und Roggen als Decem zu geben, was aber ebenso, wie die 5 Metzen Mehl aus der Mühle wegen Armuth meist fortfiel. Kirche und Thurm waren gemauert, das Pfarrhaus im Verfall.

Im J. 1686/87 war ein Haus für einen Lehrer vorhanden, den die Kirche besoldete.

Geistliche: 1583 Pater Benedikt, 1668—1676 Stanislaus Drozdowski (auch zu Topollno), 1712 Stanislaus Sarbski, 1712—1730 Caspar Pierzchalski.

Ober-Gruczno. O. L. Ib. Königliches Chausseehaus und Krug.

Grünberg. O. L. IIIa.

Diese Kolonie zu Dorf Lnianno ist nach 1820 durch Parzellirung von adl. Lniannoer Bauerland und von einem Stück fiscalischen Forstlande entstanden.

Grüneck. Skrzynziska (1780), Skrzycisk (1789). O. L. IIIa.

Es ist ein ehemals königliches Vorwerk von Wiersch.

Im J. 1773[5]) war es eine zu Wiersch gehörige an Herrn von Glasenapp verpachtete königliche Neusasserei von 22 kulm. bäuerlichen Morgen Fläche, vier Haushaltungen und 22 theils katholischen, theils lutherischen Bewohnern, unter welchen ein gespannhaltender bäuerlicher Pächter war. Es lag[6]) im Kreise Konitz und gehörte zum Amtsbezirk Schwetz.

Grüneck. O. L. IIIb.

Neugegründete Försterei im königlichen Revier Charlottenthal.

Grünfelde. O. L. IIIa. Es ist eine Kolonie und eine königliche Oberförsterei.

---

1) S. de 1682 und St. de 1717.
2) Fr. L.
3) G. 1789.
4) Die Nachrichten stammen aus den Vis. de 1649 de 1686/87 und P. S.
5) Fr. L.
6) G. 1789.

Grünhof. O. L. IIIa. Neugegründete Försterei im königlichen Revier Lindenbusch.

Gruppe. Gruppe (1533), Grupa (1558), Gruppa (1573), Grub (1604), Grupe (1610), Grup (1650), Grupski Folwark (1682). O. L. Ib. Es ist ein Rittergut.

Erst von 1669 ab findet man Ober-Gruppe von Nieder-Gruppe getrennt; meist sind Dorf und Gut Ober-Gruppe mit einander verbunden.

Im Jahre 1533[1]) erwarb Hans Kopiczki das Anrecht seines Bruders auf die Güter Rohlau, Buschin, Schwenten, Marsau und Gruppe „mit aller Behörunge" und im Jahre 1558[2]) trat der edle Rafael Koss an den Hauptmann von Resenburgk Franz von Selislaw seinen Antheil an denselben 5 Gütern gegen 8 besetzte Hufen zu Kamiontka, alias Steinfrancze, und 1273 Gulden Zugabe ab. Der Antheilsbesitz der Familie Kopitzki ist noch 1573[3]) für Gruppe nachweisbar. Im Jahre 1597[4]) war Felix Konarski Gutsherr von Gruppe. Seine Familie blieb etwa 2 Jahrhunderte im Besitz der Ortschaften.

Noch 1604[5]) lebte Felix Konarski. Im Jahre 1611 war er gestorben und Michael Konarski Vormund seiner unmündigen Kinder. Im Jahre 1625 hatte der Woywod von Marienburg Samuel von Zalina-Zalinski in Gruppe unbedeutenden Antheilsbesitz. Miroslaw Konarski ist 1639 bis 1667 als Besitzer nachweisbar. Im Jahre 1671 war Johann von Konarzyn-Konarski Vormund der unmündigen Erben von Gruppe; im Jahre 1684 war Stanislaus K., im Jahre 1734 Stanislaus K., 1757—1777 Kammerherr Ignaz von Konarski Erbherr der Güter. Im Jahre 1785 verkaufte Frau Helene von Piwnicka, geb. von Konarska die Grupper Güter für 88 200 Gld. und 200 Dukaten Schlüsselgeld an den Amtsintendanten Friedrich Ernst Horn und dieser im Jahre 1824 für 50 000 Thlr. an den Hauptmann Heinrich von Krohn. Im J. 1842 erwarb von Schwanenfeld zu Sartawitz das Gut für 80 000 Thlr. und verkaufte es am 3. Juli 1856 für 282 000 Thlr. an den Kommerzienrath Jaffé, welcher es nach Abholzung der ansehnlichen Forst am 13. December 1861 an Hermann Funck für 122 500 Thlr. veräusserte. Der Sohn desselben gleichen Namens kaufte Gruppe am 21. Mai 1867 für 140 000 Thlr. von seinem Vater und hinterliess es seiner Ehegattin Wilhelmine Auguste Louise geb. Gerlich, welche den Besitz am 2. October 1878 antrat.

Ein Emphyteusekontrakt im Jahre 1604[6]) am 22. Februar vom Erb-

---

1) N. A. 26, pag. 76—77.
2) N. A. 27, pag. 453.
3) N. A. 28, pag. 422.
4) Gr. J.
5) Alle folgende Nachrichten aus O. Gruppe, von 1734 ab aus Gr.
6) Deutsche Urkunde von Pergament mit hängendem Siegel.

herrn Felix Konarski für die erb. Abraham Franz, Lahwe Even und Hans Kriecker ausgestellt, gewährte den Genannten etliche „vnerörbarte“ und sumpfige Landstücke, einen freien Weg über die „Mychelaw“, das Recht eine Brücke über die Montaw zu bauen und freies Zaunstrauch und Pfahlholz sowie freies Brennholz aus dem Gutswalde zu entnehmen. Auch erhielten sie 7000 Mauerziegel und 5000 Dachpfannen zu jedem Hofe gegen Lieferung des Lehms und Bezahlung des Ziegelmeisters, den nöthigen Wasserabfluss nach Konarsin (?), freie Fischerei in der Montau, Schulzengericht in Civilsachen, Freiheit von Einquartirung und „Soldaten-Einlosung“, ferner Schankbier aus 2 Scheffel Malz für einen Jeden. Die Pacht betrug 3 Mk. 6 Gr. 12 Pf. preuss. von jedem Morgen Niederung und 8 Gr. von jedem Morgen Höhe jährlich und dauerte 50 Jahre. Ferner gab der Woywod von Marienburg Zalinski 7 Hufen „Grupsches Land und Strauch“ am 5. December 1625[1]) an die Holländer Zacharias Kerwer und Peter Hese emphyteutisch aus, und Miroslaw Konarski-Taschau verlieh dem Schmied Hans Kuhn zu Gruppe am 13. Dezember 1639[2]) 8 Morgen Niederung für je 2 Gld. und 4 Morgen Höhe für je 6 Gr. auf 33 Jahre gleich den übrigen Holländern. Am 23. Juli 1671[3]) verpachtete ferner Johann Konarzyn-Konarski dem Schulzen Wilm Jakobs und den Rathsleuten Jahob Hetce und Zacharias 15 Hufen 11½ Morgen Niederung auf 50 Jahre bis 1722 gegen 831 Gld. preuss. Jahreszins.

Alle späteren Urkunden dieser Art werden unter Ober- und Nieder-Gruppe vermerkt werden.

Die Steuereinheit betrug 1682 und 1717[4]) für Gruppe (Grupski Folwark) 12 Gr., für die Mühle (jedenfalls Pilla) 15. Gr.

Die Ortschaft gehörte 1686—87[5]) zur Parochie Sibsau.

Im Jahre 1773[6]) ermittelte man beim Vorwerk Gruppe 4 Hufen, in Ober-Gruppe an Bauernacker 27 Hufen 14⅔ Morgen, in Nieder-Gruppe 39 Hufen 11⅔ Morgen dito und 11 Waldhufen, zusammen 81 Hufen 26½ Morgen, der Acker aus Sand und Grand bestehend und auch steinig, der Wald aus Fichten mit wenig Bauholz. Ein Krug, die Mühle Pyla nebst Schneidemühle und 8 Morgen Acker, schliesslich eine gutsherrliche Häkerbude in Ober-Gruppe mit dem Rechte, alle Häkerwaaren frei zu verkaufen, gehörten dazu. Der reine Ertrag von Ober-Gruppe incl. Mühle wurde auf 425 Thlr. 53 Gr. 15 Pf., von Nieder-Gruppe auf 338 Thlr. 26 Gr.

---

1) Poln. Urkunde. Leder.
2) 2 poln. Urkunden auf Pergament mit hängendem Siegel.
3) Urkunde auf Pergament; Siegel fehlen.
4) S. de 1682 und St. de 1717.
5) Vis. de 1686—87
6) Fr. L.

angenommen. In 20 Haushaltungen lebten 108 katholische und lutherische Bewohner, worunter 1 gespannhaltender Freischulze, 5 Eigenkäthner, 1 Handwerker und 3 Gewerbetreibende. Als Gutslast ist ein an das Kloster zu Topollno jährlich zu entrichtendes Legat von 116 Thlr. 16 Gr. zu nennen.

Es gehörte 1789[1]) zum Kreise Konitz, Amtsbezirk Schwetz und Kirchspiel Lubin.

Ober-Gruppe. Gruppa utraque (1669), Grupa Gorna (1682), Grupa Ober und Nieder (1703), Ober-Groop (1734). O. L. Ib. Ein adliges Dorf mit einer evangelischen Kirche und einer evangelischen Schule.

Es gehörte 1676[2]) dem Fahnenträger vom Kulmer Lande, Sebastian Czapski, späterhin mit Gut Gruppe zusammen den Konarskis.

Im Jahre 1669[3]) hatten beide Gruppe 243½ Morgen Saat, an Bewohnern aber nur 1 Schuhmacher und 1 Einwohner aufzuweisen. Im Jahre 1676[4]) ermittelte man auf „bona" Ober-Gruppe, wozu das Vorwerk und die Mühle mit 27 Seelen gehörten, ohne letztere, aber einschliesslich Nieder-Gruppe und Flötenau 235 Bewohner[5]). In den Jahren 1682 und 1717[6]) betrug der Steuersatz 5 Gld. 24 Gr. für Grupa Gorna. Ober- und Nieder-Gruppe waren 1703[7]) Pfarrdörfer von Sibsau und dorthin mit fünf Scheffel jeder Getreidesorte decempflichtig. Sie umfassten 1773[8]) zusammen 67 kulm. Hufen 6 Morgen Bauerland, und Ober-Gruppe allein hatte 27 Haushaltungen mit 137 lutherischen Bewohnern, darunter 14 gespannhaltende bäuerliche Pächter, 3 Eigenkäthner und einen Gewerbetreibenden.

Eine uns erhaltene Willkür vom 14. April 1719 wurde von Stan. Konarski am 14. April 1732 und von Ign. Konarski im J. 1757 bestätigt. Am 22. Juni 1734[9]) wurde von Stanislaus Konarski ein Emphyteusekontrakt auf 40 Jahre über

15 Hufen 11½ Morgen in der Niederung
2 „ 10 „ 60 □ R Hausländereien
und 21 „ 20 „ auf der Höhe gegen 17848 Gld. preuss. Gottespfennig und einen Jahreszins von 1012 Gld. preuss. ertheilt, am

1) G. 1789.

2) E. V. de 1676.

3) S. J. I, pag. 218, eidl. Aussage des Waldwärters Babinski.

4) E. V. de 1676.

5) In Obergruppe wurden folgende „erwachsene Männer" namentlich angeführt: Hans Kaul, Ertman Wil, Abraham Pieper, Jacob Berendt, Hermann Pender, Gert Dircks, Petter Kleuver, Zachris Kerber, Hans Jochems, Petter Rosenfelt, Christian Weiss, Gert Harmanns, Goris Arendt, Cornelius Brant, Zachris Kerber, Dirck Vodt.

6) S. de 1682 nnd St. de 1717.

7) A. S.

8) Fr. L.

9) poln. Urkunde auf Pergam. mit hängendem Siegel.

1. December 1757 von dem Besitzesnachfolger Ignatz Konarski genehmigt und gegen einen neuen Einkauf von 24200 Gld. und den alten Zins von demselben auf fernere 40 Jahre verlängert.

Der letzte uns erhaltene Zinsvertrag wurde von dem Besitzer Friedrich Ernst Horn am 11. April 1799[1]), aber abweichend von den früheren Emphyteusen mit erb- und eigenthümlicher Austheilung des Landes abgeschlossen. Es erhielten durch denselben die Einsassen von Ober-Gruppe:

12 Hufen	2 Morgen	150 □ R	kulmische	Wiesen
2 „	7 „	230 „	„	Hockenland
11 „	26 „	— „	„	höchschen Acker, die

Einsassen von Nieder-Gruppe aber

15 Hufen	11 Morgen	150 □ R	kulmische	Wiesen
2 „	10 „	60 „	„	Hockenland
21 „	6 „	— „	„	höchschen Acker

gegen einen Einkauf von 66000 Gld. und einen von Ober-Gruppe zu zahlenden Jahreszins von 972 Gld. 1 Gr. 6 Pf. und von Nieder-Gruppe zu zahlenden Jahreszins von 1010 Gld. 18 Gr. als erb- und eigenthümlichen Besitz.

Evangelische Kirche. Das jetzt bestehende evangelische Kirchspiel wurde im J. 1854 gegründet und die Kirche in der Zeit von 1862—1863 erbaut.

Nieder-Gruppe. Grupa Dolna (1682) O. L. I b. Ein adliges Dorf.

Es gehörte mit Ober-Gruppe und Gut Gruppe zusammen der Familie Konarski; doch finden sich von 1688, 1697 und 1702 auch Quittungen über Zinszahlungen von Franz und Marianna Tucholka. Der Besitz war also wohl nicht stets in einer Hand. Im J. 1669[2]) besassen in Nieder-Gruppe:

Wilhelm Jacobsz . . .	39½	Morgen	Erdemann Albrecht .	15	Morgen.
Cornelius Dircksen. .	40	„	Martten Hartwig . . .	21	„
Jakob Eck	20	„	Jan Wiellems	10½	„
Jacob Barch	31¼	„	Jacob Abram	28½	„
Greger Lanckauw . .	27¾	„	Pauwl Bartz.	39	„
Petter Barch	10½	„	Abram Jakobs.	33	„
Gerdt Petters	25	„	Dirck Gertz	46½	„
Tevess Baltzer. . . .	25	„	Baltzer Hartwig. . . .	30	„
Martin Meller	15	„	Peter Eck.	5	„

und dieselben bis auf drei werden 1676[3]) genannt. Der Steuersatz betrug

---

[1]) O. Gruppe, woher auch die folgenden Nachrichten stammen.
[2]) Diese und die folgenden Nachrichten entstammen dem Grupper Ortsarchiv.
[3]) E. V. de 1676.

1682[1]) 8 Gld. 8 Gr. $3^{1}/_{2}$ Pf. Im J. 1773[2]) hatte das Dorf 32 Haushaltungen mit 178 Bewohnern, darunter 167 Lutheraner und 11 Juden, 18 gespannhaltende bäuerliche Pächter und 6 Gewerbetreibende.

Verkäufe vollzogen sich zu folgenden Preisen:

1681. Hof und Land, bestehend in 5 Morgen sammt der „Dazuhöchde" für 500 Mrk à 20 Gr. poln.

1684. „Haus und Hof, Land und Sand, Rücken und Brücken, Erd- und Nagelfest, mit Bedeckung Stall und Schop, $16^{1}/_{2}$ Morgen wie oder wo mit der „dazuhochde" für 1150 Mk. verkauft."

1686. w. v. $19^{1}/_{2}$ Morgen niedriges Land mit dazu gehöriger „Högde"[3]) für 1500 Mk. verkauft. Verkäufer behält sich den „eisernen Kachell" (eisernen Ofen?), die Dielen auf dem Speicher und die Bodendielen auf dem Pferdestall vor.

1691. 1 Hube und 3 Morgen Land Niederung und „dazu gehörige Höde" für 2000 Mk. preuss. verkauft. „Geschrieben und durch die Literas ABC aus einander geschnitten, auch einer jeden Parthei zugestellt."

| A. | B. | C. |

1763. $16^{1}/_{2}$ Morgen Niederungsland mit Inventar, Haus, Hof etc. für 3900 Gld. preuss. verkauft.

1764 veräusserte Heinrich Unrau sein Grundstück, das beste im Dorfe, für 6500 Gld.

Die uns erhaltene Dorfswillkür trägt das Datum des 4. August 1692 und ist gleichzeitig mit derjenigen von Ober-Gruppe 1732 resp. 1757 von Stanislaus und Ignaz Konarski bestätigt. Die Emphyteuse-Kontrakte waren meist für Ober- und Nieder-Gruppe gemeinsam; nur eine am 3. April 1694[4]) von Stanislaus Konarski vollzogene Urkunde dieser Art scheint für Nieder-Gruppe allein bestimmt gewesen zu sein. In derselben wurden

15 Hufen $11^{1}/_{2}$ Morgen Niederung,
2 „ 10 „ Haushaken,
9 „ 17 „ Höhe, anfangend bei Jakob

Floryk und bis an die Sibsauer Grenze sich erstreckend, auf 40 Jahre und zwar der Niederungsmorgen zu 50 Gr., der Höhenmorgen zu 6 Gr. ausgethan.

Ihr Getreide sollten die Emphyteuten aus den herrschaftlichen Mühlen, ihr Bier aus den herrschaftlichen Brauereien entnehmen. Malmosierwein und andere Krankenpflegemittel, wie Danziger Bier, durften sie

1) S. de 1682.
2) Fr. L.
3) Högde bezeichnet Höheland.
4) Urkunde in Polnisch auf Pergam. mit hängendem Siegel.

halten; von Kriegslasten waren sie ganz frei, hatten die Erlaubniss, Branntwein zum Haustrunk, aber nicht zum Ausschank zu brennen; ausserdem wurde ihnen freie Religionsübung, Schulzenwahl mit Verwaltung und niederer Gerichtsbarkeit, und die Berechtigung zur Schulhaltung behufs Erziehung der Kinder zugestanden.

Gsellow. Gsele (1676), Gzela (1682). Es war einst ein Abbau von Osche und wird im J. 1676[1]) als Piece Smolann, — Theerofen mit 24 Bewohnern plebejae conditionis inhabitatores, — genannt; 1682[2]) steuerte es mit 6 Gr.

Grzybeck. Gsibeck (1773), Grzybeck (1789). O. L. IIIa. Königliche Kolonie des forstfiskalischen Gutsbezirkes Charlottenthal.

Im J. 1773[3]) eine Neusasserei von 1 kulm. bäuerlichen Hufe mit 2 Haushaltungen und 10 katholischen Bewohnern, darunter 1 gespannhaltender bäuerlicher Pächter. Es gehörte[4]) zum Kreise Konitz.

Gudajewo. Es ist ein abgebautes Freischulzengut zu Driczmin.

Gubka. Gubke (1789). O. L. Ib. Es ist ein Abbau von Schwetz, 1779[5]) als städtisches Kämmereivorwerk genannt.

Hagen. O. L. II. Neu gegründete Königl. Oberförsterei.

Hammer. O. L. IIIa. Eine königliche Kolonie und Försterei im Revier Hagen.

Es war 1773[6]) auf 6 Jahre vermiethet, hatte 2 Haushaltungen mit 10 theils katholischen, theils evangelischen Bewohnern, darunter 1 bäuerlicher gespannhaltender Wirth und 1 Eigenkäthner, und gehörte[7]) zum Kreise Pr. Stargardt und zur Kirche Neuenburg.

Hammer. Hammer (1649), O. L. III a; Hammer Mühle und Krug; jetzt eingegangen.

Im J. 1649[8]) als ein der Hauptmannei Schwetz gehöriger Ort des Kirchspiels Driczmin mit zwei Eisenhämmern erwähnt, zählte es im J. 1669[9]) 6 Gärtner, 1 Einwohner und 1 Krüger, welcher herrschaftliches Bier schänkte. Im J. 1676[10]) war es vom Schloss in Emphyteuse gegeben und hatte mit Lnianko zusammen 49 Bewohner. Der Steuersatz betrug 1682[11]) 25 Gr.

---

1) E. V. de 1676.
2) S. de 1682.
3) Fr. L.
4) G. 1789.
5) G. 1789.
6) Fr. L.
7) G. 1789.
8) Vis de 1649.
9) S. J. I. pag. 161 eid. Aussage des Michael Lis.
10) E. V. de 1676.
11) S. de 1682.

Im J. 1773[1]) gehörte es zu Lniannek und damit dem Herrn von Jesierski. Es wurde als Vorwerk von 2 bäuerlichen kulm. Hufen katastrirt, mit 5 Haushaltungen und 25 katholischen und lutherischen Bewohnern, darunter 1 Gewerbetreibender.

Die Dörfer der Nachbarschaft hatten 1776[2]) in der aus Holz erbauten mit 2 Gängen versehenen Mühle Mahlfreiheit. Es gehörte[3]) zum Kreise Konitz und Amtsbezirk Neuenburg und war 1789 adlig.

Hardenberg. O. L. II.

Dieses adlige Dorf ist durch Translokation von 8 bäuerlichen Wirthen von der Fronzaer nach der Richlawaer Feldmark (gutsherrlicher Antheil) bei der Regulirung 1823 entstanden.

Hasenmühle oder Niedermühle.* Sagons (1777). O. L. II. Es ist eine adlige Mühle am Einfluss des Bromker in das Bukowitzer Fliess.

Sie gehörte 1776[4]) unter dem Namen Niedermühle zu Bukowitz und umfasste u. A. eine Schneidemühle und eine Papiermühle. Im J. 1777 zahlte der Müller 400 Gld. und 12 Ries Papier Pacht, während die Wassermühle bei Sagons mit 2 Gängen jährlich 2 Last Roggen und 50 Gld., die Schneidemühle 2 fette Schweine und den Schnitt von 50 Blöcken eintrug.

Hasenwinkel. O. L. II. Ein Forsthaus im Belauf Groddeck des königlichen Forstreviers Osche.

Hedwigsthal. O. L. III a. Diese wiederum eingegangene adlige Kolonie gehörte zu Hutta-Ostrowitt und war 1821 auf Gutsforstländereien entstanden.

Heidekrug. Borowa karczma (1773), Heidemühlekrug. O. L. III a. Es ist ein adliger Krug.

Im J. 1773[5]) war es eine auf 40 Jahre für 10 Thlr. verpachtete Neusasserei von Gr. Plochoczin; Ausschank 10 Tonnen Bier und 4 Achtel Branntwein. Im J. 1782[6]) zinste es mit seinen 18 Morgen 33 Thlr. 30 Gr. Weiteres siehe unter Heidemühle.

Heidemühle. Borowy Mlyn (1635). O. L. III a. Es ist eine königliche Wasser-, Mahl- und Schneidemühle an der Montau. Sie wurde im J. 1873 von dem Besitzer von Gr. Plochoczin für 8000 Thlr. und ein an die Verkäuferin, Wittwe Knobb, zu entrichtendes Leibgedinge im Werthe von 2000 Thlr. erworben.

---

1) Fr. L.
2) Gr.
3) G. 1789.
4) Gr.
5) Fr. L
6) Gr.

Zuerst im J. 1635[1]) Heidemühle genannt, wurde es damals auf Veranlassung des Bankauer Müllers durch einen erkauften Gehülfen in Brand gesteckt. Schwerttod und Aufstecken des Kopfes auf einen Pfahl waren die Strafen.

Im J. 1773[2]) hatten Heidemühle und Heidekrug ein Areal von 1 kulm. Hufe 22 Morgen Bauerland mit 3 Haushaltungen und 19 lutherischen Bewohnern, darunter einen gespannhaltenden bäuerlichen Pächter, 6 Müller und 1 Gewerbetreibenden. Beide Orte gehörten[3]) zum Kreise Konitz und Amtsbezirk Neuenburg und waren 1789 vererbpachtet.

Heiligenberg. Swinta gorra und Swenta gorra (1773), Święta gorra (1782). O. L. II. Eingegangen.

Früher ein Vorwerk von Gr. Plochoczin.

Es war im J. 1773[4]) eine Kathe auf der Dorfsflur und nebst 5 Mrg. Sandland bei 100 Gld. Einkauf, 13 Thlr. Jahreszins und 6 Tagen Heuscharwerk auf 20 Jahre verpachtet. Es ist noch 1782[5]) nachweisbar.

Heinrichsdorf. Henrichsdorf (1415), Heinrichsdorff (1436), Przisziersko (1565), Przysiersk (1583), Przyssiersk (1649), Pschischersk (1773). O. L. II. Es ist ein königliches Dorf mit einer paritätischen 2 klassigen Schule.

Es gehörte 1773[6]) der Frau Generalin von Czapska.

Im J. 1565[7]) ein Schwetzer Schlossdorf, umfasste es 60 Hufen sandigen Bodens. Der Schulze besass 4 Hufen zu den üblichen Pflichten, 2 Pfarrhufen wurden von den Bauern gegen Abgabe der 4. Garbe an den Pfarrer bebaut; 5 fernere Hufen waren Lehnmannshufen und von einem Deutschen Namens Wilda besessen, der nichts zahlte, obschon er sein auch dem Starosten unbekanntes Recht nicht nachweisen konnte; 48 Hufen endlich waren an 17 Bauern ausgegeben, deren jeder pro Hufe 1 Mk. und 2 Hühner zinste. Zwei Krüger ohne Land hatten 2 Mk. und 4 Hühner zu entrichten und von einem dritten Kruge erhob der Schulze seit alten Zeiten 1 Mk. jährlich. Zwei Gartenbesitzer hatten nach Bedürfniss zu arbeiten und zusammen 1 Mk. 4 Gr. zu zinsen. Drei kleine Besitzer (Käthner) auf Bauerland arbeiteten den Bauern auf dem Vorwerk, aber nur gegen Bezahlung. Wiesen fehlten; Holz nahmen die Bauern aus ihren Sträuchern resp. kauften es.

---

1) N. A. 30 sog. „Todtenbuch."
2) Fr. L.
3) G. 1789.
4) Fr. L.
5) Gr.
6) Fr. L.
7) W. de 1565.

Die bei dem Dorfe gelegene Papiermühle hatte Herr Chelminski mit nicht geringen Unkosten für den Deutschen Wilda gebaut, dieser sie aber vernachlässigt und verfallen lassen mit sammt dem Lande bei derselben.

Das Scharwerk war dem Vorwerk Groddeck zu jeder Zeit und bei jeder Arbeit zu leisten; auch mussten die Eingesessenen Holz zum Schlosse anfahren, wann und soviel es im Winter befohlen wurde.

Die Abgaben ans Schloss betrugen somit in Summa baar 53 Mk. 4 Gr., ferner an Hühnern 104 Stück.

Im J. 1668[1]) hatte der Schulz 13½ Morgen Winterung und 8 Morgen Sommerung und an Brache im Winterfelde 6, im Sommerfelde 7 Morgen, ferner Jakob Rzeznich im Winterfelde 6 und im Sommerfelde 3½ Morgen Brachland, Fleischer Gregorsz jun. 1 Morgen mit Roggen und 1 Morgen mit Sommergetreide bestellt, 5 Morgen Brachland im Winter- und 3 Morgen im Sommerfelde u. s. w.

Im J. 1676[2]) hatte Heinrichsdorf 88 Bewohner und seine Steuereinheit betrug in den Jahren 1682 und 1717[3]) 3 Gld. und 22 Gr.

Das königliche Dorf hatte 1773[4]) von 46 kulm. Hufen und 15 Morgen Bauerland 10 Hufen mit 4 emphyteutischen Wirthen besetzt und ferner 47 Haushaltungen mit 211 katholischen Bewohnern, (ausser den 11 Einwohnern im Hospital,) darunter 19 gespannhaltende Wirthe (1 Freischulze, 1 Lehnmann und 17 bäuerliche Pächter), 1 Geistlichen und 1 evangelischen Lehrer. Es gehörte[5]) zum Kreise Konitz, Amtsbezirk Schwetz und mit seiner Kirche zum Dekanat Schwetz.

Die K i r c h e (des heil. Laurentius). Das Patronat ist königlich.

Die Kirche war 1649 und noch 1749[6]) ein Holzbau mit Ziegeldach und Thurm. Das Pfarrhaus war 1649 in Verfall.

Pfarrhufen gab es 1565 und 1649 2, 1749 3½ und ½ streitige. Der Decem des Dorfs betrug 1565 für jede der 28 besessenen Hufen ⅛ Roggen und ebensoviel Hafer, im J. 1649 für jeden der 18 Bauern 1 Schfl. Roggen und 1 Schfl. Hafer.

In letzterem Jahre gehörten Buddin, Kawenczin, Bukowitz, Drosdowo, Poledno, Roschanno, Schönau und Konopat zum Kirchspiel.

Im J. 1583 war ein Lehrer, im J. 1649 aber eine Schule ohne jeden Schulbesuch vorhanden. Im J. 1686/87 war der Organist zugleich Lehrer und

---

1) S. J. I pag. 141 eidl. Aussage des Schulz Jakob.

2) E. V. de 1676.

3) S. de 1682 u. St. de 1717.

4) Fr. L.

5) G. 1789.

6) Die Nachrichten von 1583, 1649, 1686/87 sind den Visitationen entnommen, diejenige von 1749 aus P. S.

erhielt für den Unterricht der Knaben im Sommer bittweise Früchte in natura.

Angestellte Geistliche: 1583 Martin de Dobrzyn, 1749 Andreas Herzkowski.

Die Pfarre gehörte 1789 [1]) zum Dekanat Schwetz. Das Patronat und die Gerichtsbarkeit waren königlich.

Heinrichsdorf Vorwerk. O. L. II.

Es ist ein abgebauter Hof von Dorf Heinrichsdorf auf der Stelle des früheren fiskalischen Vorwerks.

Es gehörte 1676 [2]) dem Mathias Kossowski, Assessor des Schwetzer Landgerichtes, war eine „villa" mit 50 Bewohnern und hatte 1682 [3]) einen Steuersatz von 8 Gr.

Im J. 1773 [4]) war es ein kölmisches Vorwerk von 10 bäuerlichen Hufen Areal mit 4 Haushaltungen und 27 katholischen Bewohnern, darunter 4 gespannhaltende bäuerliche Pächter.

Hintersee. O. L. III a. Es ist eine adlige Kolonie, nach 1820 durch Parzellirung auf Gutsland von Simkau entstanden.

Hobeken alias Grabowiecz, jetzt eingegangen.

Es war im J. 1773 [5]) eine adlige Pustkowie von Branitz von 2 Hufen und wurde auf einen Bruttoertrag von 38 Thlr. 15 Gr. und abzüglich des Zinses von 33 Thlr. 30 Gr. auf ein Netto von 4 Thlr. 75 Gr. veranschlagt.

Es gehörte [6]) zum Kreise Konitz und zur Kirche Poln. Lonk.

Hutta. O. L. II. Es ist ein adliges Gut.

Im J. 1682 [7]) war es mit 10 Gr. steuerpflichtig, umfasste im J. 1773 [8]) als adlige Neusasserei 2 kulm. Hufen 15 Morgen bäuerlich mit 9 Haushaltungen und hatte 44 lutherische Bewohner, darunter 6 gespannhaltende bäuerliche Pächter.

Im J. 1777 [9]) gehörte es zu Taschau und brachte nach Abzug des Zinses von 60 Thlr. und des Scharwerks im Werth von 5 Thlr. 54 Gr. einen reinen Ertrag von 7 Thlr. 62 Gr. Es wird zuerst im J. 1789 [10]) als ein adliges Gut bezeichnet, welches zum Kreise Konitz und zur Kirche Jezewo gehörte und Eigenthum des Besitzers von Gellen und Taschau war.

---

1) G. 1789.
2) E. V. de 1676.
3) S. de 1682.
4) Fr. L.
5) Fr. L.
6) G. 1789.
7) S. de 1682.
8) Fr. L.
9) Gr.
10) G. 1789.

Im J. 1828[1]) wurde das nunmehr selbstständige Gut von der königlichen Hauptbank als Besitzerin von Taschau von diesem Gute für 1500 Thlr. abgezweigt und zuerst vom Mühlenbesitzer Erdmann Kuhn zu Pilla besessen und von hier aus bewirthschaftet. Der jetzige Gutshof verdankt seine Entstehung einer späteren Zeit.

Hutta, früher Hutta-Ostrowitt. O. L. III a. Es ist eine adlige Kolonie.

Im J. 1776[2]) war Pustkowie Hutta ein kleines Vorwerk von Ostrowitt mit etlichen Gebäuden; dasselbe ging später ein, entstand aber im J. 1821 auf Forstland von Gut Ostrowitt von neuem.

Hutta, früher Hutta-Taschau. O. L. II. Diese adlige Kolonie, neuerdings mit anderen Wohnplätzen den Gemeindebezirk Gellenhütte bildend, ist 1820/30 auf Taschauer Forstland entstanden. Eine Papiermühle an einem kleinen Fliess unweit der Montau bestand hierselbst bis zum Jahre 1885. Als sie abbrannte, wurde (1886) an ihrer Stelle eine Mahlmühle errichtet.

Jagdhaus. O. L. III b. Es ist ein königliche Försterei des Reviers Wildungen.

Jakobsdorf, früher **Jakubowo.** O. L. III a. Diese adlige Kolonie ist 1818 auf Forstland von Bremin entstanden[3]).

Jascherreck, früher Jaszerreck. O. L. III b. Königlich (?).

Diese Kolonie, jetzt zu Udschitz gehörig, bestand bereits 1773 und umfasste 1 kulm. Hufe und 22 Morgen Bauerland.

Jaschiersk, früher Jasziersk. Jaschirs (1773), Jasziers oder Jascers (1789). O. L. III b. Es ist eine königliche Kolonie, jetzt zu Udschitz gehörig.

Im J. 1773[4]) war es auf 9 Jahre verpachtet und bestand aus 1 kulm. Hufe 15 Morgen Bauerland und 2 Haushaltungen mit 9 katholischen Bewohnern, darunter 2 gespannhaltende bäuerliche Pächter.

Jaschinnitz. Jaszienniecz oder Jaszennicz (1789). O. L. III b. Eine jetzt zu Udschitz gehörige königliche Kolonie.

Es war im J. 1773[5]) eine auf ein Jahr verpachtete Neusasserei von 10 kulm. bäuerlichen Morgen mit 1 Haushaltung und 9 katholischen Bewohnern, darunter ein gespannhaltender bäuerlicher Pächter, und gehörte[6]) zum Kreise Pr. Stargardt und zum Amtsbezirk und zur Pfarre Neuenburg.

Alt-Jaschinnitz, jetzt Alt-Jasnitz. Jasiniec Stary (1682). O. L. III a. Ein königliches Dorf mit einer evangelischen Schule.

---

1) Gr.
2) Gr.
3) Gr. Erbpachtskontrakte vom 29. Juni 1824.
4) Fr. L.
5) Fr. L.
6) G. 1789.

Besitzer war 1676[1]) Johann Stephan Komorski, Woywod von Marienburg.

Es zählte 1676 13 Bewohner, und sein Steuersatz betrug 1682 und 1717[2]) 8 Gr. Im J. 1773[3]) war Alt Jaschinnitz ein königliches Amtsdorf von 8 kulm. bäuerlichen Hufen und 12 Haushaltungen mit 56 lutherischen Bewohnern, darunter 4 bäuerliche gespannhaltende Pächter, 1 Handwerker und 2 Gewerbetreibende.

Es gehörte[4]) zum landräthlichen Kreise Konitz und zum Domainen-Amtsbezirk Jaschinnitz.

Neu-Jaschinnitz. O. L. III a. Es ist ein Erbpachtsgut.

Es gehörte lange Zeit[5]) der Tucholkaschen Familie, 1723 dem Starost Ignatz T. zu Lowinnek, 1753[6]) dem T., Erbherrn zu Brzezno, 1769[7]) dem Jakob Tucholka, Hauptmann von Jasiniec, im J. 1773[8]) dem Ignatz v. T., Sohn des vorigen. Im J. 1826 wurde es für 2000 Thlr. in der Subhastation von Rittmeister Ludwig von Lehmann, 1835 für 4000 Thlr. von M. Mahr, 1837 für 5000 Thlr. von Johann Gottlieb Schulze, 1838 für 6500 Thlr. von Johann Nep. von Born gekauft. Am 22. October 1878 wurde es von dem Rittergutsbesitzer Joseph von Wollschläger in Schönfeld für 250 505 Mk., am 13. December 1879 von Frau Amalie von Born, geb. von Dembinska, für 253 000 Mk. und am 19. September 1883 vom Gutsbesitzer Anton von Dembinski für 270 000 Mk. erworben. Der jetzige Besitzer, Otto Pahl, kaufte es am 23. December 1883.

Neu-Jaschinnitz war ehedem ein königliches Vorwerk und wurde von der preussischen Regierung in ähnlicher Weise wie Gut Groddeck in ein Erbpachtsgut umgewandelt und mit einem Kanon von 353 Thlr. belegt.

Im J. 1773[9]) hatte es 15 kulm. Hufen 27 Morg. Vorwerksland und 17 Haushaltungen mit 51 theils katholischen, theils lutherischen Bewohnern, darunter 6 gespannhaltende Gärtnerpächter, 3 Gewerbetreibende, 1 Handwerker und 1 Geistlicher.

Im J. 1789[10]) nach dem Eingange des ehemaligen dortigen Domainen-Amtes Jaschinnitz gehörte es zum Amt Schwetz und zum Kreise Konitz.

---

1) E. V. de 1676.
2) S. de 1682 u. St. de 1717.
3) Gr.
4) G. 1789.
5) Gr.
6) S. J. IV. pag. 8.
7) S. J. V. pag. 127.
8) Gr.
9) Fr. L.
10) G. 1789.

Jaschinnitz-Mühle. Neu-Jaschinnitz-Mühle, Jaschiennitz oder Serwadtka (1789). O. L. III a; eine königliche Mühle an einem Fliess bei Neu-Jaschinnitz.

Im J. 1773[1]) hatte es 3 kulm. bäuerliche Hufen und 3 Haushaltungen mit 24 lutherischen Bewohnern, darunter 1 gespannhaltender bäuerlicher Pächter und 2 Gewerbetreibende.

Jaschinnitz Schloss. Jasiniec Zamkowy (1682). O. L. III a.

Es ist eine als evangelische Kirche benutzte Schlossruine.

Der Pfarrer wohnt in Schirotzken.

Im J. 1649[2]) war Jaschinnitz - Burg nach Schirotzken eingepfarrt, gab aber keinen Decem; 1676[3]) wird es, jedenfalls einschliesslich Neu-Jaschinnitz, als „bona" mit 46 Bewohnern, endlich im J. 1682[4]) als „Jasiniec Zamkowy" (Schloss) mit 12 Gr. Steuereinheit genannt.

Starosten.

1676 Johann Stephan Komorski, Woywod von Marienburg, Besitzer von Schloss Jaschinnitz.

1723—1730 Ignacius von Tucholka.

—1756 Johann von Tucholka, Kastellan von Danzig †.

1756— Ignac von Tucholka, Sohn des vorigen.

1769—1772 Jacob von Tucholka, Sohn des vorigen.

Evangelische Geistliche[5]).

1773—1804† Paul Küster.

1805—(1834 noch im Amt), Daniel Hyronimus Rostkarius.

Jaszcz, früher Jaszcz mit Mühle. Jasschtze (1516), Jasz (1668), Jascz (1676), Jaschz (1773) O. L. III a. Es ist ein Rittergut mit einer Mühle am Sobinny-Fliess.

Jaszcz wurde im J. 1556[6]) vom Junker Rastenberg seinem Sohn Georg als Aussteuer zu einer Heirath überwiesen. Im J. 1649[7]) gehörte es dem edlen Fabian Taszewski, im J. 1645[8]) nach einer anderen Quelle mit Legnowo zusammen dem Johann Beyerski, der es in demselben Jahre seinem Bruder Stanislaus und dieser 1651 dem Adam von Pląskowski für 16000 Gld. resignirte. Des letztern Sohn Nikolaus war 1708 der Nachfolger im

[1]) Fr. L.
[2]) Vis. de 1649.
[3]) E. V. de 1676.
[4]) S. de 1682.
[5]) Rhesa, Presbyterologie pag. 29 u. 30.
[6]) Gr. J.
[7]) Vis. de 1649.
[8]) Gr.

Besitz. Von seinen Kindern wurden 4 Töchter abgefunden, während der Sohn, Joseph von Pląskowski, den Besitz antrat. Er starb im J. 1777 und hinterliess das Gut seinem Grosssohn Isidor Vincent P. (mit 36 000 Gld. angerechnet). Im J. 1851 wurde Jaszcz nebst dem Vorwerk Legnowo von dem Besitzer von Laskowitz, von Gordon, für 65 000 Thlr. angekauft und blieb seitdem im Gordonschen Familienbesitz. Es gehört mit Vorwerk Legnowo, den Jaszczer Mühlenländereien und der Czersker und Butziger Forst zur ersten v. Gordonschen Fideikommissstiftung Laskowitz.

Die Mühle war 1516[1]) eingegangen, 1556 aber wieder errichtet. Der von dem Besitzer an die Kirche zu Jezewo zu entrichtende Decem betrug 1649 1 Schfl. Roggen und 1 Schfl. Hafer.

Im J. 1668[2]) hatte das Gut keine Gartenbesitzer; es war 1676[3]) eine „villa" mit 32 Bewohnern. Sein Steuersatz betrug 1682 und 1717[4]) 18 Groschen.

Im J. 1773[5]) ermittelte man auf dem Gut und Dorf 8 kulm. Vorwerks- und 3 bäuerliche Hufen mit 23 Haushaltungen und 104 katholischen Bewohnern, darunter 10 gespannhaltende Gärtnerpächter, 1 Handwerker und 1 Gewerbetreibenden und gleichzeitig auf der Mühle 1 gespannhaltenden bäuerlichen Gärtnerpächter. Der Boden war schlecht; der Reinertrag von Jaszcz wurde auf 217 Thlr. 10 Gr., der von Kwiatki und Legnowo abzüglich des Zinses von 38 Thlr. auf 17 Thlr. 69 Gr. veranschlagt. Die Pustkowie Kwiatki wurde von Joseph v. Pl. innerhalb der Gutsgrenzen ausgebaut. Die Wasser- und Schneidemühle, 1 Krug und der Wald waren 1777[6]) in gutem Zustande. „In den Bergen zeigten sich Bernsteinadern". Die Baulichkeiten bestanden in einem fachwerknen, sehr schadhaften Wohnhause mit 5 Stuben und Kabinets, die Wirthschaftsgebäude waren aber 1776 ausser dem sehr elenden, hölzernen „Brau- und Brannthause" gänzlich abgebrannt. Ausserdem hatten 13 Dorfsleute und Gärtner Scheunen und Stallungen, sowie Holzkathen.

Es gehörte[7]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Neu-Jaszcz, früher Jaszcz Neu. O. L. III a. Diese adlige Kolonie entstand 1836 auf Forstland des Rittergutes gleichen Namens.

Jedwapkakämpe. O. L. I a. Diese jetzt zum Gemeindebezirk

---

1) N. A. 25. pag. 264.
2) S. J. I. pag. 131 eidl. Aussage des Müllergesellen Math. Leski.
3) E. V. de 1676.
4) S. de 1682 u. St. de 1717.
5) Fr. L.
6 Gr.
7) G. 1789.

Kranichsfelde gehörige Kolonie der Stadt Schwetz war 1789[1]) städtischer Kämmereibesitz mit 2 Feuerstellen und als solcher der Gerichtsobrigkeit des Magistrats unterstellt.

Jezewnitz. Jeszewnitza (1789). O. L. III b. Königliche Kolonie im Gemeindebezirk Udschitz.

Es war 1773[2]) eine auf 10 Jahre verpachtete Neusasserei von 1 kulm. bäuerlichen Hufe und 6 Haushaltungen mit 25 lutherischen Bewohnern, darunter 3 gespannhaltende bäuerliche Pächter, und gehörte[3]) zum Kreise Pr. Stargardt und zur Kirche Neuenburg.

Jeszewo, früher Jezewo. Gesow (1293), Jeschav (1415). O. L. II. Es ist ein königliches Dorf mit katholischer Kirche und Pfarre und einer katholischen Schule. Zu polnischer Zeit gehörte es dem Bischof von Wrozlawek und war dem Komorsker Schlüssel zugetheilt.

Im J. 1669[4]) hatte es nur 6 Morg. Saat, 3 vom Schäfer benutzte wüste Morgen, ferner einen Krüger, welcher herrschaftliches Bier schänkte, und 2 Einwohner aufzuweisen.

Es war 1676[5]) eine „villa", dem edlen Jakob Dorpowski verpachtet, und zählte 70 Bewohner; es steuerte 1682 und 1717[6]) mit einem Satze von 4 Gld. 1 Gr. und 9 Pf.

Noch 1773[7]) gehörte das „Dorf" dem Bischof von Kujavien. Es hatte 15 kulm. bäuerliche Hufen Areal, 34 Haushaltungen, ausser 6 im Hospital wohnenden Personen 146 Bewohner, darunter 18 gespannhaltende Wirthe, (1 Freischulze oder Lehnmann, 12 bäuerliche Pächter, 5 Gärtnerpächter), 1 Handwerker, 2 Gewerbetreibende, 1 Geistlichen und 1 lutherischen Lehrer.

Die Kirche[8]) (St. Trinitatis). Patron war einst der Bischof von Kujavien.

Das Kirchengebäude war 1649 von Holz und das Dach der Reparatur bedürftig; nur das Pfarrhaus war neu.

Im J. 1686/87 war die Kirche neu untermauert und hatte ihren Eingang durch den angefügten Thurm. Im J. 1749 wird der grosse Chor als von Holz und durch den vorletzten Pfarrer reparirt bezeichnet, während der kleine von altersher gemauert war.

Die Dos bestand 1649 in einer Hufe Pfarrland in jedem Felde[9]), doch

---

1) G. 1789.
2) Fr. L.
3) G. 1879.
4) S. J. I. pag. 251 eidl. Aussage des Thomas Daniełowicz.
5) E. V. de 1676.
6) S. de 1682 u. St. de 1717.
7) Fr. L.
8) Entnommen aus Vis. de 1583, 1649, 1686/87 u. P. S., soweit nicht andere Quellen vermerkt sind.
9) Sommerfeld, Winterfeld und Brachfeld, — die damals übliche Bestellungsweise.

sollten deren ursprünglich 4 gewesen sein; eine 5. Mazurdwska genannt, war vor 1749 dazu gekommen.

Im Pfarrland lag der Teich Jezewko. An Decem entrichteten im J. 1649 die 8 Ortseingesessenen je 1 Schfl. Hafer und 1 Schfl. Roggen, der Schulze das Doppelte und der Krüger $^1/_4$ Schfl. Hafer. Ausser Jezewo umfasste die Parochie die Dörfer: Taschau, Gellen, Piskarken, Oslowo, Lipna, Lippinken, Laskowitz, Klunkwitz, Butzig, Czersk, Jaszcz und Buschin. Die Kirche hatte von altersher einen Wald, welcher zur Zeit die Begierde der angrenzenden Besitzer nicht erweckte, so dass die die Oberaufsicht führenden Kirchenvorsteher, — es waren dies die edlen Oslowski und Kozlowski, denen 4 Dorfseingesessene zur Seite standen, — zur besseren Ausnutzung schöne Bienenstände darin eingerichtet hatten. Die früheren Geistlichen pflegten an die Bürger in Schwetz Holz aus dem Walde zu verkaufen und das Geld für sich zu behalten.

Der Lehrer war 1583 (Namens Blasino Wolski) auf 1 Sgr. jährlich von den Einwohnern angewiesen; 1686/87 existirte für ihn weder Haus noch Land, was früher vorhanden gewesen sein sollte.

Geistliche: 1583 Johann von Wongrowitz, vertreten durch den Comendarius Laurenzius von Kazimierz, 1669 Prokopius Skępski, Pfarrer zu Jezewo und Ossik[1]), 1711 Jakob Donarski, 1748 Johann Szoła, 1749 Jakob Franc. Glassius, 1754[2]) Głowinski, 1800[3]) A. Smoczynski.

Vorwerk Jezewo, O. L. II. Es ist ein Erbpachtsgut, welches nach vielfachen Besitzwechseln am 18. Decbr. 1883 von Theodor Hannemann für 123 500 Mk., am 9. April 1884 von Walter von Kameke für 150 000 Mk., am 27. März 1886 von der National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft in Stettin in der Subhastation für 90 500 Mk. und schliesslich am 22. Juni 1886 vom stud. juris Carl Gustav Adolf Bruns erworben wurde.

Es hatte 1773[4]) eine Fläche von 5 Hufen 27 Morg. kulm. Vorwerksland. Bereits 1789[5]) war es ein Erbpachtsvorwerk.

Jezionnek. O. L. I. b.

Dieses Dorf gehörte zu Topolinken und ist jetzt eingegangen.

Jeziorken. Jeziorki (1773), Jeziorke (1780), Jesiorki (1789).

O. L. II. Es ist ein adliges Dorf mit einer evangelischen Schule.

Es gehörte 1727[6]) der verwittweten Frau Hedwig von Steffens-Wybczynska, 1767[7]) dem Anton von Wybczynski und 1773 ff. dem von Lukowitz.

---

1) S. J. I. pag. 251.
2) S. J. IV. pag. 248 a.
3) O. Gellen.
4) Fr. L.
5) G. 1789.
6) O. Jeziorken
7) Gr.

Am 1. Mai 1727[1]) hatte die verwittwete Frau Hedwig von Steffens-W. mit den Vormündern ihrer Kinder einigen Mennoniten 1 Hufe Wiesen und ein durch die Soldaten ruinirtes Ackerstück von 19 Morg. gegen einen Jahreszins von 1 Gld. 15 Gr. vom Wiesenmorgen und 1 Gld. vom Landmorgen auf 40 Jahre mit der Berechtigung der freien Religionsübung, vorbehaltlich der Pfarrabgaben nach Driczmin, überlassen.

Ferner verpachtete Anton von Wybczynski im J. 1767[2]) Jeziorken mit 17 Hufen mehreren Mennoniten auf 40 Jahre gegen 1733 Thlr. 30 Gr. Einkauf, einen Jahrescanon von 372 Thlr. 60 Gr. und die Verpflichtung von Jeziorken aus 51 Morg. Land in Simkau zu pflügen und dort jedem Pächter 2 Handdienste zu leisten.

Im J. 1773[3]) bestand das adl. Bauerndorf Jeziorken aus 17 kulm. Hufen Bauerland und 32 Haushaltungen mit 162 meist lutherischen, sonst mennonitischen Bewohnern, darunter 19 gespannhaltenden bäuerlichen und 2 gespannhaltenden Gärtnerpächtern und 1 Handwerker. Das Land litt an stockender Nässe, seitdem General von Czapski 1765 die Obermühle angelegt hatte. Es gehörte zum Kreise Konitz, zum Amtsbezirk Schwetz und zum Driczminer Kirchspiel[4]).

Johannisberg-Lippinken. O. L. III a. Diese adlige Kolonie ist nach 1823 auf vererbpachteten Forstparzellen vom Gut Lippinken entstanden.

Johannisberg-Lowinnek. O. L. III a. Diese adlige Kolonie ist nach 1825 durch parzellenweise Verpachtung des Lowinneker Waldes bei Dt. Lonk entstanden. Abbau Neukrug.

Johannisberg-Simkau. O. L. III a. Es ist ein adliges Forsthaus von Simkau.

Josephsberg. O. L. II. Es ist ein adliges Vorwerk von Niewiescin.

Jranda. O. L. I b. Dies zu Topollno gehörige adlige Vorwerk ist 1818 vom Kammerherrn von Jezewski angelegt worden; es hat eine katholische Schule.

Julienfelde. O. L. II. Diese adlige Kolonie ist 1805 auf Hinterländereien von Gut Dulzig angelegt und durch Kontrakt d. d. 20. Februar 1827 zum Eigenthum verliehen worden.

Julienhof O. L. II. Adliges Vorwerk von Pniwno, 1829 auf den bei der Regulierung von Biechowo eingezogenen Bauerländereien entstanden.

---

1) O. Jeziorken.

2) Gr.

3) Fr. L.

4) In einem Vergleich mit dem kathol. Pfarrer von Driczmin verpflichteten sich die Ortseingesessenen: Radaw (4), Lidke (2), Foth, Schmidt (4), Kuehn, Richter, Nachtigall (2), Janz (2), Unrau (2), Becker, Schneider, Grönke und Panzer jährlich 2 Schfl. Roggen und 2 Schfl. Hafer Decem und 9 Gr. Kalende, letztere von jedem Wirth, abzutragen, — ohne dass der Pfarrer, wie sonst gewöhnlich, die Kalende selbst in loco einzuheben sich bemühen durfte.

Jungen. Ywing (1400), Jwyng (1420), Ybing (1436), Wiiang (1565), Wyang (1649), Wiąg (1653), Jungen (1773). O. L. Ib. Königliches Dorf mit einer zweiklassigen Simultanschule.

Jungen war ein Schwetzer Schlossdorf und umfasste 1565[1]) 51 Hufen, von denen 3 dem Schulzen gehörten und zinsfrei waren, die 48 übrigen aber von 19 Bauern besessen wurden, deren jeder zu Martini 8 Gr. 6 Pf. gleich 20 Mk und ausserdem von der Hufe 12 Viertel Roggen = 9 Last und 36 Scheffel in summa zinste. Die Dorfslasten und das Scharwerk waren zum Schloss oder Vorwerk Westphalen zu entrichten. Zwei Krüger ohne Landbesitz zahlten für den Bierschank jeder 1 Mk.; die 10 kleinen Gärtner waren ebenfalls scharwerkspflichtig.

Wiesen fehlten, auch Holz war nicht vorhanden; die nöthige Weide hatten die Bewohner aber vom Graf Czapski zu Sartawitz für 6 Mk. jährlich zur Benutzung. In den Ortsgrenzen lag ein kleiner See.

Noch 1611 waren die 51 Hufen vorhanden und 1649[2]) sassen darauf 18 Bauern, welche zur Kirche Schwetz zusammen 12 Schfl. Roggen Schwetzer Masses als Zehnten gaben. Die Schulzerei wurde im J. 1635[3]) in Berücksichtigung der durch den Schwedenkrieg verursachten Schäden durch Königliches Privilegium dem Rathmann Wincens Piasecki aus Schwetz und dessen Nachkommen nach preussischem Rechte verliehen; dies Privilegium wurde 1660 seinen Söhnen vom König Casimir und endlich 1670 den edlen Thomalinskischen Eheleuten als Rechtsnachfolgern von König Michael bestätigt. Jungen gehörte zu den akatholischen Dörfern, welche 1653[4]) betreffs der Haltung von Prädikanten etc. einen späterhin von König Johann Kasimir genehmigten Vertrag schlossen und 1725 ff in einen Prozess mit der kathol. Geistlichkeit verwickelt wurden.

Im J. 166·[5]) existirte in Jungen kein Gärtner, kein Einwohner, kein Krüger und kein Handwerker mehr, und die gesammte Aussaat betrug nur 240 Morgen. Das Dorf hatte im J. 1676[6]) 144 Seelen und 1682 und 1717[7]) einen Steuersatz von 11 Gulden 11 Gr. inclus. Piaski. Im J. 1773[8]) war Jungen ein königliches Amtsdorf von 51 bäuerlichen, kulm. Hufen und 64 Haushaltungen mit 281 lutherischen Bewohnern, darunter 22 gespannhaltenden Wirthen (1 Freischulze, 1 Lehnmann und 20 bäuerliche Pächter), 20 Eigenkäthnern, 3 Handwerkern, 1 Gewerbe-

1) W. de 1565.
2) Vis. de 1649.
3) Anhang Nr. 28.
4) Siehe Brattwin.
5) S. J. I. p. 144. Eidl. Aussage des Viceschulz Christian.
6) E. V. de 1676.
7) S. de 1682 u. St. de 1717.
8) Fr. L.
9) G. 1789.

treibenden und 1 Lehrer. Es gehörte[9]) zum Kreise Konitz und zum Amtsbezirk Schwetz.

Jungenberge. O. L. I b. Jetzt eingegangen; ehemals eine Kolonie von Jungen an der Weichsel, erst nach 1789 erwähnt.

Jungensand. Wiągskie Piaske. O. L. I a. Ein königliches Käthnerdorf.

Im J. 1682[1]) gehörte es zu Jungen; es hatte 1789[2]) 4 Feuerstellen und gehörte zum Kreise Konitz und Amtsbezirk und Kirchspiel Schwetz.

Junkerhof. Trzepciny (1676), Trepocini, Trzepcin oder Junkerhof, Trzepcini, Trzebciny (alles im königlichen Gerichts-Archiv Schwetz), Trzepczin (1789). O. L. III b. Es ist ein Rittergut und ein adliges Dorf mit einer evangelischen Schule.

Junkerhof gehörte 1676[3]) dem edlen Michael Odronski, gelangte an Joseph von Ciecierski, von diesem durch Kauf an Casimir von Markowski, durch Erbgang an Franz von Markowski und 1756 durch Kauf von diesem an v. Kalkstein-Oslowski, dessen Sohn Casimir es 1777 besass. Im J. 1806 wurde es von der verwittweten von Komierowska geb. v. Kalkstein-Oslowski für 7000 Thlr. an Vincent von Tucholka zu Briesen verkauft. Im J. 1837 erwarb Christine Clara von Tucholka, geb. von Kossowska, das Gut in der Subhastation für 5240 Thlr. Xaver von Thur kaufte es am 22. August 1861 für 8000 Thlr., Stanisława von Jakscewiez am 22./24. Juli 1871 resp. 9. Januar 1872 für 7000 Thlr., Hieronymus von Karski am 6. September 1877 für 13 050 Mark und Franz von Binkowski am 11. Juli 1878 für 30 000 Mark. Von diesem Besitzer erwarb es der königliche Forstfiscus am 20. October 1880.

Die „Villa" Trzepziny zählte 1676 10 Bewohner. Der Ort war 1773[4]) eine Pustkowie mit 4 Bauern, die sich allmählich im dortigen Walde eingerodet hatten und 1777[5]) 180 Gld. zinsten; er hatte 7 Haushaltungen mit 33 Bewohnern beider Konfessionen, darunter 4 gespannhaltende bäuerliche Pächter und 1 Gewerbetreibenden.

Das Areal betrug 2 Hufen, wovon 1 Hufe Wald war; 1 Krug, 1 See von ca. 4 Mg. mit „wilden Fischen" war vorhanden und der Reinertrag wurde auf 41 Thlr. 21 Gr. veranschlagt. Ausser dem Kruge bildeten 4 Kathen, mit den dazu gehörigen Ställen und Scheunen das Gehöft. Junkerhof gehörte[6]) zum Kreise Konitz, zum Amtsbezirk Schwetz und zum Kirchspiel Schliwitz.

---

1) Siehe Jungen.
2) G. 1789.
3) E. V. de 1676, die anschliessenden Nachrichten aus Gr.
4) Fr. L.
5) Gr.
6) G. 1789.